

Die Politische Meinung

KINDER

—
Ohne Lobby?

ZUM SCHWERPUNKT Sabine Walper, Aufwachsen in Deutschland; Helen Knauf, Vom Recht auf Beulen und Schrammen; Elisabeth Hoffmann, Offene Fragen zu Mehrelternfamilien; Musa Deli, Über frühkindliche Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund; Peter Beer, Kinder und Kirche. Perspektiven eines belasteten Verhältnisses

SPOTLIGHTS Christian Schneider zur Situation ukrainischer Kinder

LEBENSWELTEN Anne Meier-Credner, Die Bedeutung der genetischen Abstammung am Beispiel von Spenderkindern

BILDSTRECKE Gabriele Galimberti, „Toy Stories“

9 €, Nr. 578, Januar/Februar 2023, 68. Jahrgang, ISSN 0032-3446, www.politische-meinung.de

Editorial

Bernd Löhmann, Chefredakteur



„Game Changer“: Der britische Street-Art-Künstler Banksy schenkte das Kunstwerk der Universitätsklinik in Southampton. Die Versteigerung brachte im März 2021 umgerechnet 19,5 Millionen Euro ein.
Quelle: [instagram/banksy](https://www.instagram.com/banksy/) (6. Mai 2020)

Warteschlangen in und vor Kinderkliniken, Fiebersaftnotstand und „Mandel-OP-Streik“ auf Kosten der Kinder – wird wirklich genügend an die Kleinsten und Kleinen gedacht? Die desaströse Nachricht, dass jedes vierte Kind nach der Grundschule nicht richtig lesen, schreiben und rechnen kann, hat einmal mehr allein die routiniert folgenlosen Statements von Bildungsprofis getriggert. Beiläufig und nur leicht beschämt ging die jetzt auch noch kriegs- und energiekrisengeschüttelte deutsche Öffentlichkeit darüber hinweg, dass die Corona-Zumutungen von Kita- und Schulschließungen rückblickend als unnötig gelten.

Die „Altenrepublik Deutschland“, in der viel zu wenige Nachkommen nachkommen, verzeichnet ein zunehmendes Missverhältnis zur jüngsten und jungen Generation, wobei nicht diese, sondern besonders auch die Älteren Teil des Problems sind. Die „Boomer“ – so die ebenso abfällige wie abwehrende Bezeichnung für die geburtenstarken Jahrgänge, die nun von Eltern zu Großeltern werden, aber in Politik und Gesellschaft weiterhin das Sagen haben – müssen sich anknüpfend an ihre Vorverantwortlichen gravierende Versäumnisse vorwerfen lassen, deren Folgen die Spätgeborenen ausbaden müssen: langanhaltende Klimaethargie, bedrückende Renten- und Schuldenlasten ...

Nicht einmal die Zukunft der Demokratie ist sicher, wenn sich junge Menschen überwiegend außerhalb von Institutionen und Parteien engagieren. Waren es womöglich Minderheitserfahrungen der Jüngeren, eine mangelnde Empathie für ihre Belange und Perspektiven, die dazu beigetragen haben? Liegt darin gar ein Ursprung für den Rigorismus junger Aktivisten, der sich zurzeit in Klebeaktionen und Besudelungsattacken manifestiert?

Angesichts der Altersstruktur ihrer Mitglieder und Wähler ist das Generationenthema für die CDU und ihr Umfeld offenkundig eine Überlebensfrage. Dies gilt aktuell umso mehr, als die Ampel die Kindergrund-sicherung zum Prestigeprojekt erhebt und noch dazu eine „Zeitenwende im Familienrecht“ proklamiert.

Rezo, der Online-Schreck der CDU, sieht zwar eine „irrationale Politik der Boomer“ am Werk, doch ruft er ihnen ein versöhnliches „Peace!“ zu. Die zu Hause oftmals umsorgten bis überbehüteten Kinder und Kindes-kinder von heute geben die Hoffnung nicht auf, dass ihre schwererziehbaren Eltern und Großeltern kurz vor der Rente noch lernfähig sind.

Bernd Löhmann

INHALT

1 EDITORIAL

SCHWERPUNKT

Kinder – ohne Lobby?

18 AUFWACHSEN IN DEUTSCHLAND

Sabine Walper

Bedingungen des Kindseins heute

24 KALEIDOSKOP DER KNIRPSE

Christine Henry-Huthmacher

Über veränderte Kinderbilder

33 VOM RECHT AUF BEULEN UND SCHRAMMEN

Helen Knauf

Warum es für Kinder wichtig ist, Risiken einzugehen

38 VATER, MUTTER, KIND ...

Elisabeth Hoffmann

Offene Fragen zu Mehrelternfamilien

48 FRAGEN ZUR TRANSITION

Dana Fennert

Selbstbestimmte Geschlechtsidentität bei Kindern

60 VOR DEM KOLLAPS?

Ilse Wehrmann

Anspruch und Wirklichkeit der Kindertagesbetreuung

68 BEDINGT SCHULREIF

Musa Deli

Über frühkindliche Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund

79 KEVIN – ALLEIN ZU HAUS?

Norbert F. Schneider

Kinder als Minderheit in der alternden Gesellschaft

84 UNGLEICHE CHANCEN

Heinz Hilgers

Kinderarmut in Deutschland

88 AUF SCHMALEN SCHULTERN

Thomas Köster

Kinder in der Rentendebatte

92 INTERVIEW: KERNGEDANKE KINDESWOHL

Silvia Breher über den Stellenwert von Familie und das Verhältnis zwischen Kindern, Eltern und Staat

98 KINDER UND KIRCHE

Peter Beer

Perspektiven eines belasteten Verhältnisses

Spotlights

29 KINDHEIT IM KRIEG

Christian Schneider

Zur Situation ukrainischer Kinder

56 „TEACH ME, TEACH ME!“

Jacqueline Flory

Der Kampf um Bildung in libanesischen Flüchtlingscamps

Lebenswelten

43 GEFÜHLE DER VERBUNDENHEIT

Anne Meier-Credner

Die Bedeutung der genetischen Abstammung am Beispiel von Spenderkindern

Kommentiert

73 EIN BLICK ZURÜCK NACH VORN

Heinz-Peter Meidinger

Schulpolitik in Deutschland

104 ZUR NÖTIGUNG GENÖTIGT?

Tom Mannewitz

Die „Letzte Generation“ zwischen Extremismusvorwurf und zivilem Ungehorsam

Impulse

109 MEHRDIMENSIONALITÄT UND MYTHEN

Michael Wolffsohn

Eine andere Jüdische Weltgeschichte

118 „FRAU, LEBEN, FREIHEIT“

Simon Engelkes, Ali Fathollah-Nejad

Die Proteste im Iran

Würdigung

114 „WELTGEIST AUF ACHSE“

Michael Braun

Hans Magnus Enzensberger zum Gedenken

Gelesen

122 WER MACHT GESCHICHTE?

Philip Rosin

Individuelle Persönlichkeit und epochale Veränderungen

126 AUS DER STIFTUNG



Niko, 5 Jahre

Meins?

Kinder aus aller Welt und ihr Lieblingsspielzeug

Wo Kinder spielen, sieht es gemeinhin weniger aufgeräumt aus. In auffällig arrangierten Bildern zeigt der italienische Fotograf Gabriele Galimberti Mädchen und Jungen mit ihrem wertvollsten Besitz.

Eine bestimmte Botschaft will der Dokumentarfotograf nicht vermitteln. Sichtbar werden der soziale Status der Kinder und – im Vergleich der Bilder – eine große geografische Ungleichheit. Wertungen zur pädagogischen Qualität des Spielzeugs und zur Frage von Geschlechterklischees enthalten die Fotos nicht.

Neben und vor ihnen abgestellt und aufgereiht haben die Gegenstände keine Macht über die Kinder. Erst im Spiel testen sie daran, wer sie sind oder sein wollen, was sie sich zu eigen machen. Angesichts überlagernder Elternerwartungen und einer auftrumpfenden Spielzeugindustrie ist die kindliche Souveränität in diesen Bildern dann doch eine positive Utopie.

Aus der Bilderserie „Toy Stories“, © Gabriele Galimberti

Kinder

—

Ohne Lobby?



Roxanne, 5 Jahre



Orly, 6 Jahre



Arafa & Aisha, 4 Jahre



Reanya, 5 Jahre



Alessia, 5 Jahre



Louis, 4 Jahre



Callum, 4 Jahre



Maudy, 3 Jahre



Taha, 4 Jahre



Lauren, 6 Jahre

Aufwachsen in Deutschland

Bedingungen des Kindseins heute

SABINE WALPER

Geboren 1956 in Düsseldorf, seit 2001 Professur für Pädagogik mit dem Schwerpunkt Jugendforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität München, ab 2012 Forschungsdirektorin und seit 2021 Vorstandsvorsitzende und Direktorin des Deutschen Jugendinstituts (DJI) e.V., München.

Kinder und Jugendliche wachsen heute unter deutlich anderen Bedingungen auf als ihre Eltern und erst recht ihre Großeltern. Schon ein Blick auf die Bevölkerungspyramide zeigt, wie sich mit dem Geburtenrückgang und bei gleichzeitiger Steigerung der Lebenserwartung das Verhältnis der Generationen verschoben hat. Hatten junge Menschen unter zwanzig Jahren vor fünfzig Jahren einen Anteil von dreißig Prozent an der Gesamtbevölkerung, so sind es heute nur neunzehn Prozent. Der Anteil älterer Menschen ab 67 Jahren ist im Gegenzug von zwölf auf zwanzig Prozent gestiegen. Damit sind Kinder und Jugendliche zu einem raren und besonders kostbaren Gut

geworden – nicht nur für ihre Eltern, sondern auch für die Gesellschaft, die mit einem beträchtlichen Fachkräftemangel zu kämpfen hat und die um die Rentensicherung bangt. Gleichzeitig verschieben sich die politischen Gewichte, die durch Wählerstimmen bestimmt sind.

Familien sind vielfältiger geworden und werden in ihrer Vielfalt heute stärker akzeptiert, die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern sind heute harmonischer und konfliktfreier als in der Vergangenheit, und das Bildungssystem bietet Kindern deutlich mehr Chancen der Bildungsförderung, während es sich zugleich um Inklusion und den Abbau von Bildungsdisparitäten je nach sozialer Herkunft bemüht.

Es gibt aber auch die Schattenseiten ungelöster und neuer Probleme. Noch ist es nicht gelungen, Kinderarmut erfolgreich zu bekämpfen. Die Integration von Kindern aus Zuwanderungsfamilien in unser Bildungssystem ist nach wie vor mit beträchtlichen Herausforderungen verbunden, und die Corona-Pandemie hat bei vielen Kindern und Jugendlichen tiefe Spuren hinterlassen. Dass Kinder eine besondere Vulnerabilität gegenüber fehlenden Entwicklungsanregungen und Stress in der Familie aufweisen, dass sie in besonderer Weise auf die Routinen des sozialen Miteinanders und Lernens in Kindertagesbetreuung und Schule angewiesen sind, ist zu spät in das allgemeine Bewusstsein gerückt.

Wie der *Neunte Familienbericht* der Bundesregierung aufzeigt, wachsen Kinder heute in einer zunehmenden Vielfalt von Familienformen auf. Trenddaten verdeutlichen, dass es normaler geworden ist, zum Zeitpunkt der Geburt unverheiratete Eltern zu haben. Immerhin sind die Eltern bei rund jeder dritten Geburt in Deutschland heute nicht miteinander verheiratet, vor allem in Ostdeutschland, wo der Anteil nichtehelicher Geburten rund doppelt so hoch ist wie in Westdeutschland. Allerdings ist auch der Anteil der Kinder, deren Mutter schon bei der Geburt alleinerziehend ist, im Osten höher als im Westen (Erstgeborene: elf Prozent versus sieben Prozent), und auch die Instabilität von Paarbeziehungen mit Kind fällt im Osten etwas höher aus als im Westen. Mehr als jedes dritte erstgeborene Kind hat im Osten bei seinem zehnten Geburtstag getrennte Eltern (36 Prozent), während dies im Westen nur für rund jedes vierte Kind gilt (26 Prozent).

MEHR FAMILIENFORMEN, BESSERE ERWERBSINTEGRATION

Familienformen fallen heute weitaus weniger in die Waagschale, wenn es darum geht, welche Lebensform *überhaupt* als Familie gelten kann. Für die Mehrheit ist Familie dort, wo auch Kinder sind. Nicht nur die klassische Kernfamilie eines gegengeschlechtlichen Paares mit leiblichen Kindern, sondern auch Stieffamilien und gleichgeschlechtliche Paare mit Kind(ern) werden von

der großen Mehrheit der Bevölkerung (mehr als achtzig Prozent) als Familie gesehen. Als Trennungskind bei einem alleinerziehenden Elternteil aufzuwachsen, ist heute kaum noch stigmatisierend. Es ist jedoch nach wie vor mit deutlich erhöhten Armutsrisiken und weiteren Erschwernissen des Familienlebens verbunden. Auch wenn einige Befunde nahelegen, dass es getrennten Eltern heute häufiger gelingt, miteinander zu kooperieren, spielen offene und verdeckte Konflikte durchaus eine Rolle und belasten die Kinder (Walper/Langmeyer, 2019).

Armut von Kindern und Jugendlichen ist immer Familienarmut. Wo die Eltern weniger als sechzig Prozent des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens erwirtschaften, besteht ein Armutsrisiko. Laut Mikrozensus war 2018 jede/jeder fünfte Minderjährige von einem Armutsrisiko betroffen, und unter den jungen Erwachsenen zwischen achtzehn und 24 Jahren war es sogar jede/jeder vierte, während das Armutsrisiko der Seniorinnen und Senioren bei nur 14,7 Prozent lag. Unter Alleinerziehenden mussten sogar 41,5 Prozent mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle auskommen, verglichen mit rund zehn Prozent der Paare mit einem oder zwei Kindern.

Da Armut eng an die Erwerbssituation der Familie gekoppelt ist, kommt der *Erwerbsintegration von Eltern* eine zentrale Bedeutung zu. Aber auch die Frage gleichberechtigter Aufgabenteilung von Müttern und Vätern ist tangiert: Kinder wachsen heute weitaus häufiger mit einer erwerbstätigen Mutter auf, als dies noch vor 25 Jahren der Fall war, und ihre Väter betreuen sie häufiger während der Elternzeit. Bundesweit vierzig Prozent der Väter nehmen Elterngeld in Anspruch, wenn auch zumeist nur für wenige Monate, während neunzig Prozent der Mütter zehn bis zwölf Monate das Elterngeld nutzen. Mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung auch für Kleinkinder konnte 2019 rund die Hälfte der 20- bis 49-jährigen Mütter mit ein oder zwei Kindern unter sechs Jahren im Haushalt eine Erwerbstätigkeit realisieren. Allerdings ist die Mehrheit erwerbstätiger Mütter mit jüngeren Kindern (bis 12 Jahre) teilzeitbeschäftigt, mit 69 Prozent in Deutschland deutlich häufiger als im Durchschnitt der Europäischen Union (34 Prozent, jeweils 2020).

„ERWÄRMUNG“ DES FAMILIENKLIMAS

Gleichzeitig zeigt sich ein weiterer Trend, der im *Neunten Familienbericht* ausführlich diskutiert wird: Trotz steigender Erwerbsbeteiligung von Müttern und trotz des Ausbaus von Betreuungsangeboten für Kinder vor und neben der Schule sind die zeitlichen Investitionen von Eltern in die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder gestiegen, und zwar nicht nur aufseiten der Väter, sondern auch seitens der Mütter. Dies reflektiert eine *Intensivierung von Elternschaft*, die eng mit dem Leitbild kindzentrierter Erziehung und steigenden

Ansprüchen an die Förderung von Kindern auch in der Familie verbunden ist. Bedürfnisse und Wünsche von Kindern stehen stärker im Vordergrund des Familienlebens als bei früheren Generationen; es wird mehr verhandelt als angeordnet, und Kinder erfahren insbesondere die Familie als den Kontext, in dem ihre Stimme gehört wird.

Dies hat wesentlich zu einer „*Erwärmung*“ des Familienklimas beigetragen. Entsprechend hoch fällt auch die Zufriedenheit mit dem Familienleben aus, nicht nur unter Erwachsenen, die 2017 zu 94 Prozent mit ihrem Familienleben zufrieden waren – Deutschland lag damit über dem Durchschnitt der Europäischen Union (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017, S. 36 f.) –, sondern auch unter Jugendlichen, wie die *Shell-Jugendstudie* regelmäßig ausweist (Wolfert/Quenzel, 2019). Allerdings stellte die Corona-Pandemie mit ihren Kontaktbeschränkungen eine große Herausforderung für Familien und nicht zuletzt für Kinder und Jugendliche dar.

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN ALS „SOZIALES BIOTOP“

Die Lebenswelten von Kindern werden nicht nur durch die Familie bestimmt, sondern zunehmend von den Betreuungseinrichtungen, in denen sie heute in jüngerem Alter und über längere Zeiten des Tages hinweg betreut werden. Der Kindergartenbesuch gehört schon seit Längerem zur Normalbiographie von Kindern in ganz Deutschland. Bereits 2006 lag die Teilhabequote für dreibis fünfjährige Kinder an der Kindertagesbetreuung in Ostdeutschland bei 92 Prozent und in Westdeutschland bei 87 Prozent; sie stieg bis 2019 auf 94 beziehungsweise 93 Prozent (Deutscher Bundestag, 2021, S. 331). Für jüngere Kinder bestand demgegenüber noch beträchtlicher ungedeckter Betreuungsbedarf. Mit dem frühzeitig angestoßenen Ausbau des Angebots stieg auch die Inanspruchnahme. Zwischen 2006 und 2019 hat sich die Zahl der Kinder im Alter unter drei Jahren, die an Kindertagesbetreuung teilhatten, fast verdreifacht, wobei die Betreuungsquoten im Osten nach wie vor deutlich höher ausfallen (2018: 52 Prozent versus 29 Prozent). In beiden Regionen eilen allerdings die steigenden Betreuungsbedarfe von Eltern den ebenfalls steigenden Betreuungsquoten voraus.

Die Kindertagesbetreuung ist auf weit mehr als nur Betreuung ausgerichtet. Sie hat den Auftrag, die kindliche Entwicklung zu fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen und die Erwerbsbeteiligung der Eltern zu ermöglichen. Vor allem versteht sie sich als Teil des Bildungssystems und steht vor der Aufgabe, frühe Bildungschancen zu nutzen und die ausgeprägten Bildungsdisparitäten je nach sozialer Herkunft abzubauen. Die Sprachförderung wurde insbesondere in Kitas mit hohem Anteil von Kindern aus Zuwanderungsfamilien ausgeweitet. Die Qualifizierung

von Fachkräften wurde mit der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogischer Fachkräfte (WiFF) vorangebracht. Allerdings beherrscht derzeit der Fachkräftemangel die Diskussion um Qualität in der frühen Bildung.

Auch Schulen stehen vor analogen Problemen. Die Heterogenität der Schülerschaft erschwert selbst in unserem gegliederten Schulsystem das Unterrichten und Lernen. Zunehmend wird deutlich, wie wichtig es ist, Schule nicht nur als Lernort, sondern als „soziales Biotop“ zu verstehen, in dem vielfältige Bedürfnisse und Problemlagen der Kinder zum Tragen kommen, Beziehungen und Interaktionen gefördert und gelenkt, aber auch Potenziale der Kinder besser aufgegriffen und gefördert werden müssen. Lehrkräfte können dies nicht allein schultern und sind auf die Kooperation in multiprofessionellen Teams angewiesen, die Schulsozialarbeit, IT-Expertise, Gesundheitsfachkräfte und Schulpsychologie umfassen.

„HÄRTETEST“ CORONA-PANDEMIE – WAS KINDER JETZT BRAUCHEN

Die Kita- und Schulschließungen sowie Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie haben Eltern und Kinder einem „Härtetest“ unterzogen. Gab es zu Beginn der Pandemie eher gespaltene Reaktionen, wobei ein kleinerer Teil der Eltern und Kinder durchaus Vorteile der Entschleunigung erlebte, so standen im weiteren Pandemieverlauf die Belastungen im Vordergrund.

Ängste und Depressivität nahmen unter Kindern und Jugendlichen zu und betrafen mindestens jedes vierte Kind (Ravens-Sieberer et al., 2022). Jeweils rund ein Drittel der Kinder und Jugendlichen empfand eine Verschlechterung der Freundschaftsbeziehungen und Einsamkeitsgefühle, die ihrerseits Schrittmacher für die Zunahme psychischer Belastungen waren. Rund die Hälfte der Kinder und Jugendlichen berichtete noch im Herbst 2021 über psychosomatische Beschwerden. Als besonders belastend erlebten diejenigen Kinder und Jugendlichen die Pandemie, die in beengten Wohnungen lebten, einen Migrationshintergrund hatten, deren Eltern eine niedrige Bildung aufwiesen oder unter einer psychischen Erkrankung litten.

Durch Kita- und Schulschließungen war die Bildungsteilhabe der Kinder stark eingeschränkt. Kita-Kinder mussten teilweise mehrfach die Eingewöhnung vollziehen und waren – wie die *Corona-KiTa-Studie* zeigt – vor allem in denjenigen Kitas von Gruppenschließungen betroffen, in denen ein hoher Anteil sozial benachteiligter Kinder betreut wurde. Damit haben sich für diese Kinder ohnehin bestehende Bildungsnachteile potenziert. Auch im Schulkontext waren vor allem Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und/oder geringen sozioökonomischen Ressourcen der Eltern mit ungünstigen häuslichen Lernbedingungen konfrontiert und von größeren Lernrückständen betroffen.

In vielen Bereichen haben sich die Entwicklungsbedingungen für Kinder verbessert und tragen in stärkerem Maße den Bedürfnissen von Kindern Rechnung. Die Selbstbestimmungstheorie stellt hierbei den Dreiklang von Verbundenheit, Autonomie und Kompetenz in den Vordergrund. Für das Wohlergehen von Kindern ist es *erstens* wichtig, Zugehörigkeit zu erfahren und in positive Beziehungen eingebunden zu sein, nicht nur in der Familie, sondern auch in Kita und Schule. Kinder brauchen *zweitens* Autonomiespielräume, in denen sie ihre eigenen Interessen verfolgen und sich als selbstbestimmt erfahren können. Und Kinder brauchen *drittens* Erfolgserlebnisse und die Erfahrung, eine Schwierigkeit gemeistert zu haben.

In allen Bereichen mussten Kinder in den vergangenen drei Jahren deutliche Einschnitte hinnehmen. Wie sehr sie auf alltägliche Beziehungen und Interaktionen mit Gleichaltrigen angewiesen sind, wie sehr ihr Wohlergehen und ihre psychische Gesundheit unter den Kontaktbeschränkungen, den geringen Handlungsspielräumen und den erschwerten Lernbedingungen gelitten haben, hat die Corona-Pandemie deutlich gezeigt. Die Mehrheit der Jugendlichen hat sich von Politik weder gesehen noch gehört gefühlt.

Kinder brauchen Rechte, die allen bewusst sind, die Eltern für ihre Kinder einfordern können und auf die Institutionen ihr Handeln ausrichten. Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte der nachwachsenden Generation sichtbar im Grundgesetz zu verankern, ist ein überfälliger Schritt.

Literatur

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Familie heute. Daten. Fakten. Trends. Familienreport 2020, BMFSFJ Referat für Öffentlichkeitsarbeit, Berlin, März 2021 (2. Aufl.)

Deutscher Bundestag: Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt, mit Stellungnahme der Bundesregierung, 19. Wahlperiode, Drucksache 19/27200, Berlin, 03.03.2021.

Ravens-Sieberer, Ulrike / Kaman, Anne / Devine, Janine / Löffler, Constanze / Reiß, Franziska / Napp, Ann-Kathrin et al.: „Seelische Gesundheit und Gesundheitsverhalten von Kindern und Eltern während der COVID-19-Pandemie. Ergebnisse der COPSY-Längsschnittstudie [The mental health and health-related behavior of children and parents during the COVID-19 pandemic: findings of the longitudinal COPSY study]“, in: Deutsches Ärzteblatt International, Nr. 25/2022, <https://doi.org/10.3238/arztebl.m2022>, S. 173 [letzter Zugriff: 23.01.2023].

Walper, Sabine / Langmeyer, Alexandra N.: „Belastungs- und Unterstützungsfaktoren für die Entwicklung von Kindern in Trennungsfamilien“, in: Volbert, Renate / Huber, Anne / Jacob, André / Kannegießer, Anja (Hrsg.): Empirische Grundlagen der familienrechtlichen Begutachtung: Familienpsychologische Gutachten fundiert vorbereiten. Hogrefe Verlag, Göttingen 2019, S. 13–50.

Wolfert, Sabine / Quenzel, Gudrun: „Vielfalt jugendlicher Lebenswelten: Familie, Partnerschaft, Religion und Freundschaft“, in: Shell Deutschland Holding (Hrsg.): Jugend 2019. Eine Generation meldet sich zu Wort, 18. Shell Jugendstudie, Beltz Verlag, Weinheim/Basel 2019, S. 133–161.

Kaleidoskop der Knirpse

—
Über veränderte Kinderbilder

CHRISTINE HENRY-HUTHMACHER

Bis Juli 2021 zuständig für Frauen- und Familienpolitik, Hauptabteilung Analyse und Beratung, Konrad-Adenauer-Stiftung.

Das Bild vom Kind wurde über Jahrhunderte an die gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst und spiegelt die Erziehungsvorstellungen der jeweiligen Zeit

wider. So war für die Babyboomer-Generation – Menschen, die in den 1950er- und 1960er-Jahren geboren wurden – das brave und gehorsame Kind sowohl das bestimmende Kinderbild, das es anzustreben galt, als auch das vorherrschende Leitbild der Kindererziehung. Ordnung, Disziplin und Gehorsam waren die Maximen, die das Aufwachsen nur in engen Grenzen zuließen. Das Kinderbild war bestimmt durch ein Sich-Einfügen und Unterordnen in die Welt der Erwachsenen. Dieses Verständnis von Kind und Kindheit hat sich ebenso wie der Erziehungsstil in den letzten Jahrzehnten gewandelt. Das Leitbild des braven Kindes ist seit Langem vom Leitbild des selbstständigen Kindes abgelöst worden. Damit änderte sich auch der Erziehungsstil vom Befehlshaushalt zum Verhandlungshaushalt. Generell möchten Eltern keine angepassten Kinder mehr, die sich unterordnen. Im Gegensatz zu den 1960er-Jahren sind Kinder heute als eigenständige Subjekte mit individuellen Wünschen und Bedürfnissen anzuerkennen. Starre Persönlichkeiten, wie sie als

Leitbild in den 1960er-Jahren galten, sind dem beschleunigten Wandel nicht mehr gewachsen.

Kinderbilder sind Menschenbilder, die von kulturellen Modellen geprägt sind. Wie das Kinderbild der Babyboomer-Generation im Vergleich zum aktuellen Kinderbild des selbstständigen Kindes verdeutlicht, bewegt es sich zwischen den beiden Grunddimensionen von Autonomie und Verbundenheit, die auch Grundbedürfnisse und kulturelle Werte darstellen. Während heutige Kinderbilder das selbstständige Denken, Handeln und Urteilen des Kindes in den Vordergrund stellen, stand die Verbundenheit, sich als Teil eines sozialen Miteinanders zu verstehen, in den 1960er-Jahren weit stärker im Vordergrund. Kinder wurden zur Gemeinschaft, zu einem sozial kompetenten Menschen hin erzogen. Zwar ist die soziale Kompetenz nach wie vor relevant, doch ist das heutige Erziehungsideal ein anderes. „Die spätmoderne Erziehungspraxis ist ein Singularitätsprogramm des Kindes. Jedes Kind, so die Überzeugung, ist anders und besonders – und so soll es auch sein“ (Reckwitz 2017, S. 331).

Der Wandel der Konstruktion der sozialen Figur „Kind“ vom Objekt elterlicher Gewalt zum eigenständigen Subjekt wird „(b)esonders deutlich [...] in der 1990 erfolgten Neufassung des ‚Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII; KJHG)‘, wo der Term ‚elterliche Gewalt‘ durch ‚elterliche Sorge‘ ersetzt wurde“ (Schneider 2015, S. 9). Damit rückte das Wohlergehen des Kindes in den Mittelpunkt der erziehungs- und familienpolitischen Debatten.

KINDZENTRIERUNG UND PSYCHOLOGISCHE AUTONOMIE

Das aktuelle Bild vom Kind, das in der deutschen Öffentlichkeit beziehungsweise im öffentlichen Leben vorherrscht, ist eine Spiegelung der Sozialisationsphilosophie der Mittelschicht. Diese Philosophie orientiert sich an einer unbedingten Kindzentriertheit in der Familie und der Umwelt, die auf das einzelne Kind ausgerichtet ist. Kinder haben Rechte, die in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen festgehalten sind und die sich in vielfältiger Weise in Orientierungsplänen und Curricula für Kindergärten und Schulen ebenso wiederfinden wie auch in der Diskussion über die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz. Die Kindzentrierung in den Familien bedeutet, dass Kinder mit ihren Bedürfnissen, Ansprüchen und Wünschen ernst genommen und wie Partner behandelt werden sollen. Das Kind steht im Mittelpunkt der Familie. Grundlage der Kindzentrierung sind drei Säulen: Individualität, Selbstbestimmung und Selbstreflexion (Keller 2015, S. 15). Das Kind wird vom ersten Lebenstag an als individuelles, einzigartiges Lebewesen behandelt. Es hat das Recht auf unbedingte und ungeteilte Aufmerksamkeit der Eltern, insbesondere der Mutter.

Bereits das Baby wird als gleichberechtigter Interaktionspartner angesehen, dessen Signale und Zeichen in einem Dialog auf Augenhöhe einbezogen und entsprechend interpretiert werden. Das Kleinkind soll frühzeitig Entscheidungen selbst treffen, zum Beispiel, ob es mit anderen Kindern spielen will oder lieber allein sein möchte. Es soll möglichst frühzeitig lernen, mit sich selbst klarzukommen und nicht von anderen abhängig zu sein. Dabei sind die Eltern, insbesondere die Mutter, ständige Ansprechpartner, die unaufhörlich Fragen stellen und die Wünsche, Intentionen und Präferenzen des Kindes zu interpretieren versuchen. Die Interpretationen der Befindlichkeit der inneren Welt des Kindes werden als bedeutsam für die Entwicklung einer sicheren Bindung betrachtet. Viel Lob, positive Emotionen und permanente positive Rückmeldungen sind wesentliche Elemente der Erziehung. Paradoxe Weise werden dadurch neue Abhängigkeiten geschaffen. Kinder, die gewohnt sind, die Aufmerksamkeit der Bezugspersonen mit Lob für alle ihre Äußerungen einzufordern, sind auf ständig positive Rückmeldungen für ihr Selbstwertgefühl angewiesen.

Das vorherrschende Bild vom Kind basiert auf dem Ansatz der psychologischen Autonomie, der besagt, sich frühzeitig seiner individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten bewusst zu werden und zu selbstständigem Denken, Urteilen und Handeln in der Lage zu sein. Sozialverhalten bedeutet dabei das Aushandeln der Interessen gleichberechtigter Partner (Keller 2015, S. 15 ff.).

DAS DIDAKTISCHE KINDERBILD

Dieses Kinderbild ist in seiner Umsetzung für die Entwicklung, Erziehung und Bildung jedoch an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Dabei ist Zeit eine wichtige Voraussetzung, um Kindern ungeteilte Aufmerksamkeit und Rückmeldungen zukommen zu lassen. Um sich die Zeit und die damit verbundenen Förderungen leisten zu können, müssen materielle Voraussetzungen gegeben sein. Es ist daher wenig erstaunlich, dass dieses kulturelle Modell der psychologischen Autonomie auf Familien mit wenigen Kindern fußt, deren Eltern eine hohe formale Bildung aufweisen und über die notwendigen finanziellen Grundlagen verfügen.

Die Didaktik orientiert sich in ihrem Kinderbild an dem gegenwärtig vorherrschenden Kinderbild der psychologischen Autonomie. Das Schulkind arbeitet selbstständig, ist grundsätzlich lernfähig, neugierig und motiviert. Entsprechen Schulkinder diesem Bild nicht, wird dies mit institutionellen Umständen, sozialer Herkunft oder gesellschaftlichen Ursachen erklärt. Kinder sollen von ihren Potenzialen her wahrgenommen werden. Damit hat ein Wandel von der natürlichen Begabung hin zu den Potenzialen stattgefunden. Jedes Kind hat Potenziale, die in schulischen und formalisierten, möglichst individuell zugeschnittenen Lernprozessen zur Entfaltung kommen

sollen (Oelkers 2015, S. 20 f.). „Der schulische Unterricht soll sich nicht an den Defiziten orientieren, sondern an den Potentialen des Kindes, die mit Lob unterstützt werden sollen. Die Theorie der Potentiale hat keinen Raum für Erfahrungen außerhalb der Zielerwartungen. [...] Reale Kinder sind dann oft einfach Abweichungen zu den Erwartungen mit einem entsprechenden Überraschungspotential für Eltern und Lehrer, an das man sich nicht gewöhnen soll“ (Oelkers 2015, S. 21).

KOLLISION DER ERZIEHUNGSLOGIKEN

In den westlichen Gesellschaften gibt es unterschiedliche Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichen Traditionen und Kulturen. Sie haben somit auch andere Bilder vom Kind und andere Vorstellungen von Entwicklung, Erziehung und Bildung. Ein großer Teil der in Deutschland eingewanderten Familien weist ein niedriges Niveau formaler Bildung auf und lebt mit mehreren Kindern in größeren Familienverbänden. Familie wird verstanden als ein hierarchisches System von Rollen und Verpflichtungen, das die Beziehungen der Familienmitglieder untereinander festlegt.

Diese Beziehungen sind als verpflichtend und verbindlich anzusehen und gelten lebenslang. Im Gegensatz zu dem vorherrschenden Kinderbild der psychologischen Autonomie ist dieses Kinderbild geprägt vom Sich-Einfügen in einen hierarchischen Sozialverband, in dem das Kind seinen Platz einnehmen und seinen Beitrag leisten muss. Dazu sind Anpassung und Respekt erforderlich. Während im Kinderbild der psychologischen Autonomie das Kind im Mittelpunkt steht, spielen die Älteren hier die führende Rolle. Nicht die Bedürfnisse und Rechte der Kinder sind maßgeblich für das Bild vom Kind, sondern seine Pflichten. Dabei ist die Übernahme sozialer Verantwortung ein wichtiges Lernziel der Kindheit. Dafür ist eine andere Form von Autonomie erforderlich, nämlich die Handlungsautonomie (Keller 2015, S. 16). Eltern mit Migrationshintergrund, die ihre Kinder in diesem traditionellen Kulturverständnis erziehen, stehen einem liberalen Erziehungsstil der individuellen Potenzialentfaltung in Kindertagesstätte und Schule in der Regel mit Unverständnis gegenüber und befürchten einen schädlichen Einfluss auf die Entwicklung ihrer Kinder sowie einen Kontrollverlust als Eltern über sie. In Kindertagesstätte und Schule treffen unterschiedliche Erziehungslogiken und Wertesysteme aufeinander. Die liberalen Erziehungs- und Lernvorstellungen der Schule kollidieren mit den Vorstellungen von Elternhäusern, in denen Respekt und Loyalität eingefordert werden. Von Lehrern erwarten die Eltern Durchsetzungsvermögen, Autorität und Strenge gegenüber ihren Kindern. Diese stehen wiederum zwischen zwei gegensätzlichen Erwartungen, denen sie gerecht werden sollen, und suchen dann oft ihren eigenen Weg, um dem Clash der Kulturen zu entgehen.

Die sozialen Medien – ob Facebook, Instagram oder YouTube – ermöglichen generalisierte Kinderbilder, die auf ästhetische Weise Erwartungen widerspiegeln und Normen festlegen. Dieser Prozess ist eigentlich nicht neu. Er findet sich in der Kinderliteratur und in der Kindermode wieder. Allerdings unterscheiden sich die sozialen Medien in wesentlichen Punkten davon. Im Gegensatz zur Kinderliteratur, die von Erwachsenen für Kinder geschrieben wird, schaffen Kinder individuell ihr eigenes Bild durch Selbstrepräsentation im Internet. Dort findet ein Wettbewerb um Wertschätzung unter verschärften Bedingungen statt. „Nur Sichtbarkeit verspricht hier soziale Anerkennung, während Unsichtbarkeit den digitalen Tod bedeutet“ (Reckwitz 2017, S. 247).

Das Bild, das im Internet entworfen wird, orientiert sich nicht nur an den Bedürfnissen des eigenen Selbst, sondern auch am sozialen Prestige, da die Darstellung und Selbstverwirklichung vor einem sozialen Publikum weltweit unter bestimmten Bewertungskriterien erfolgt (Reckwitz 2017, S. 305). Das Selbstwertgefühl der Kinder, die heute ganz selbstverständlich mit den Medien aufwachsen, hängt somit auch von der sozialen Bestätigung ab, die sie im Internet erfahren. Dabei entstehen allerdings auch neue Formen der Interaktion, die das Durchbrechen von Taktschranken erlauben und eine direktere Kommunikation, vor allem in den Chats, ermöglichen, die unter normalen Bedingungen einer Interaktion von Person zu Person nicht möglich wäre (Oelkers 2015, S. 20).

Diese öffentliche Form des Bildes vom Kind ist ein normativ ästhetisches Konstrukt, das keine zu weit gehenden Abweichungen erlaubt, überall verfügbar ist, weltweit verbreitet wird und einen hohen Anpassungsdruck erzeugt. Angesichts der großen Bedeutung der sozialen Medien für die Lebenswelt und das Selbstwertgefühl der Kinder ist es für sie kaum möglich, sich ihnen zu entziehen, ohne sich damit sozial auszugrenzen.

Kinder sind in den sozialen Medien eigene Akteure ihres Selbst. Sie entwerfen in Abgrenzung zu anderen Kindern individuelle Bilder von sich, um Anerkennung zu erhalten. Die sozialen Medien verstärken die spätmoderne Erziehungspraxis, die ein Singularisierungsprogramm des Kindes darstellt. So dürfte sich das Kinderbild künftig weiter individualisieren – ein Kaleidoskop der Knirpse.

Literatur

Keller, Heidi: „Multikulturelle Kinderbilder in Deutschland“, in: Henry-Huthmacher, Christine/Hoffmann, Elisabeth (Hrsg.): Das selbstständige Kind, Sankt Augustin/Berlin 2015, S. 15–18.

Oelkers, Jürgen: „Das öffentliche Kinderbild in den modernen Medien“, in: Henry-Huthmacher, Christine/Hoffmann, Elisabeth (Hrsg.), a. a. O., S. 19–22.

Reckwitz, Andreas: Die Gesellschaft der Singularitäten, Berlin 2017.

Schneider, Norbert F.: „Die Romantisierung des Kindes und der Wandel der Lebensphase Kindheit“, in: Henry-Huthmacher, Christine/Hoffmann, Elisabeth (Hrsg.), a. a. O., S. 8–14.

Kindheit im Krieg

Zur Situation ukrainischer Kinder

CHRISTIAN SCHNEIDER

Geboren 1965 in Coesfeld, Journalist, seit 2010 Geschäftsführer des Deutschen Komitees für UNICEF („United Nations Children’s Fund“).

„Ich kann nicht weinen, denn das würde die Kinder noch mehr beunruhigen, und ich würde nicht mehr aufhören können“, antwortet Natalia auf meine Frage, wie sie es schafft, trotz ihrer Kriegserfahrungen so zuversichtlich zu bleiben. Ich habe Natalia bei meinem Besuch in der Ukraine im November 2022 kennengelernt. Gemeinsam mit ihren vier Kindern musste

sie innerhalb weniger Minuten ihre Heimat in Donezk verlassen, als die Front immer näher rückte. In einer Notunterkunft in Kropywnyzyj versucht die Familie, nach vorn zu schauen. „Die vergangenen Monate waren unglaublich schwierig. Die Kinder vermissen ihren Vater, ihre Freunde, ihre Schule. Aber wir müssen jetzt durchhalten – es gibt keine Alternative.“

Während meines Besuchs waren die Folgen des Krieges für die Kinder überall greifbar. Kein Kind in der Ukraine kann dem Krieg entkommen. Seit Februar 2022 erleben sie einen nicht enden wollenden

Albtraum. Anstatt auf dem Spielplatz herumzutollen, sorgen sie sich, dass Raketen ihr Zuhause treffen. Sie bangen um ihr Leben – und um das ihrer Väter, Mütter und Freunde. Sie sehen Bomben einschlagen, können nicht zur Schule gehen, viele müssen fliehen – aus ihrem Zuhause, aus dem Ort, an dem sie sich geborgen fühlten, an dem sie mit anderen Kindern in die Schule und zum Sportplatz gingen. Wegen der anhaltenden Angriffe auf die Energieversorgung harren viele bei Temperaturen weit unter dem Gefrierpunkt ohne Strom und Heizung in dunklen Schutzkellern aus. Viel wichtiger als die Namen von Fußballern oder Popstars sind die unterschiedlichen Typen der Minen, die in ihren umkämpften Städten ihr Leben auch dann noch bedrohen, wenn die Front sich längst verschoben hat.

Laut Menschenrechtsbüro der Vereinten Nationen haben bereits mehr als 420 Kinder durch die Gewalt des Krieges ihr Leben verloren. Dies sind lediglich die verifizierten Todesfälle; die tatsächliche Zahl liegt gewiss höher. Hunderte weitere Kinder wurden verletzt. Zudem mehren sich die Berichte darüber, dass Kinder über die Grenze nach Russland verschleppt werden. Unter den rund 6,5 Millionen Menschen, die innerhalb der Ukraine in andere Regionen geflohen sind, sind 1,2 Millionen Kinder. Viele weitere haben sich außer Landes gerettet. Auch in Deutschland wurden seit Februar 2022 mehr als eine Million Geflüchtete aus der Ukraine registriert, darunter ungefähr 34 Prozent Kinder und Jugendliche unter achtzehn Jahren.

Die Gewalt, die Angst und die Ungewissheit, wann dieser Albtraum endlich vorüber ist, hinterlassen schwere Wunden in den Seelen der Kinder. In Dachne, ei-

nem kleinen Dorf nahe Odessa, begegnen wir einer jungen Mutter und ihrer zweijährigen Tochter Nicole. Im vergangenen Sommer geriet der friedliche Ort unter direkten Beschuss. Mehr als 300 Häuser wurden zerstört oder beschädigt. Auch die Schule und ein Kindergarten, den wir besuchen, wurden schwer getroffen. Die Angst hat die kleine Nicole bis heute nicht überwunden. Immer wieder holen die schrecklichen Erinnerungen sie ein, sobald es dunkel wird.

In einer Siedlung nahe dem erst seit einigen Wochen wieder zugänglichen Ort Balakliya versuchen Dalymyr und seine Geschwister, die langen Monate unter Besatzung zu verarbeiten. Monatelang verbrachte die Familie im Schutzkeller ihres Zuhauses, zu gefährlich war die Flucht. Immer wieder lasen er und seine Geschwister dieselben Bücher, um sich abzulenken, erzählt er uns. Vorerst in Sicherheit, versuchen die Kinder jetzt, das Erlebte zu verarbeiten.

UNICEF schätzt mit aller Vorsicht, dass etwa 1,5 Millionen Mädchen und Jungen in der Ukraine ein hohes Risiko haben, an Depressionen, Angstzuständen oder posttraumatischen Belastungsstörungen zu erkranken. Umso wichtiger ist es, die Kinder mit psychosozialen Angeboten zu unterstützen. Denn wir wissen: Kinder sind meist erstaunlich widerstandsfähig. Trotz schlimmer Erfahrungen können die meisten Halt finden, wenn sie einfache Unterstützung bekommen und sichere Zufluchtsorte haben, an denen sie spielen und lernen können.

Deshalb hat UNICEF gemeinsam mit vielen Partnern und ehrenamtlich Engagierten im ganzen Land inzwischen über 100 sogenannte *Spilno*-Kinderzentren – *Spilno* (ukrainisch: „спільно“) bedeutet

„zusammen“ – eingerichtet. An diesen Rückzugsorten erfahren Kinder und ihre Begleitpersonen psychosoziale Unterstützung und erhalten Zugang zu Gesundheitsversorgung und sozialen Diensten. Kinder finden dort eine Umgebung, in der sie einfach nur Kind sein können. In einem dieser Kinderzentren, das wir während unseres Besuchs in einer U-Bahn-Station von Charkiw besuchen, wird die Diskrepanz zwischen dem Krieg über der Erde und dem Moment geschützter Kindheit in der U-Bahn-Station besonders greifbar: Während Raketen in der Stadt einschlagen, ist das Kinderzentrum ein sicherer Ort kindlicher Unbeschwertheit.

Durch die fortdauernden und unberechenbaren Angriffe wird auch der Unterricht für Kinder stark beeinträchtigt. Nur drei von fünf der ukrainischen Schulen konnten zu Beginn des neuen Schuljahres im September von der Regierung als sicher genug eingestuft werden, um wieder zu öffnen. Nur wenn die Schulgebäude über Schutzräume verfügen, kann die Sicherheit gewährleistet werden.

Die Ukraine versucht unter gewaltigen Schwierigkeiten, ihr Schulsystem aufrechtzuerhalten. In einer Schule in der Umgebung von Kropywnyzykyj stemmen sich die jungen Menschen, denen ich begegne, mit aller Kraft gegen die Widrigkeiten des Krieges, suchen Halt in Gesprächen mit Gleichaltrigen und ihren Lehrerinnen und Lehrern. Der Unterricht, Sport und bei vielen auch ihr ehrenamtliches Engagement helfen ihnen, nach vorn zu schauen. Denn Schulen sind mehr als nur ein Ort zum Lernen. Unterricht ermöglicht den Mädchen und Jungen einen geregelten Alltag, gibt Struktur und eine gewisse Normalität. Doch aufgrund der Angriffe und der Stromausfälle fällt nicht

mehr allein der Präsenzunterricht oft aus, sondern auch der digitale Unterricht, der vor allem Kindern in besonders vom Krieg betroffenen Regionen ein Fünkchen Hoffnung gibt. Was diese Bildungsbrüche für die jungen Menschen bedeuten, lässt sich kaum ermessen.

Die Kinder in der Ukraine sehnen sich nach nichts mehr als nach Frieden. In der Zwischenzeit kann humanitäre Hilfe den Krieg zwar nicht stoppen. Sie ist jedoch dringend notwendig, um die Grundversorgung der Mädchen und Jungen auch in den kommenden Monaten zu gewährleisten.

Seit Beginn des Krieges hat UNICEF seine Hilfe für die Kinder in der Ukraine verstärkt und inzwischen mehr als 12.000 Tonnen Hilfsgüter geliefert. Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen arbeitet dabei mit den Behörden und einem großen Netzwerk an Partnern in Städten und Gemeinden zusammen. Dazu zählen etwa nationale Partnerorganisationen, Krankenhäuser, Schulen sowie viele Organisationen der Zivilgesellschaft. Wo immer möglich, liefern die Hilfskräfte lebenswichtige Güter in umkämpfte und schwer zugängliche Gebiete, teilweise auch im Rahmen von Konvois der Vereinten Nationen, wie beispielsweise nach Cherson, als die Stadt endlich wieder erreichbar war.

In diesen Wintermonaten kommt es entscheidend darauf an, die Hilfe auszuweiten, Kinder mit wärmender Kleidung, Decken, Spiel- und Lernmaterialien sowie Medikamenten zu versorgen. Es müssen dringend mehr Generatoren geliefert werden, damit Einrichtungen für Kinder weiter funktionieren können. Auch Bargeldhilfen sind erforderlich – schon über 200.000 Familien in Not können sich mit diesen finanziellen Mitteln gezielt mit

den wichtigsten Dingen ihres Bedarfs versorgen.

Darüber hinaus muss alles getan werden, um die Grundversorgung der Kinder auch langfristig sicherzustellen. Das Gesundheits- und Lehrpersonal, die Behörden, Organisationen wie UNICEF mit ihren ukrainischen Partnerorganisationen und zahlreiche Ehrenamtliche stemmen sich mit aller Kraft gegen die Gräueltaten des Krieges und tun alles in ihrer Macht stehende, um dafür zu sorgen, dass Kinder eine Perspektive haben. Dass Kinderkrankenhäuser weiter oder wieder arbeiten können. Dass der Schulunterricht langfristig fortgesetzt wird. Dass Kinder psychosoziale Unterstützung erhalten.

Auch Kinder, die in Deutschland Schutz vor der Gewalt suchen, brauchen weiter Unterstützung, damit sie rasch positive Erfahrungen machen. Dafür benötigen sie Sicherheit, Stabilität und ein stimulierendes Umfeld. Das zivilgesellschaftliche Engagement der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger, die Solidarität und Hilfsbereitschaft der vergangenen Monate sind beispielhaft. Und sie machen den Familien in der Ukraine Mut – das durfte ich bei unserem Besuch immer wieder erfahren.

Fest steht: Die ukrainischen Kinder und Jugendlichen leiden schwer unter diesem entsetzlichen Krieg. Doch sie geben nicht auf. Sie haben gelernt, sich so gut es geht vor Angriffen oder Minen und Blindgängern zu schützen. Sie versuchen, weiter am Unterricht teilzunehmen, sind voller Tatendrang und Energie, stützen sich gegenseitig.

Umso wichtiger ist, dass die Hilfe für eine ganze Generation ukrainischer Kinder weitergeht. Dies ist eine Aufgabe, die uns alle angeht. Damit Mütter wie Natalia ihre Kraft bewahren. Und damit Kinder wie Dalymyr und Nicole die Chance auf eine Kindheit nicht verlieren.

Umso wichtiger ist, dass die Hilfe für eine ganze Generation ukrainischer Kinder weitergeht. Dies ist eine Aufgabe, die uns alle angeht. Damit Mütter wie Natalia ihre Kraft bewahren. Und damit Kinder wie Dalymyr und Nicole die Chance auf eine Kindheit nicht verlieren.

Vom Recht auf Beulen und Schrammen

—
Warum es für Kinder wichtig ist, Risiken einzugehen

HELEN KNAUF

Geboren 1972 in Braunschweig, Professorin, Lehrbereich Bildung und Sozialisation im Kindesalter, Fachhochschule Bielefeld.

Die frühen Lebensjahre eines Menschen sind von großer Bedeutung für sein weiteres Leben. Die Erfahrungen und Emotionen in der Kindheit prägen seinen Lebensweg. In den vergangenen dreißig Jahren hat sich die Vorstellung

durchgesetzt, dass in der Kindheit die Weichen für das weitere Leben gestellt werden. Bildungs- und Berufserfolg, emotionale Balance und Resilienz, die Fähigkeit, soziale Beziehungen aufzubauen – all das werde schon sehr früh im Leben eines Menschen entschieden. Die „Entdeckung der frühen Jahre“ (Kahl 2006) für Erziehung und Bildung in Familie, Kindertagesstätte und

Schule war wichtig, hat sie doch die gesellschaftliche Aufmerksamkeit auf diese unbestreitbar prägende Zeit im Leben eines Menschen gelenkt. Dies war die Bedingung dafür, dass es in unserer Gesellschaft heute selbstverständlich geworden ist, dass auch kleine Kinder Bildungseinrichtungen besuchen.

Kindheit wird jedoch nicht nur als eine Phase großer Chancen und Möglichkeiten gesehen, sondern auch als eine Phase großer Verletzlichkeit. Kinder sollen vor Gefahren geschützt und vor Risiken bewahrt werden (Risikokindheit). Dabei werden Kinder zu potenziellen Opfern im Kontext verschiedener „Bedrohungsszenarien“ (Betz/Bischoff 2018) wie Vernachlässigung, Verwahrlosung und Gewalt. Im Fokus stehen dabei nicht etwa nur Kinder, die aufgrund eines spezifischen Risikos (Armut, niedriger Bildungsstand in der Familie, fehlende deutsche Sprachkenntnisse) besonders gefährdet sind, sondern *alle* Kinder. Der Eindruck, Kinder seien in erster Linie als Opfer zu sehen, wird angefeuert durch besonders drastische Fälle von Vernachlässigung und Gewalt gegen Kinder sowie eine skandalisierende Berichterstattung darüber. So entsteht eine hohe Emotionalität, die in den Familien Ängste auslöst.

EINGESCHRÄNKTER BEWEGUNGSRADIUS

Die Sichtweise von Kindheit als Risikokindheit ist dabei nicht nur eine vorherrschende Idee oder ein verbreitetes Gefühl, sondern sie schlägt sich auch in konkreten Handlungen von Personen und Institutionen sowie in gesetzlichen Regelungen nieder. Ein Beispiel ist die immer stärkere Einschränkung des Bewegungsradius, in dem sich Kinder unabhängig von ihrem Elternhaus bewegen. Ein britisch-deutsches Forschungsteam um Ben Shaw zeigte etwa, dass Kinder ihren Schulweg immer seltener allein zurücklegen: 1990 bewältigten noch über 91 Prozent der Grundschüler ihren Schulweg ohne ihre Eltern (oder andere Erwachsene); 2010 waren es nur noch 67 Prozent (Shaw et al. 2013). Ähnlich sieht es bei den Freizeitaktivitäten aus. Kinder nehmen diese seltener allein und selbstständig wahr; die Eltern sind auch hier immer häufiger Begleiter ihrer Kinder (Fyhri et al. 2011). Das unbeaufsichtigte, freie Spiel draußen verliert auch deshalb im Alltag von Kindern weiter an Bedeutung, weil es nicht dem Sicherheitsbedürfnis von Eltern entspricht (Richard-Elsner 2018). Die Folgen, dass Kinder weniger eigenständig aktiv sind, können wir in unserem Alltag beobachten: Eltern fahren ihre Kinder mit dem Auto zur Schule oder zum Sport („Elterntaxi“), Kinder sind unselbstständiger, ängstlicher und bewegen sich zu wenig (Reimers/Marzi 2019).

Das Spiel ist eine zentrale und wichtige Aktivität für Kinder. Es ist Motor für die soziale, emotionale und körperliche Entwicklung, denn es ermöglicht die Auseinandersetzung mit verschiedenen Situationen des Lebens. Für Bildung ist das Spiel wesentlich. Doch auch das Spiel wird immer

stärker begrenzt, weil Erwachsene es für gefährlich halten: Die in der Kindertagesstätte verbotenen Erdnüsse („Du könntest dich daran verschlucken“), die weggeschlossenen Werkzeuge („Ihr könntet euch verletzen“) oder die aus „versicherungstechnischen Gründen“ ausbleibenden Ausflüge in den Wald sind nur einige Beispiele. Sie weisen darauf hin, dass im Wunsch nach größtmöglicher Sicherheit notwendige Risikoerfahrung verloren geht. Ellen Beate Hansen Sandseter und Ole Johan Sando (2016) konnten für norwegische Kindertageseinrichtungen nachweisen, dass das zunehmende gesellschaftliche Bewusstsein für Sicherheitsfragen auch die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen beeinflusst.

OHNE RISIKO KEINE ENTWICKLUNG

Das Autorenteam zeigt, dass bestimmte Aktivitäten zunehmend verboten sind, beispielsweise das Klettern auf Bäume, das Spielen mit Seilen, Ausflüge an Wasserläufe, Seen oder in den Wald sowie das Spielen auf dem Außengelände, wenn sich große Pfützen gebildet haben. Dabei sind Risiken ein wesentliches Merkmal des Spiels. Gerade Spiele, die auch Risiken beinhalten, bieten zahlreiche Lerngelegenheiten (Tovey 2007):

- Risiken sind Teil des Lebens; die Fähigkeit, mit Risiken umzugehen, ist eine wichtige Kompetenz, die entwickelt und (zum Beispiel im Schonraum des Spiels) erprobt werden muss.
- Risiken ermöglichen Lernerfahrungen auf hohem Niveau; indem Kinder Risiken eingehen, verschieben sie bisherige Grenzen ihres Lernens und vergrößern ihre Möglichkeiten.
- Risikohaltige Spiele beinhalten sowohl Angst als auch Aufregung; ihr besonderer Reiz liegt im Überwinden der Angst und in der Bewältigung der Aufgabe sowie in den damit verbundenen Selbstwirksamkeitserfahrungen und Erfolgserlebnissen.
- Erfahrungen mit dem Eingehen von Risiken sind zudem eng verknüpft mit der Entwicklung von Resilienz; Schutzfaktoren können nur entwickelt werden, wenn Angst und Unsicherheit erfahren werden.

Ohne den Drang, sich einem Risiko auszusetzen, und ohne die Bereitschaft, Scheitern und Gefahren in Kauf zu nehmen, bliebe unsere Gesellschaft statisch. Würde ein Kind nicht – trotz des Risikos, hinzufallen, sich weh zu tun und sich Beulen und Schrammen zuzuziehen – immer und immer wieder versuchen, zu laufen, würde es niemals das Laufen lernen. Offenbar nimmt jedoch in Familien ebenso wie in Bildungseinrichtungen die Prävention von Risiken einen immer größeren Raum ein; es dominiert ein „defensiv kontrollierender Handlungsmodus“ (Hongler/Keller 2015). Sicherheitsbedenken

werden dabei schnell zu unumstößlichen Argumenten, die sämtliche im Risiko liegenden Bildungs- und Entwicklungsgelegenheiten obsolet machen. Zu überlegen wäre aber, ob die (übersteigerte) Sicherheitsorientierung nicht selbst ein Risiko darstellt. Ohne ein Ausloten von Gefahren kann man sich vor diesen auch nicht hüten. Vor allem aber: Ohne Risiko keine Entwicklung!

Ein wichtiger Hebel für Veränderung dieser Risikoaversion liegt in den Händen der Kommunen: indem bei Planungen auch die Perspektive von Kindern einbezogen wird. Tim Gill (2021) benennt die zwei wesentlichen Dimensionen einer kinderfreundlichen Städteplanung: *Erstens* werden Orte und Einrichtungen benötigt, an und in denen sich Kinder gern aufhalten – sowohl strukturierte Flächen, wie etwa Spielplätze, als auch unstrukturierte Bereiche für freies Spiel, Bewegung und Entdeckung. *Zweitens* sind Wege notwendig, die die Kinder auf eigene Faust zurücklegen können, weil sie in jeder Hinsicht überschaubar sind. Als einfachen Gradmesser für diese Kinderfreundlichkeit empfiehlt Gill den sogenannten „Popsicle-Test“ – „Eis-am-Stiel-Test“ –, bei dem man sich fragen soll: „Würde ich meiner 8-jährigen Tochter erlauben, allein zu einem Laden zu gehen und ein Eis zu kaufen?“

DIE ÄNGSTE UM DIE KINDER ÜBERWINDEN

Es geht also keineswegs darum, dass alle Räume und Wege mit Netz und doppeltem Boden ausgerüstet sind. Vielmehr geht es um die angemessene Balance aus Risiko und Schutz. Eine kinderfreundliche Umgebung ermöglicht es Kindern – ihrem jeweiligen Alter entsprechend –, eigenständig Aktivitäten zu unternehmen, dabei überschaubare Risiken einzugehen und sich als kompetent zu erleben, diese Herausforderungen zu bewältigen. Dabei wird eine Erkenntnis in größerem Maßstab umgesetzt, die in der Elementarpädagogik spätestens seit Maria Montessori verbreitet ist: Eine kindgerechte physische Umgebung führt dazu, dass Kinder weniger von Erwachsenen angeleitet, ermahnt und begleitet werden müssen, sondern Teile ihres Alltags (Spiel, Freizeitaktivitäten, Wege) selbstständig und eigenverantwortlich gestalten können.

Diesen Gedanken hat bereits vor über hundert Jahren der polnische Arzt und Pädagoge Janusz Korczak in seinem „Grundgesetz für Kinder“ ausgeführt, wengleich deutlich radikaler: Das erste von ihm geforderte Grundrecht der Kinder liegt im „Recht der Kinder auf den eigenen Tod“. Diese Zuspitzung erschreckt, doch war es für Korczak essenziell, dass Kinder eigene Erfahrungen machen, ihre Welt selbst entdecken und dabei auch Risiken eingehen. Er erläutert: „Aus Furcht, der Tod könnte uns das Kind entreißen, entziehen wir es dem Leben; um seinen Tod zu verhindern, lassen wir es nicht richtig leben“ (Korczak 1919/2014). Erwachsene, so seine Botschaft, müssen ihre Ängste um das Kind überwinden, um ihm die Erfahrungen zu ermöglichen, die es zum Wachsen braucht.

Literatur

- Betz, Tanja / Bischoff, Stefanie: „Kindheit unter sozialinvestiven Vorzeichen“, in: Lange, Andreas / Reiter, Herwig / Schutter, Sabina / Steiner, Christine (Hrsg.): Handbuch Kindheits- und Jugendsoziologie, Springer Reference Sozialwissenschaften, Springer VS, Wiesbaden 2018, S. 49–65.
- Gill, Tim: Urban playground. How child-friendly planning and design can save cities, RIBA Publishing, London 2021.
- Hongler, Hanspeter / Keller, Samuel: „Risiko in der Sozialen Arbeit und Risiko der Sozialen Arbeit – Spannungsfelder und Umgang“, in: dies. (Hrsg.): Risiko und Soziale Arbeit. Diskurse, Spannungsfelder, Konsequenzen, Springer VS, Wiesbaden 2015, S. 21–46.
- Kahl, Reinhard: Die Entdeckung der frühen Jahre. Die Initiative „McKinsey bildet“ zur frühkindlichen Bildung, Beltz Verlag, Weinheim 2006.
- Korczak, Janusz: Wie man ein Kind lieben soll, Vandenhoeck & Ruprecht, 17. Aufl., Göttingen 2018 (Jahr der Erstveröffentlichung: 1919).
- Sandseter, Ellen Beate Hansen / Sando, Ole Johan: „We Don't Allow Children to Climb Trees. How a Focus on Safety Affects Norwegian Children's Play in Early-Childhood Education and Care Settings“, in: American Journal of Play, 8. Jg., Nr. 1/2016. S. 178–200.
- Tovey, Helen: Playing Outdoors: Spaces and Places, Risk and Challenge, Mc Graw Hill Education, Maidenhead 2007.
- Fyhri, Aslak / Hjorthol, Randi / Mackett, Roger L. / Nordgaard Fotel, Trine / Kyttä, Marketta: „Children's active travel and independent mobility in four countries: Development, social contributing trends and measures“, in: Transport Policy, 18. Jg., Nr. 5, September 2011, S. 703–710.
- Reimers, Anne K. / Marzi, Isabel: „Eigenständige Mobilität von Kindern“ in: Prävention und Gesundheitsförderung, 14. Jg., Nr. 3/2019, S. 306–312.
- Richard-Elsner, Christiane: Draußen spielen – ein unterschätzter Motor der kindlichen Entwicklung, Analysen & Argumente Nr. 318, September 2018, hrsg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin / Berlin.
- Shaw, Ben / Fagan-Watson, Ben / Frauendienst, Björn / Redecker, Andreas / Jones, Tim / Hillman, Mayer: Children's independent mobility: A comparative study in England and Germany (1971–2010), Policy Studies Institute, London 2013.

Vater, Mutter, Kind ...

—
Offene Fragen zu Mehrelternfamilien

ELISABETH HOFFMANN

Geboren 1961 in Koblenz, Studium der Geschichte und Germanistik an der Universität Bonn, Erstes und Zweites Staatsexamen für das Gymnasiallehramt, Unterricht am Christophorus-Gymnasium für Hochbegabte in Königswinter, Leitung familienpolitischer Projekte für die Kommission der Europäischen Union, Mitglied der PG Wodehouse Society, London, Referentin für Familie und Jugend, Hauptabteilung Analyse und Beratung, Konrad-Adenauer-Stiftung.

Stellen Sie sich folgende Situation vor: Das gleichgeschlechtliche Paar Kathleen und Stella, beide Ende dreißig, beide Gymnasiallehrerinnen und in Berlin lebend, wünscht sich ein gemeinsames, genetisch verwandtes Kind, das in einer liebevollen und stabilen Familie aufwachsen soll. Auf der Plattform *familyship.org*, der „größten deutschsprachigen Plattform zur alternativen Familiengründung für Menschen mit Kinderwunsch“, suchen sie den passenden Vater und finden Michael, Anfang vierzig, Architekt, homosexuell, Single, der sich ebenfalls ein eigenes Kind wünscht. Sie beschließen, einem gemeinsamen Kind das Leben zu schenken. Neun Monate später wird Stephan

geboren, Kathleen ist die biologische Mutter. Die beiden Mütter haben das Kind adoptiert, Michael hat seine Vaterrechte formal „abgegeben“, übernimmt jedoch einen (kleineren) Teil der Betreuung. Das Mütterpaar und der

Vater leben in getrennten Wohnungen, die sich allerdings in der gleichen Straße befinden. Drei Monate nach der Stephans Geburt zieht Michael zu seinem Partner Alex, der sich ebenfalls um das Kind kümmert.

Baby Stephan hat also vier Elternteile, wobei biologisch-genetische, rechtliche und soziale Elternschaft nur bei der Mutter Kathleen zusammenfallen. Möglich wird die Kinderwunschgemeinschaft durch die Möglichkeit assistierter Befruchtung – ein kleiner, privater Schritt –, aber Elterngemeinschaften wie Kathleen, Stella und Michael und Alex verändern tief verwurzelten Sichtweisen über die Voraussetzungen, die zur Entstehung eines Babys und einer Familie gehören.

In der Geschichte der westlichen Welt war die Familie lange Zeit klar definiert durch weitgehend biblische Kriterien: ein Mann, eine Frau und deren Kinder, die im Ehebett gezeugt und durch die Heirat legitimiert waren. Alle anderen waren schlicht „Bastarde“. Mit der Änderung der Sexualmoral, der Möglichkeit eindeutiger Vaterschaftstests und der Verfügbarkeit von Verhütungsmitteln in den 1960er-Jahren begann eine Ausweitung der rechtlichen Definition von Elternschaft, die auch die genetische Verwandtschaft, unabhängig von einer Ehe, einschloss. Parallel wurden die Techniken künstlicher Fortpflanzung fortentwickelt und sind seit den 1990er-Jahren für immer mehr Menschen verfügbar. Dabei geht es vor allem um assistierte Befruchtung oder In-vitro-Fertilisation. Doch werden in klinischen Versuchen auch neue Methoden wie die In-vitro-Gametogenese (IVG) getestet, bei der aus Hautzellen Keimzellen gezüchtet werden, die im Reagenzglas zu einem Embryo heranwachsen. Bei Mäusen funktioniert dies bereits; in Japan und den USA arbeitet man an einer Übertragung der Technik auf Menschen.

„POSTROMANTISCHE ELTERNSCHAFT“

Maßt der Mensch sich an, zum Schöpfer des Lebens zu werden? Schafft der Ehrgeiz von Forschenden „Menschen-Fabriken“? Oder wird der technische Fortschritt getrieben durch die Motivation, Menschen ihren Herzenswunsch nach einem Baby zu erfüllen und in der Gründung einer Familie Freude und Glück zu finden? Jeder technische Fortschritt bei der künstlichen Entstehung von Leben sei in vielfacher Hinsicht zutiefst konservativ, schreibt die Harvard-Professorin Debora L. Spar in ihrem Buch *Work Mate Marry Love: How Machines Shape Our Human Destiny* (2020). Auch legt sie dar, dass die Möglichkeiten assistierter Fortpflanzung eine wichtige Rolle im Kampf gleichgeschlechtlich lebender Paare für die Eheschließung und damit für ein stabiles und förderndes Aufwachsen eines gemeinsamen, leiblichen Kindes spielten.

Die vorhandenen Erfahrungsberichte über die in Deutschland noch junge Familienform der Mehreltern-Regenbogenfamilien zeigen Menschen, meist in der Lebensmitte, die sich von ganzem Herzen ein eigenes Kind

wünschen, diesen Wunsch jedoch nicht ohne technische Assistenz verwirklichen können. Regenbogenfamilien sind „Familien mit mehr als zwei Elternteilen, in denen mindestens ein Elternteil sich selbst als im Rahmen von LGBTQ+¹ lebend bezeichnet“, so das Familienportal des Bundes. Mit ihrer Lebensweise verknüpft ist eine neue Form der „Co-Elternschaft“, definiert als „eine besondere Beziehungsform von zwei (oder mehr) Menschen, die sich nicht lieben, aber zusammen eine Familie gegründet haben“ und in der „die Eltern von vorneherein sagen, wir lieben uns nicht im romantischen Sinne“, schreibt die Berliner Soziologie-Professorin Christine Wimbauer (*Co-Parenting und die Zukunft der Liebe. Über post-romantische Elternschaft*, 2021).

IM INTERESSE DES KINDESWOHLS?

Mehreltern-Regenbogenfamilien sind wahrscheinlich eine sehr kleine Minorität, Zahlen hierzu gibt es nicht. Eine einflussreiche Stimme haben sie über die Verbände, wie beispielsweise über den Lesben- und Schwulenverband Deutschlands (LSVD) oder das Queere Netzwerk NRW. Von dem im Ampel-Koalitionsvertrag festgeschriebenen neuen Rechtsinstitut der „Verantwortungsgemeinschaft“² fordern die Mehreltern-Regenbogenfamilien die rechtliche Ausgestaltung ihrer neuen Lebensform.³ Ein Problem ist zum Beispiel, dass das gesamte Familienrecht auf dem Zwei-Elternteil-Prinzip beruht und das Sorgerecht für ein Kind nur zwei Personen zugeteilt wird. Daraus erwachsen viele Hürden im Leben von Mehreltern-Regenbogenfamilien, wie etwa fehlende Auskunfts- und Vertretungsrechte für soziale Eltern. Ungeklärte Fragen sind beispielsweise: Wer darf über den Kindesnamen entscheiden? Über die Kitawahl? Wer kommt für den Unterhalt des Kindes auf? Ebenso sind Fragen wie die der Mitversicherung in Krankenkassen und steuerlicher Regelungen noch offen. Und wie sind die Regelungen nach einer Trennung von mehreren Erwachsenen, die sich eventuell wieder neu verpartnern? Diesen Fragen geht das Bundesjustizministerium gemeinsam mit dem Bundesfamilienministerium derzeit nach; im Herbst 2023 soll ein Gesetzesentwurf dazu vorliegen. Bereits im FDP-Bundestagswahlprogramm 2021 wurde die rechtliche Anerkennung von Mehrelternschaft versprochen, „bis zu vier Elternteile sollen im Interesse des Kindeswohls rechtliche Eltern sein können“.⁴

Sind vier rechtliche Elternteile tatsächlich im Interesse des Kindeswohls? Während die Aufhebung des Zwei-Elternteil-Prinzips in einzelnen Bundesstaaten der USA bereits Realität ist, stellt sie in Europa einen Sonderweg dar. In den Niederlanden wurde 2016 die Empfehlung einer Staatskommission zur rechtlichen Elternschaft für bis zu vier Elternteile vom Parlament abgelehnt. Auffällig ist, dass die Interessen und Perspektiven von Kindern in der gesamten Diskussion kaum eine Rolle spielen. Die Mehreltern-Regenbogenfamilien betonen in den Medien einerseits die Vorteile für ihr

Kind: Mehrere Elternteile bedeuteten mehr Qualitätszeit, mehr Liebe, mehr Lebenserfahrung, mehr finanzielle Ressourcen und mehr Schlaf. Andererseits dürften Abstimmungsprozesse, etwa in puncto Schulwahl oder Ernährung, im Alltag noch mühsamer als bei zwei Elternteilen sein, gerade weil Entscheidungen, die ein Kind betreffen, oft hochemotional sind. Auch Stigmatisierungen ungewöhnlicher Lebensformen, zum Beispiel in weniger urbanen Lebensräumen, dürften das Familienleben belasten. Eine Trennung und neue Verpartnerung, die schon bei zwei Elternteilen für ein Kind oftmals nicht leicht zu verkraften ist, wird vermutlich bei drei oder vier Elternpersonen noch schwieriger sein.

Informationen über diese neue Familienform, etwa empirische Studien, fehlen bislang. Laut Statistischem Bundesamt lebten 2019 etwa 10.000 Regenbogenfamilien (4.000 gleichgeschlechtliche Ehepaare und 6.000 gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften) in Deutschland. Da das Statistische Bundesamt keine Zahlen über haushaltsübergreifende Familienformen erhebt, ist nicht bekannt, wie viele Menschen in der neuen Familienform leben. Ein Anhaltspunkt für die mögliche Anzahl von Mehreltern-Regenbogenfamilien findet sich auf der bereits erwähnten Plattform *familyship@org*. In den Erfahrungsberichten von Mehrelternfamilien wird sie oftmals als Kontakthanbahnungsplattform für die Gründung einer Mehrelternfamilie genannt. Im August 2022 meldete die Plattform 7.416 weibliche und 2.882 männliche registrierte Nutzerinnen und Nutzer. Waren es bei Gründung der Plattform (2011) vor allem schwule und lesbische Menschen, die sich dort ein Profil einrichteten, kam schnell die Gruppe der heterosexuellen Frauen Ende dreißig, Single, hinzu, die ihren Kinderwunsch in einer Co-Elternschaft verwirklichen möchten. Häufig suchen sie einen oder zwei schwule Männer zur Familiengründung, so Christine Wagner (Mitgründerin der Plattform, Mail vom 30. August 2022 an die Autorin dieses Artikels).

„VERMUTLICH GRÖSSTE FAMILIENRECHTLICHE REFORM“

Übereinstimmend zeigen alle Erfahrungsberichte akademisch gebildete Erwachsene Ende dreißig, die die neue Familienform in den urbanen Zentren Deutschlands, in Berlin, Köln, München und Hamburg, verwirklichen. Sollte Mehrelternschaft als eine Form des neuen Rechtsinstituts der Verantwortungsgemeinschaft einen Rechtsrahmen erhalten, sind zunächst mehr Erfahrungen und empirische Erkenntnisse notwendig.

Eine zentrale Rolle dabei müssen die Interessen der Kinder in Mehreltern-Regenbogenfamilien spielen, denn Kinder sind eine Minorität, die ihre Interessen im Gegensatz zu erwachsenen Minderheiten nicht selbst vertreten können. Auch wäre eine gesamtgesellschaftliche Diskussion über die neue Familienform angebracht, die jedoch, so könnte man meinen, eher nicht

erwünscht ist. In den offiziellen Statements des Bundesjustizministers werden Verantwortungsgemeinschaften immer mit dem Beispiel der Wohngemeinschaft von Senioren oder Alleinerziehenden erklärt. Die umfangreichen Planungen und Vorarbeiten der FDP zu einer rechtlichen Rahmung von Mehreltern-Regenbogenfamilien werden mit keinem Wort erwähnt. Die laut Minister Marco Buschmann „vermutlich größte familienrechtliche Reform der letzten Jahrzehnte“ soll das Familienrecht den gelebten Realitäten anpassen. Doch wie sehen die Realitäten aus?

Ist die Zwei-Elternteil-Familie von gestern? Statistisch belegen lässt sich das nicht. Die große Mehrheit, 70,24 Prozent der 8,25 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern in Deutschland, lebt in einer Ehe. Davon sind 0,51 Prozent (41.000 Paare) gleichgeschlechtliche Ehepaare und 69,73 Prozent (5.754.000) gemischtgeschlechtliche verheiratete Paare, 15,25 Prozent (1.258.000) sind alleinerziehende Mütter und 2,78 Prozent (229.000) alleinerziehende Väter. Steigend ist die Zahl der nicht ehelichen Lebensgemeinschaften von 9,2 Prozent (2019) auf 11,73 Prozent (968.000) im Jahr 2021.⁵

Die große Mehrheit wird auch weiterhin traditionelle Lebens- und Familienformen wählen. Eine (wahrscheinlich) kleinere Zahl von Mehreltern-Regenbogenfamilien kommt hinzu. Erfahrungsberichte sprechen etwa von drei oder vier Erwachsenen, die mit all ihrer Kraft eine stabile und liebende Familie für ihr Kind schaffen. Sowohl Glücksmomente (das erste Lächeln eines Babys) als auch Alltagsorgen („Wo ist der zweite Strumpf des Sockenpaares?“) teilen sie mit Zwei-Elternteil-Familien. Bei der rechtlichen Ausgestaltung von Mehreltern-Regenbogenfamilien muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden. Bewährte gesetzliche Regelungen, die die große Mehrheit der Familien in Deutschland unterstützen, dürfen nicht zugunsten einer kleinen Minderheit über Bord geworfen werden. Wichtig ist zum Beispiel, Polygamie als Lebensform, die für unsere Kultur kaum wünschenswert ist, nicht ungewollt durch neue rechtliche Regelungen für Mehrelternfamilien zu fördern. Für Kathleen, Stella, Michael und Alex stellt sich diese Frage nicht; in anderen möglichen Konstellationen allerdings vielleicht schon.

¹ Anmerkung der Redaktion: Der Begriff „LGBTQ+“ steht für Menschen unterschiedlicher Identitäten und sexueller Orientierungen: lesbisch, schwul (aus dem Englischen „gay“), bisexuell, transgeschlechtlich (auch „trans“), queer und intergeschlechtlich (auch „inter“). Das Plus oder Sternchen bezieht alle weiteren Richtungen und Identitäten ein, die nicht aufgezählt werden.

² Koalitionsvertrag 2021–2025, Mehr Fortschritt wagen, S. 80.

³ Queeres Netzwerk NRW: Familienvielfalt anerkennen und stärken! Queere Positionen zur Verantwortungsgemeinschaft, <https://queeres-netzwerk.nrw/wp-content/uploads/2022/06/06-2022-Positionspapier-Verantwortungsgemeinschaften.pdf> [letzter Zugriff: 01.12.2022].

⁴ Wahlprogramm der Freien Demokraten: Nie gab es mehr zu tun, Beschluss zum 72. Ord. Bundesparteitag der Freien Demokraten vom 14.–16. Mai 2021, S. 33.

⁵ Statistisches Bundesamt (2021): Zeitreihe 5.1 Familien nach Familienform, Zahl der Kinder, Alter des jüngsten Kindes, Geburtsstand und Jahren; Zeitreihe 3.3.5 Gleichgeschlechtliche Paare – darunter gleichgeschlechtliche Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerschaften.

Gefühle der Verbundenheit

Die Bedeutung der genetischen Abstammung am Beispiel von Spenderkindern

ANNE MEIER-CREDNER

Geboren 1984 in Aachen, Diplom-Psychologin, psychologische Psychotherapeutin, Vorstandsmitglied des Vereins „Spenderkinder“.

Bei Spenderkindern fallen genetische und rechtliche Elternschaft gezielt auseinander: Die rechtlichen Eltern wünschen sich ein Kind und beziehen dazu Spermium oder Eizelle einer weiteren Person ein. Erfolgt die Vermittlung über eine Samenbank, ist die Person, von der die Keimzelle stammt, den Wunscheltern nicht bekannt. Entsteht ein Kind, übernehmen die Wunscheltern die rechtliche Elternschaft. Das entstehende Kind ist also nur

Haben Sie sich schon einmal gefragt, ob Sie bei Ihrer Geburt im Krankenhaus vertauscht wurden? Und wenn dem so wäre – würden Sie wissen wollen, wer Ihre genetischen Eltern sind?

mit einem rechtlichen Elternteil genetisch verwandt. Daneben hat es noch einen weiteren genetischen Elternteil. In Deutschland entstehen die meisten Spenderkinder durch eine „Samenspende“ (im Folgenden: Samenvermittlung). Andere Formen, durch die Spenderkinder entstehen können, sind Eizellvermittlung und Embryonenvermittlung. Bei der Embryonenvermittlung ist das Kind mit keinem rechtlichen Elternteil genetisch verwandt und hat daneben zwei genetische Elternteile.

Bereits 1970 wies die Bundesärztekammer im Zusammenhang mit der Samenvermittlung darauf hin, dass der vermittelnde Arzt dem anfragenden Kind den Namen des genetischen Vaters nennen muss.¹ Im Jahr 2015 bestätigte der Bundesgerichtshof im Rahmen einer Klage zweier minderjähriger Spenderkinder, dass diese unabhängig von einem Mindestalter ein Recht haben, zu erfahren, wer ihr weiterer genetischer Elternteil ist. Dennoch wurde den genetischen Elternteilen lange Zeit Anonymität zugesichert. Die fremden Keimzellen sollten den Kinderwunsch der Wunscheltern erfüllen, und die Menschen, von denen sie abstammen, sollten im Leben der entstehenden Kinder keinerlei Bedeutung haben. Das Konzept der Keimzellvermittlung setzt voraus, dass der weitere genetische Elternteil kein Interesse am entstehenden Kind hat und keine Rolle in dessen Familie spielen möchte. Ausschließlich die sozial-präsente Familie soll zählen.

Beim Heranwachsen der entstandenen Kinder zeigte sich, dass für diese – planwidrig – auch der Mensch, von dem die Keimzellen stammen, an Bedeutung gewinnt. Manche Spenderkinder möchten frühzeitig mehr über ihren weiteren genetischen Elternteil erfahren, bei anderen

entwickelt sich das Bedürfnis erst nach und nach. Über achtzig Prozent der über ihre Entstehungsweise aufgeklärten Spenderkinder möchten früher oder später erfahren, wer dieser Mensch ist², und nehmen ihn als Person wahr³.

WO FINDE ICH MICH WIEDER?

Schon Kindergartenkinder fragen, wo sie herkommen. Kinder erleben, wie andere sie abgleichen – die Augen wie die Mama, die Haare wie der Papa, das sportliche Geschick vom Opa und so weiter. Menschen entwickeln ihre eigene Identität durch den Abgleich mit ihrem Umfeld: *Wo finde ich mich wieder, und was bin nur ich?* Die Eltern spielen dabei eine große Rolle: *Welche Ähnlichkeit nehme ich gern an, und wo grenze ich mich bewusst ab?* Dazu gehören sozialvermittelte Werte, aber auch genetisch Vermitteltes wie äußere Ähnlichkeiten und Persönlichkeitsmerkmale.

Zudem leben Menschen nicht nur im Hier und Jetzt, sondern haben ein Verständnis von Vergangenheit und Zukunft. Es gibt eine Zeit vor der eigenen Geburt und nach dem eigenen Tod. So können sich Menschen über ihr eigenes Leben hinaus in die Menschheitsgeschichte eingebunden erleben. Die Menschheitsgeschichte ist eine Kette aufeinanderfolgender Generationen. Darin können Menschen sich individuell verorten, wenn sie wissen, wer ihre Vorfahren, ihre genetischen Eltern, sind. Konkrete Anlässe, sich intensiver mit seiner leiblichen Herkunft auseinanderzusetzen, sind, wenn Menschen selbst Eltern werden oder wenn ein Elternteil stirbt.

Gar nichts zum Beispiel über den genetischen Vater zu wissen, außer, dass es ihn gibt, bedeutet auch, dass es theoretisch jeder Mann sein könnte, der mindestens achtzehn Jahre älter ist als man selbst. Zu erfahren, wer der eigene genetische Vater ist, bedeutet, dass aus der unfasslichen Beliebtheit ein konkretes Bild einer Person entstehen kann, mit der eine Auseinandersetzung möglich ist.

Viele Spenderkinder möchten als Erstes erfahren, wie der andere genetische Elternteil aussieht. Eine weitere Frage ist, welche Krankheitsanlagen möglicherweise in der Familie vorhanden sind. Bei Arztbesuchen wird häufig nach familiären Vorerkrankungen gefragt. Ohne Kenntnis beider genetischen Elternteile lässt sich diese Frage nicht beantworten.

„MEINEM SELBST SO NAH WIE NIE“

Oft besteht Interesse, mehr über den genetischen Elternteil als Mensch zu erfahren, das heißt, was er gern mag, wofür er sich interessiert, über seine Geschichte sowie über seine weitere Familie, seine Eltern, Geschwister, weitere Kinder und so weiter. Wichtig ist auch die Frage, ob er sympathisch ist und warum er sich entschieden hat, auf diese Weise Kinder in die Welt zu setzen. Oft berichten Spenderkinder von einem Gefühl von Verbundenheit, besonders, wenn Ähnlichkeiten entdeckt werden. Manche Spenderkinder nehmen Eigenschaften an sich wahr, die sie in ihrer bekannten Familie nicht wiederfinden, und erleben es als hilfreich, wenn sie bisher nicht Zuordnungsbares in der bislang unbekanntem Verwandtschaft erkennen.

Ist der Mensch sympathisch, wünschen sich viele Spenderkinder weiteren Kontakt und dass sie kein Geheimnis im Leben ihres genetischen Vaters bleiben sollen. Selbst wenn der genetische Elternteil dem Kind unsympathisch ist, erleben suchende Spenderkinder seine Identifizierung in der Regel als friedensbringend, wie etwa das Zitat von Anna veranschaulicht: „Als ich Anfang letzten Jahres durch eine DNA-Datenbank unter anderem Kontakt zu meinem Erzeuger aufnehmen konnte, war das ein riesengroßes Geschenk. Das erste Telefonat mit ihm war jedoch ziemlich sch***. Danach überlegte ich, was das Gespräch so schlimm gemacht hat. Ich formulierte die Eigenschaften, die den Erzeuger so unsympathisch gemacht haben, und war verblüfft, als ich genau die Eigenschaften wiedererkannte, die ich jahrelang an mir ablehnte. Dieser Tag war einerseits extrem aufwühlend und unangenehm, doch am Ende sehr aufklärend und gewinnbringend. Seither habe ich mich selber akzeptieren können und fühle mich meinem Selbst so nah wie nie“ (Anna, 25, Aufklärung über die Entstehungsweise im Alter von fünfzehn Jahren).⁴

Beobachtungen legen außerdem nahe, dass es so etwas wie ein Bedürfnis gibt, von seinen genetischen Elternteilen akzeptiert zu werden, und dass sich die Erfüllung dieses Bedürfnisses nicht an andere Menschen delegieren lässt,⁵ wie das Zitat von Sebastian erkennen lässt: „Nach einem sehr langen Gespräch verabschiedeten wir uns, und er klopfte mir anerkennend auf die Schulter. Auch wenn ich von vornherein gesagt habe, dass das Treffen nur der Suche nach meinen Wurzeln dient, war ich doch überglücklich, von meinem biologischen Vater eine Geste der Anerkennung zu bekommen“ (Sebastian, 26).

Während dem Konzept nach also die genetische Verwandtschaft für die entstehenden Menschen möglichst keine Rolle spielen soll, erkennt die Reproduktionsmedizin selbst deren Einfluss auf verschiedene Merkmale und auch auf eine gefühlte Verbindung an. Samenbanken bieten Informationen zu Aussehen, Interessen und Intellekt der Menschen an, deren Keimzellen sie vermitteln. Praxen befragen Wunscheltern, um eine gute Passung zu erzielen – oder um zumindest diesen Eindruck zu erwecken. Selbst wenn sich diese Informationen im Nachhinein teilweise als falsch herausstellten, wird durch die Vorgehensweise anerkannt, dass Vererbung für viele Wunscheltern eine Rolle spielt. Leihmüttern werden bevorzugt Eizellen anderer Personen eingesetzt, damit sie das Kind, das sie austragen, weniger als ihr eigenes wahrnehmen und es nach der Geburt leichter abgeben.

VERSCHWIEGENE ERZEUGERSCHAFT

Wunscheltern wird heutzutage empfohlen, ihre Kinder von Anfang an über deren Herkunft aufzuklären. Eine Untersuchung verschiedener Studien aus europäischen Ländern kam 2016 jedoch zu dem Ergebnis, dass dem nur knapp ein Viertel der Wunscheltern nachkommt.⁶ Mehrere Spenderkinder, die ihren zweiten genetischen Elternteil identifizierten, beobachteten, dass dieser Elternteil sie gegenüber seinem Partner oder seiner Partnerin sowie gegenüber seinen rechtlichen Kindern verschweigt, weil er deren Reaktionen auf seine genetische Elternschaft fürchtet.

Über die Anlage-Umwelt-Debatte, also die Frage, ob ein Mensch eher durch Vererbung oder durch Erziehung beziehungsweise durch seine Umwelt beeinflusst wird, wurde jahrzehntelang gestritten. Bei einigen Merkmalen wie Körpergröße, Haar- und Augenfarbe ist eine deutliche genetische Beteiligung weithin akzeptiert. Forschungsarbeiten zeigen auch für die Ausprägung von Persönlichkeitsmerkmalen wie die *Big Five* (Neurotizismus, Extraversion, Offenheit für neue Erfahrungen, Verträglichkeit und Gewissenhaftigkeit) einen genetischen Einfluss von etwa vierzig bis sechzig Prozent.⁷ Laut einer Metaanalyse über Zwillingsstudien von 1958 bis 2012 erklären genetische Faktoren durchschnittlich die Hälfte der beobachteten Varianz.⁸ In der Metaanalyse fand sich kein einziges Merkmal, auf das genetische Anlagen keinen Einfluss haben.

Da genetische Effekte nicht losgelöst von einer Umwelt untersucht werden können, ist mittlerweile die Frage nicht mehr, ob Gene oder Umweltbedingungen bedeutsamer sind, sondern *wie* sie zusammenwirken.⁹

Genetische Anlagen und soziale Umwelt – beides beeinflusst einen Menschen wesentlich. Die Gene sind etwas, was ein Mensch mitbringt, seine Umwelt ist der Rahmen, in dem sich die Anlagen entfalten können. Wenn ein Mensch wissen möchte, wer seine genetischen Eltern sind, bedeutet dies nicht, dass ihm seine sozialen Eltern unwichtig sind. Spenderkinder berichten oftmals von einem Loyalitätskonflikt, wenn sie sich für ihren weiteren genetischen Elternteil interessieren, weil sie fürchten, damit ihre sozialen Eltern zu verletzen. Das weist darauf hin, dass Spenderkindern ihre sozialen Eltern

wichtig sind. Zusätzlich gibt es weitere Personen, die ihnen möglicherweise auch wichtig sind. Welche Bedeutung die sozialen beziehungsweise genetischen Elternteile für einen Menschen haben, kann jeder nur für sich selbst entscheiden. Wirklich beurteilen kann man es streng genommen erst dann, wenn man alle Beteiligten kennt.

¹ Deutsches Ärzteblatt: Entschließungen und Beschlüsse, Nr. 24, 1970, S. 1982.

² Diane Beeson / Patricia Jennings / Wendy Kramer: „Offspring searching for their sperm donors: How family type shapes the process“, in: Human Reproduction, 26. Jg., Nr. 9, Oxford (England) 2011, S. 2415–2424, <https://doi.org/10.1093/humrep/der202>; Rosanna Hertz / Margaret K. Nelson / Wendy Kramer: „Donor conceived offspring conceive of the donor: The relevance of age, awareness, and family form“, in: Social Science & Medicine, Nr. 86/2013, S. 52–65, <https://doi.org/10.1016/j.socscimed.2013.03.001>; Joanna E. Scheib / M. Riordan / S. Rubin: „Adolescents with open-identity sperm donors: Reports from 12–17 year olds“, in: Human Reproduction, Nr. 20/2005, S. 239–252, <https://doi.org/10.1093/humrep/deh581> [letzter Zugriff jeweils: 05.12.2022].

³ An Ravelingien / Veerle Provoost / Guido Pennings: „Open-Identity Sperm Donation: How Does Offering Donor-Identifying Information Relate to Donor-Conceived Offspring's Wishes and Needs?“, in: Bioethical Inquiry, Nr. 12/2015, S. 503–509, <https://doi.org/10.1007/s11673-014-9550-3> [letzter Zugriff: 05.12.2022].

⁴ Die Zitate in diesem Beitrag sind im Einverständnis mit der jeweiligen Autorin bzw. dem Autor einer E-Mail an den Verein „Spenderkinder“ und einem Erfahrungsbericht auf der Homepage des Vereins „Spenderkinder“ entnommen.

⁵ Rivka Weinberg: „The moral complexity of sperm donation“, in: Bioethics, 22. Jg., Nr. 3/2008, S. 166–178, <https://doi.org/10.1111/j.1467-8519.2007.00624.x> [letzter Zugriff: 05.12.2022].

⁶ Maria Anna Tallandini / Liviana Zanchettin / Giorgio Gronchi / Valentina Morsan: „Parental disclosure of assisted reproductive technology (ART) conception to their children: a systematic and meta-analytic review“, in: Human Reproduction, Nr. 31/2016, S. 1275–1287, <https://doi.org/10.1093/humrep/dew068> [letzter Zugriff: 05.12.2022].

⁷ Kerry L. Lang / W. John Livesley: „Heritability of the Big Five Personality Dimensions and Their Facets: A Twin Study“, in: Journal of Personality, Nr. 64/1996, S. 577–591, <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/j.1467-6494.1996.tb00522.x>; Tena Vukasović / Denis Bratko: „Heritability of Personality: A Meta-Analysis of Behavior Genetic Studies“, in: Psychological Bulletin, Nr. 141/2015, S. 769–785, <http://dx.doi.org/10.1037/bul0000017> [letzter Zugriff jeweils: 05.12.2022].

⁸ Tinca J. C. Polderman / Beben Benyamin / Christiaan A. de Leeuw / Patrick F. Sullivan / Arjen van Bochoven / Peter M. Visscher / Danielle Posthuma: „Meta-analysis of the heritability of human traits based on fifty years of twin studies“, in: Nature Genetics, Nr. 47/2015, S. 702–709, <https://doi.org/10.1038/ng.3285> [letzter Zugriff: 05.12.2022].

⁹ Fiona Kate Barlow: „Nature vs. nurture is nonsense: On the necessity of an integrated genetic, social, developmental, and personality psychology“, in: Australian Journal of Psychology, Nr. 71/2019, S. 68–79, <https://doi.org/10.1111/ajpy.12240> [letzter Zugriff: 05.12.2022].

Fragen zur Transition

Selbstbestimmte Geschlechtsidentität bei Kindern

DANA FENNERT

Geboren 1980 in Greifswald, promovierte Politikwissenschaftlerin, Referentin Gleichberechtigung und gesellschaftliche Vielfalt, Hauptabteilung Analyse und Beratung, Konrad-Adenauer-Stiftung.

Kinderrechte sind Menschenrechte. Gemäß der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen müssen die Rechte von Kindern gefördert und gleichzeitig geschützt werden. Bisher unterscheidet der deutsche Gesetzgeber hinsichtlich einer geschlechtlichen Selbstbestimmung zwischen geschlechtsvarianten

Personen, die biologisch nicht eindeutig dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zugeordnet werden können (Intersexualität) und zwischen transgeschlechtlichen Personen (Transsexualität), die sich nicht mit ihrem biologischen Geschlecht identifizieren. Unterschiedliche Gesetze greifen den

Schutzbedarf geschlechtsvarianter und transgeschlechtlicher Kinder auf. Aktuell liegen Eckpunkte eines von der Ampelregierung geplanten Selbstbestimmungsgesetzes vor, nach denen Minderjährige ab vierzehn Jahren das Recht auf eine voraussetzungslose Eintragung ihrer Geschlechtsidentität erhalten sollen. Zwar müssen die Sorgeberechtigten der Beantragung zustimmen, im Zweifelsfall soll ein Familiengericht im Interesse der Jugendlichen über den Geschlechtseintrag und über Änderungen von Vornamen entscheiden können, jedoch werden medizinische Begutachtungen oder Beratungen keine Voraussetzung mehr sein.

Wie können inter- und transgeschlechtliche Kinder und Jugendliche in ihren Rechten auf eine selbstbestimmte Geschlechtsidentität gestärkt, aber gleichzeitig vor irreversiblen Eingriffen an ihren Körpern geschützt werden? Welche rechtlichen Regelungen hat der Gesetzgeber bislang in der Bundesrepublik Deutschland geschaffen? Wie könnte der Gesetzgeber Recht und Schutz für geschlechtsvariante sowie für transgeschlechtliche Kinder und Jugendliche in Einklang bringen?

LANGE TABUISIERTES THEMA

Die Einordnung zum weiblichen oder männlichen Geschlecht wird medizinisch durch Chromosomen, Gonaden (Eierstöcke, Hoden), äußere Geschlechtsorgane sowie Hormone vorgenommen. Wenn die Geschlechtsmerkmale nicht übereinstimmen und eine Zuordnung zu einem der Geschlechter nicht möglich ist, wird in der Medizin der Begriff der Intergeschlechtlichkeit oder der Intersexualität verwendet. Lange hat die Medizin dieses Phänomen als Fehlbildung oder als Störung der Geschlechtsentwicklung klassifiziert. Diese Pathologisierung ist besonders von betroffenen Personen kritisiert worden; seit 2016 wird entsprechend der S2k-Leitlinie¹ der Begriff „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ (*differences of sex development*, DSD) verwendet.² Das Thema ist lange tabuisiert worden, auch in der Medizin: „Man hörte so gut wie nie etwas über die Schicksale der Kinder, deren Geschlecht zur Geburt nicht eindeutig bestimmbar war“,³ so Eberhard Nieschlag, ehemaliger Leiter des Centrums für Reproduktionsmedizin und Andrologie des Universitätsklinikums Münster. Verlässliche Zahlen, wie viele Menschen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung geboren werden, liegen nicht vor: „Man könne aber davon ausgehen, dass eines von 4.500 Kindern ohne eindeutiges Geschlecht auf die Welt kommt“,⁴ erläutert die Sexualforscherin Hertha Richter-Appelt. In Deutschland werden demnach jährlich zwischen 150 und 340 geschlechtsvariante Kinder geboren.⁵ Bis in die Mitte der 1980er-Jahre wurden nach der „optimal gender policy“ im Säuglingsalter geschlechtsangleichende Operationen durchgeführt. Dieses Vorgehen basierte auf der Annahme des Psychologen John Money aus den 1950er-Jahren, nach der es

für Kinder vorteilhafter sei, wenn sie eindeutig einem Geschlecht zugeordnet würden. Oftmals hatte diese Praxis nachteilige Auswirkungen. Nieschlag äußert dazu: „Diese Menschen sind es, die sich heute in Selbsthilfegruppen zu Wort melden. Daher weiß man jetzt, dass die damals unter sozialem Druck häufig vorschnellen Entscheidungen über die später nicht revidierbaren Eingriffe an den Geschlechtsorganen für diese Betroffenen ein permanentes traumatisches Erleben zur Folge hatten.“⁶ Nach dem reformierten Personenstandsgesetz (2013) war es möglich, die Eintragung des Geschlechts offen zu lassen. Mit dieser Änderung begann die gesetzliche Beachtung geschlechtsvarianter Personen. Zwar hatte der deutsche Ethikrat 2012 in seiner Stellungnahme die Eintragung „anders“ als dritte Geschlechtsoption vorgeschlagen, da laut dem Psychologen Michael Wunder mit einem offenen Geschlechtseintrag suggeriert würde, dass intersexuelle Menschen kein Geschlecht hätten: „Intersexuelle Menschen haben aber natürlich ein Geschlecht – ein anderes, was aber ganz unterschiedlich sein kann.“⁷ Interessenverbände kritisierten jedoch, dass durch diese Regelung des offenen Eintrags Operationen und Hormontherapien eher befürwortet würden, weil Eltern ihrem Kind eine Geschlechtszuweisung ermöglichen möchten. Oft gab es keine medizinische Notwendigkeit für Geschlechtsangleichungen, und laut Interessenverbänden hätte der Wunsch nach Normalität Eltern und Ärzte zu solchen Eingriffen veranlasst. Geschlechtsvariante Menschen kritisieren immer wieder diese kosmetischen Behandlungen von Säuglingen und Kindern, die allein der Geschlechtsanpassung dienen.

SCHWIERIGE RECHTSPRECHUNG

Nach einer weiteren Reform des Personenstandsgesetzes aus dem Jahr 2019 kann für geschlechtsvariante Kinder „divers“ als positiver Geschlechtseintrag gewählt werden. Geschlechtsvariante Jugendliche können seither ab dem Alter von vierzehn Jahren entsprechende Eintragungen und Änderungen ihrer Vornamen – mit der Zustimmung der Eltern – beim Standesamt beantragen. Sollten die Eltern ihre Genehmigung verweigern, kann ein Familiengericht eine Entscheidung treffen. Für Kinder müssen diese Erklärungen seitens der Sorgeberechtigten erfolgen.

Ein weiteres Gesetz, das geschlechtsvarianten Kindern mehr geschlechtliche Selbstbestimmung gewähren soll, ist das im Mai 2021 in Kraft getretene „Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“. Dieses Gesetz verbietet kosmetische Operationen an nicht einwilligungsfähigen Kindern. Lediglich Ausnahmen sind erlaubt, wenn eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit des Kindes besteht. Können Eingriffe zum Wohl des Kindes nicht bis zur Einwilligungsfähigkeit aufgeschoben werden,

müssen Eltern sowie ein Familiengericht diesen zustimmen. Vor der Verabschiedung wurde der Gesetzesentwurf mit einer Sachverständigenkommission diskutiert. Während der Expertenkreis aus Rechtswissenschaft und Psychologie das grundsätzliche Operationsverbot begrüßten, stieß es bei Ärztinnen und Ärzten auf Kritik. Die gerichtliche Zustimmung wurde von ihnen als Hürde angesehen. Schon 2020 hat die Bundesärztekammer gegen ein generelles Verbot von Operationen argumentiert: „Ein grundsätzliches Operationsverbot werde der breiten Varianz von geschlechtlichen Ausprägungen der Betroffenen nicht gerecht und entspreche nicht dem Erkenntnisstand der medizinischen Wissenschaft.“⁸ Clemens Kamrath, Oberarzt am Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin am Universitätsklinikum Gießen und Marburg, erklärt: „Beispielsweise profitierten Mädchen mit Androgenitalem Syndrom (AGS) oftmals von einer frühen Operation, die ihnen eine normale sexuelle Funktion und damit eine normale Pubertät ermögliche.“⁹

Das Gesetz wird vom Bundesverband Intergeschlechtliche Menschen als „ein weiterer Meilenstein hin zur Anerkennung von intergeschlechtlichem Leben in Deutschland“¹⁰ bezeichnet. Das Alter der Einwilligungsfähigkeit wird durch das Gesetz nicht festgelegt, und Eltern sowie die Behandelnden beurteilen, ob ein Kind oder Jugendlicher die Konsequenzen seiner Entscheidung abwägen kann. Der Bundesverband Intergeschlechtliche Menschen kritisiert, dass die Einwilligungsfähigkeit nicht geprüft wird. Er sieht hier eine erhebliche Schwachstelle im Gesetz, da Minderjährige eventuell Entscheidungen aufgrund „gesellschaftlichen Normierungsdrucks“ treffen könnten, weshalb er eine externe Instanz zur Überprüfung der Einwilligungsfähigkeit empfahl. Darüber hinaus wird von Menschenrechtsorganisationen und Interessenverbänden die Möglichkeit bemängelt, geschlechtsangleichende Eingriffe im Ausland vornehmen zu lassen; kritisiert wird auch die notwendige Voraussetzung einer Diagnose der Variante der Geschlechtsentwicklung, um als Kind oder Jugendlicher überhaupt Schutzanspruch durch dieses Gesetz zu haben.

TRANSGESCHLECHTLICHE KINDER

Identifizieren sich Personen nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht und fühlen sich deshalb im falschen Körper, wird dieses Phänomen als Transgeschlechtlichkeit oder Transsexualität bezeichnet. Die Pathologisierung und Einstufung als psychische Störung ist seit 2022 durch die Weltgesundheitsorganisation aufgehoben, indem sie dieses Phänomen als Geschlechtsinkongruenz klassifiziert. In der Psychologie wird das Leiden unter dieser Inkongruenz als Gender- oder Geschlechtsdysphorie beschrieben. Es gibt Kinder, die bereits im Alter ab zwei oder drei Jahren ihr Geburtsgeschlecht ablehnen, eigene Namen für sich wählen und Spielzeug bevorzugen, das mit dem Gegengeschlecht in Verbindung gebracht wird.

In den letzten Jahren ist ein enormer Anstieg der Zahl geschlechtsinkongruenter und -dysphorischer Minderjähriger festzustellen. Exemplarisch dafür steht eine schwedische Klinik, die in der Zeit von 2008 bis 2019 den Anstieg von achtzig auf 1.190 Betroffene dokumentierte.¹¹ In einer britischen Klinik wird sogar von einem Anstieg um 4.500 Prozent zwischen 2009 und 2016 berichtet.¹² Nicht eindeutig geklärt ist, ob es sich dabei um ein Modephänomen handelt, das durch die mediale Aufmerksamkeit angefacht wird, oder ob die zunehmende Berichterstattung eher ermutigend für die Betroffenen wirkt. Von einigen Experten aus der Fachwelt wird eine „soziale Ansteckung“ konstatiert; sie sprechen von *Rapid-Onset Gender Dysphoria*, von einer schlagartig einsetzenden Geschlechtsdysphorie. Laut Interessenverbänden sind die optimierten Outing-Strukturen für diesen Anstieg verantwortlich.

TEMPORÄRE IRRITATIONEN ODER TATSÄCHLICHE TRANSIDENTITÄTEN?

Alexander Korte, der als Kinder- und Jugendpsychiater Betroffene behandelt, beschreibt die geschlechtlichen Stereotype als ursächlich für diese Entwicklung: „Die Gesellschaft darf nicht länger auf Zehenspitzen um die Tatsache herumschleichen, dass die Anzahl der sich gegengeschlechtlich identifizierenden Minderjährigen in den letzten Jahren dramatisch gestiegen ist und dass es sich weit überwiegend (zu mehr als 80 Prozent) um biologische Mädchen handelt, die meist im Rahmen einer pubertären Krise zu der oft irrigen Annahme gelangen, ‚im falschen Geschlecht‘ zu sein – vermutlich, weil sie im besonderen Maße unter den Erwartungszwängen eines rigiden Geschlechterrollenmodells leiden und/oder angesichts des herrschenden Schönheits- und Schlankheitsideals größere Schwierigkeiten in der Akzeptanz ihres sich pubertätsbedingt verändernden Körpers haben.“¹³ Jungen, so der Mediziner, seien oftmals mit einer transidenten Zuschreibung konfrontiert, da ihr Verhalten vom sozialen Umfeld als untypisch für das männliche Geschlecht eingeordnet wird: „Einem Jungen, der sich nicht geschlechtsrollenkonform verhält, wird suggeriert, er sei ‚im falschen Körper‘ und eigentlich ein Mädchen. Ein solches Vorgehen nimmt den Betroffenen die Möglichkeit, den eigenen Geschlechtskörper zu akzeptieren, als Teil der eigenen Identität wertzuschätzen und gegebenenfalls die entscheidenden Erfahrungen für eine homosexuelle Identitätsfindung zu machen“¹⁴, fasst Korte zusammen.

Der Psychoanalytiker Bernd Ahrbeck sieht die Transbewegung in der Verantwortung, die sich zwar für die Interessen von transidenten Personen einsetze, aber transaffirmativ auf Minderjährige einwirke, indem sie eher positive Effekte einer Transition vermittele. Belegt ist, dass der transaffirmative Umgang mit Kindern und Jugendlichen Einfluss auf die Transitionsentscheidung hat. Die Psychologin und Fachjournalistin Marion Sonnenmoser

weist auf eine sehr geringe Anzahl derjenigen hin, die tatsächlich transsexuell seien: „Nur bei etwa zwei bis 20 Prozent bleibt das transidente Empfinden auch in der Adoleszenz weiter bestehen, bei der Mehrzahl verliert es sich hingegen mit zunehmendem Alter.“¹⁵ Ben Kruschke schlussfolgert in dem Artikel „Kulturkampf ums Geschlecht“: „Bestätigt man den Nachwuchs nicht ausschließlich in dem Wunsch, das Geschlecht wechseln zu wollen, erledigen sich die meisten Fälle von Geschlechtsdysphorie im Laufe der Pubertät von selbst.“¹⁶ Positive Auswirkungen von Umwandlungen auf das persönliche Wohlbefinden und die empfundene Lebensqualität sind nicht zwangsläufig gegeben. Personen, die keine Erfüllung in einer Umwandlung gefunden haben, warnen vor überstürzten Entscheidungen. Schwierig sei die Unterscheidung zwischen temporären Irritationen, die vor allem in der Pubertät auftreten würden, und tatsächlichen Transidentitäten.

Die Sozialwissenschaftlerin Marion Felder vertritt deshalb folgende Position: „Ich bin überzeugt, dass die Frage, ob ein Jugendlicher wirklich einen transsexuellen Weg einschlägt, in den allermeisten Fällen erst beantwortet werden kann, wenn dieser zumindest die Pubertät durchlaufen hat. Denn da verändert sich noch einmal sehr viel.“ Die Pubertät, so die Meinung auch von Expertinnen und Experten, die voreiligen Hormonbehandlungen und Pubertätsblockern ablehnend gegenüberstehen, sei besonders für Jugendliche wichtig. Erst danach könne eine tatsächliche Transgeschlechtlichkeit identifiziert werden.

GESCHLECHTLICHE SELBSTBESTIMMUNG PER GESETZ

Die Auswirkungen von Pubertätsblockern sind bislang nicht hinreichend erforscht. Die Fachwelt diskutiert gerade kontrovers über ihre Auswirkungen und darüber, ob sie einen gesicherten und angemessenen Therapieansatz darstellen. Während Fürsprecher gerade ihre Reversibilität betonen, warnt die Gegenseite vor Pubertätsblockern als Wegbereiter für den weiteren irreversiblen Transitionsweg. Die Medizjournalistin Martina Lenzen-Schulte fasst zusammen: „Mit der medikamentösen Blockade der umwälzenden hormonellen, neuronalen, mentalen und psychischen Entwicklungen, wie sie die Pubertät mit sich bringt, beginnt inzwischen in vielen Fällen der Weg in die angestrebte Angleichung von einem zur Entwicklung in eine Frau angelegten Körper an den eines Mannes und umgekehrt.“¹⁷

Das von der Ampelregierung geplante Selbstbestimmungsgesetz soll allen Personen voraussetzungslos eine Änderung des Geschlechtseintrags ermöglichen. Für temporär geschlechtsinkongruente Minderjährige stellt das neue Gesetzesvorhaben allerdings eine Gefahr dar. Hier werden Anreize geschaffen, sich noch vor der Pubertät mit dem Gegengeschlecht zu identifizieren.

Vor dem Einsetzen der Pubertät, so die Experteneinschätzung, können Minderjährige keine nachhaltigen Entscheidungen zu ihrer Geschlechtsidentität treffen. Damit schafft der Gesetzgeber die Grundlage für weitere geschlechtsangleichende medizinische irreversible Schritte. Die Möglichkeit, ab vierzehn Jahren eine selbstbestimmte Geschlechtsidentität zu wählen, legt das rechtliche Fundament für eventuell folgende irreversible medizinische Eingriffe, die jedoch nicht in allen Fällen den Bedürfnissen der betroffenen Personen entsprechen. „Wenn das Selbstbestimmungsgesetz kommt und sich auch an anderen Stellen diese affirmative Haltung weiter durchsetzt, wird das sehr viel Unglück produzieren“¹⁸, resümiert Ahrbeck.

Die Altersgrenze im Interesse von Kindern und Jugendlichen und zum Schutz ihrer freien Persönlichkeitsentwicklung sollte daher angehoben werden. Zudem ist es problematisch, dass das geplante Gesetz beide Personengruppen – Inter- und Transgeschlechtliche – in einem Rechtsrahmen gemeinsam adressiert und nicht die spezifischen Bedarfe der betroffenen Minderjährigen angemessen berücksichtigen wird.

Bereits im Jahr 2020 hat die Bundesärztekammer dargelegt, dass für beide Gruppen eigene gesetzliche Regelungen notwendig sind. Der Gesetzgeber sollte sich intensiver mit den Folgen befassen, die dieses Gesetz für Kinder und Jugendliche hat und spezifisch auf die unterschiedlichen Bedarfe von inter- und transgeschlechtlichen Minderjährigen blicken. Ihre Persönlichkeitsentwicklung muss durch den Gesetzgeber geschützt werden – und das *gerade* im Sinne einer geschlechtlichen Selbstbestimmung.

¹ Dabei handelt es sich um eine konsensbasierte Leitlinie („k“), die einen strukturierten Prozess der Konsensfindung durchlaufen hat. Die S2k-Leitlinie wird von einer für das jeweilige Fachgebiet repräsentativen Kommission erstellt, www.gesundheitsinformation.de/was-sind-leitlinien.html [letzter Zugriff: 09.12.2022].

² Vgl. Oliver Tolmein: Medizin und Rechte intergeschlechtlicher Menschen, <https://inter-nrw.de/medizin-und-rechte-intergeschlechtlicher-menschen/> [letzter Zugriff: 09.12.2022].

³ Eberhard Nieschlag, zitiert nach Eva Richter-Kuhlmann: „Varianten der Geschlechtsentwicklung: Junge, Mädchen oder ‚anderes‘“, in: Deutsches Ärzteblatt, 112 (13), 27.03.2015, A566–A568, A567.

⁴ Hertha Richter-Appelt, zitiert nach Christiane Meister: „Junge, Mädchen, oder keins von beidem“, in: Zeit Online, 01.11.2013, www.zeit.de/wissen/2013-10/intersexualitaet-geschlechtsangabe-personenstandsgesetz-aenderung/komplettansicht [letzter Zugriff: 09.12.2022].

⁵ Eva Richter-Kuhlmann, a. a. O., 2015, A568, siehe En. 3.

⁶ Eberhard Nieschlag, zitiert nach ebd., A567.

⁷ Michael Wunder, zitiert nach Christiane Meister, a. a. O., siehe En. 4.

⁸ Deutsches Ärzteblatt: Bundesärztekammer gegen grundsätzliches Operationsverbot an Kindern mit unklarem Geschlecht, 10.03.2020, www.aerzteblatt.de/nachrichten/110867/Bundesaerztekammer-gegen-grundsatzliches-Operationsverbot-an-Kindern-mit-unklarem-Geschlecht [letzter Zugriff: 09.12.2022].

⁹ Clemens Kamrath, zitiert nach ebd.

¹⁰ Intergeschlechtliche Menschen e.V., Bundestag verabschiedet Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“, Pressemitteilung, 26.03.2021, <https://im-ev.de/pm-2021-03-26-gesetz-vdg/> [letzter Zugriff: 09.12.2022].

¹¹ Judith Blage: „Warum wollen immer mehr Mädchen Männer werden? Transfrau Nadia Brönemann warnt junge Menschen vor leichtfertigen Geschlechtsangleichungen“, in: Neue Zürcher Zeitung, 16.01.2022.

¹² Ebd.

¹³ Alexander Korte: „Kehren wir zurück zu einem Dialog – dem Kindeswohl und der Wissenschaft zuliebe“, in: Die Welt, 22.06.2022, www.welt.de/debatte/kommentare/article239506163/Transgender-Debatte-Kehren-wir-zurueck-zu-einem-Dialog.html [letzter Zugriff: 09.12.2022].

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Marion Sonnenmoser: „Transidentität bei Kindern und Jugendlichen: Im falschen Körper geboren“, in: Deutsches Ärzteblatt, Nr. 9 / 2020, S. 403–405, S. 403.

¹⁶ Ben Krischke: „Kulturkampf ums Geschlecht“, in: Cicero, 08.2022, S. 16–25, S. 22.

¹⁷ Martina Lenzen-Schulte: „Transition bei Genderdysphorie: Wenn die Pubertas gestoppt wird“, in: Deutsches Ärzteblatt, 119 (48), 2022, A2134–A2142, A2136.

¹⁸ Bernd Ahrbeck, zitiert nach Ben Krischke, a. a. O., 2022, siehe En. 16, S. 22 f.

„Teach me, teach me!“

Der Kampf um Bildung in libanesischen Flüchtlingscamps

JACQUELINE FLORY

Geboren 1976 im Allgäu, Übersetzerin, Gründerin und Vorsitzende des Vorstands von Zeltschule e.V., im Mai 2022 ausgezeichnet mit dem Internationalen Bremer Friedenspreis.

Unser Verein www.Zeltschule.org baut Schulen in den Flüchtlingslagern im Libanon, in denen Hunderttausende syrische Flüchtlingskinder schon seit über einem

Jahrzehnt in rudimentären Zelten ohne Strom und fließendes Wasser leben und keinen Zugang zu Bildung haben, sondern oftmals gezwungen sind, durch Kinderarbeit auf den umliegenden Feldern die Familie zu ernähren, weil ihre Eltern einem Arbeitsverbot unterliegen. Schon seit Beginn des Krieges dürfen die syrischen Geflüchteten zwar ins Land, sind dann jedoch völlig auf sich allein gestellt, weil es keinerlei staatliche Unterstützung

gibt und gleichzeitig ein Arbeitsverbot für die Syrer besteht. Die Kinder hingegen sind gern gesehene, billige Erntehelfer auf den riesigen Anbauflächen in der Bekaa-Ebene. Morgens fahren große Laster in die Camps und nehmen alle Kinder, die neun Jahre und älter sind (in der Praxis habe ich aber auch schon mit Siebenjährigen gesprochen, die seit Monaten auf den Feldern arbeiteten), mit und bringen sie zu einem Feld, an dem an diesem Tag gearbeitet werden muss. Zehn bis zwölf Stunden arbeiten die Kinder dann in sengender Hitze und oft unter Aufsicht gewalttätiger Vorarbeiter – und bekommen umgerechnet drei US-Dollar dafür. Diese drei US-Dollar müssen dann die gesamte Familie ernähren – in einem Land, dessen Hyperinflationsrate gerade bei 500 Prozent liegt.

Nassir ist elf Jahre alt und besucht unsere „Igelschule“. Er lebt in einem Sechzehn-Quadratmeter-Zelt mit seiner Mutter und seinen beiden älteren Brüdern. Sie schlafen zusammen auf zwei Matratzen, weitere Möbel hat das Wohnzelt nicht. Wie die meisten Kinder hier kommt er ohne Frühstück in die Schule. Das Fladenbrot, das wir vormittags verteilen, wird seine erste Mahlzeit sein. In allen unseren Schulen erleben wir die Kinder als sehr fleißig und aufmerksam; wir merken sehr genau, dass sie lange ohne Schule auskommen mussten und am eigenen Leib erfahren haben, was für ein Privileg Bildung ist – doch Nassir ist noch ein wenig fleißiger als alle anderen Kinder. Seine Familie stammt aus Homs. Sein Vater war zu Hause Ingenieur, seine Mutter Krankenschwester. 2013 „verschwand“ sein Vater. *Māfquud* bedeutet so viel wie verloren, vermisst, verschwunden, und ich höre es sehr oft in den Camps. Über 100.000 Syrer

sind seit Kriegsbeginn „verschwunden“, ohne dass ihre Familien jemals erfahren haben, was aus ihnen geworden ist. Viele Kinder kämpfen mit traumatischen Erinnerungen.

Nassirs Vater Salim ist einer dieser „Verschwundenen“. Als die Proteste 2011 begannen, war er unter den friedlichen Demonstranten. Wenn Eltern hier in Deutschland demonstrieren, für Klimaschutz, gegen Rassismus, für die Schwulenehe, gegen Kernkraftwerke, dann posten sie Selfies auf Instagram, um zu zeigen, wie politisch engagiert sie sind. In Syrien ist eine Demonstration für freie Wahlen lebensgefährlich. Als es zu den ersten Gewaltakten des Regimes gegen die Demonstranten kam, hörte Salim sofort auf, als Vater von drei kleinen Söhnen konnte er so ein Risiko für seine Familie nicht eingehen. Im Stillen war er stolz auf seine Stadt, die sich wie keine andere in Syrien zu dieser Zeit gegen das diktatorische Regime erhob. Homs war die erste „Rebellenhochburg“, wie westliche Medien es nennen; für viele auch die einzige.

Am 2. Februar 2012 rollten Panzer in die Stadt, und zum ersten Mal wurde ihm klar, dass hier nicht mehr Proteste gewaltsam niedergeschlagen wurden, sondern dass Syrien mitten in einem Bürgerkrieg steckte. „Es ist lächerlich, aber so richtig haben wir das erst begriffen, als wir diese Panzer sahen. Ein Krieg in der eigenen Straße, mit der eigenen Regierung. Da wussten wir, dass wir fliehen müssen“, erzählt Nassirs Mutter Nashra.

Dennoch klammert man sich an Strohhalme, will die Heimat nicht verlassen: In der Wohnung waren die drei Söhne zur Welt gekommen, an den Wänden hängen Fotos und selbst gemalte Bilder

der Kinder, eine Kommode von Nashras Großmutter haben sie gemeinsam aufgearbeitet und sie ist ihr ganzer Stolz; das Geschäft, das Salim über Jahre aufgebaut hat; die Kinder müssen zur Schule ... Kann man das alles einfach zurücklassen, einen Rucksack packen und gehen? Ein ganzes Leben abstreifen, nicht nur die Gegenwart dieses Lebens, sondern auch die Zukunft, alle Ziele, Pläne, Hoffnungen? Am 22. Februar 2012 wurde ihnen die Entscheidung abgenommen: Bomben zerstörten das Nachbarhaus.

„Zwei Meter neben unserem Wohnzimmerfenster lag plötzlich ein dreistöckiges Haus in Schutt und Asche. Das hätten wir sein können. Aber es waren unsere Nachbarn, eine Familie, die wir seit Jahren kannten, einmal im Monat haben wir gemeinsam gekocht, ihr Sohn ging mit unseren Kindern morgens zur Schule. Da wussten wir, es zählt nur noch, am Leben zu bleiben.“

Am nächsten Morgen war Salim auf dem Weg zur Wohnung seiner Schwester, um sich von ihr zu verabschieden, denn er wollte mit seiner Familie am folgenden Tag in den Libanon fliehen – doch bei seiner Schwester kam er nie an, und er kam auch nicht mehr nach Hause. Nachbarn sahen, wie er in einen Militärwagen gezerrt wurde; das ist das letzte Mal, dass er gesehen wurde. Zwei Wochen lang suchte Nashra überall nach ihm, klapperte alle Gefängnisse, Polizeistationen und Krankenhäuser ab. Nichts. Gleichzeitig fielen immer mehr Bomben, und sie musste ihre Söhne in Sicherheit bringen. Sie dachte daran, im Haus Zettel zu hinterlassen, die ihm sagen, dass sie im Libanon sind, aber dann hatte sie doch zu viel Angst, die Information könnte in den falschen Händen zu großen Schaden anrich-

ten. Wortlos machten sich Nashra und ihre drei Söhne (Nassir war vier Jahre alt, seine beiden älteren Brüder sechs und neun) zu Fuß auf den Weg. Sechzehn Tage waren sie unterwegs, haben im Freien geschlafen, gefroren.

„Es war so surreal“, sagt Nashra und schüttelt immer noch verständnislos den Kopf, „sechs Monate vorher hatten wir ein ganz normales Leben. Wir haben darüber gesprochen, uns ein neues Auto zu kaufen, Nassir wünschte sich einen Hund. Unser größtes Problem schienen schlechte Noten in Mathe bei den Jungs. Wenn mir damals jemand gesagt hätte, dass ich in ein paar Monaten meinen Mann nicht mehr finde, ich mit meinen Kindern ins Ausland fliehen muss, wir uns vor Bomben verstecken müssen ... ich hätte denjenigen für verrückt erklärt.“

Selbst während der Flucht gibt es immer wieder diese „Rückfälle“ in die alte Realität: „Ich erinnere mich, dass mein Sohn während eines Bombenangriffs, als wir uns im Keller eines verlassenen Hauses versteckten, plötzlich fragte, ob wir seinen neuen Zirkel eingepackt haben, den ich ihm erst eine Woche vorher für die Schule gekauft hatte. Ich habe es nicht übers Herz gebracht, ihm zu sagen, dass er vermutlich nie wieder in seinem Leben einen Zirkel brauchen wird, dass dieser Teil unseres Lebens, der normale Teil, für immer vorbei ist.“

„Ich habe auf dem Weg immer gehofft, dass wir irgendwo Papa treffen“, sagt Nassir mit gesenktem Blick. „Aber er war nirgendwo. Und er hat uns nie angerufen.“ An die Flucht hat Nassir deutlichere Erinnerungen, als ihm lieb ist. Endlose Wege, tagsüber verstecken und versuchen zu schlafen, nachts laufen, lauschen, laufen. Und das Schlimmste: Alle

Wege führten immer weiter weg von zu Hause. Heimweh hat er noch heute, obwohl er schon länger im Camp lebt, als er je in seinem eigenen Zuhause lebte, und obwohl er weiß, dass das Zimmer, in dem er einmal schlief, der Kühlschrank, der immer gefüllt war, die heiße Dusche, die immer zur Verfügung stand, vermutlich längst nicht mehr existieren. Bekannte, die nach ihnen geflohen sind, haben ihnen erzählt, dass die Straße, in der Nassirs Familie lebte, völlig zerstört wurde. An Lichtschalter, Supermärkte oder Schlafanzüge kann er sich kaum mehr erinnern. Es ist ein neues Leben, mit dem er immer noch täglich kämpft.

Noch heute ist Nashras Handy der Schrein der Familie. Noch heute warten sie jeden Tag auf einen Anruf. Salims Name stand bisher auf keiner der Todeslisten, die das Regime veröffentlicht hat, aber Nashra weiß so gut wie ich, dass das gar nichts heißt. *Mäf quud*.

Nassir und seine Brüder haben wenigstens die Schule, wenigstens dieses kleine Fenster, das sich in eine bessere Zukunft öffnet. Hunderttausende syrischer Kinder im Libanon können keine Schule besuchen. In seiner Freizeit arbeitet Nassir an Erfindungen. Alles Mögliche hat er schon aus Müll gebaut. Später möchte er Ingenieur werden wie sein Vater. Wir unterrichten die Kinder im „Schichtbetrieb“, in einer Vormittags-, Nachmittags- und Abendgruppe, nur so können wir auch jedes Kind jeden Tag mehrere Stunden unterrichten. Fast täglich fleht Nassir die Lehrer an, sich in mehreren Schichten in den Unterricht setzen zu dürfen, vormittags und nachmittags. „Teach me! Teach

me!“ ruft er im Englischunterricht, wenn es nicht schnell genug geht.

Als ich 2016 die erste Schule in einem Flüchtlingslager im Libanon baute, sprach ich mit Hunderten Kindern. Was ihre Träume seien, habe ich sie gefragt, was sie sich von mir wünschten, wenn ich einen Zauberstab hätte, wenn alles möglich wäre. Antworten bekam ich keine, und es dauerte ein paar Tage, ehe mir klar wurde, dass Überleben in einem Zelt ohne Strom und fließendes Wasser, auf der Flucht, das Überwinden der erlebten Traumata so viel Kraft erfordert, dass für Träume nichts mehr übrig bleibt. Die Kinder waren völlig überfordert von meinen Fragen. Und das ist vielleicht die drastischste, kraftvollste und wunderschönste Folge unserer Arbeit: Die Kinder können wieder träumen. Wenn ich heute mit ihnen spreche, haben sie große Pläne: Sie wollen Lehrer werden, Krankenschwester, Künstler, Anwältin ...

Sie träumen von Häusern, die sie zu Hause in Syrien wieder aufbauen, von Familien, die wieder zusammenkommen ... Durch unsere Schulen wird der Begriff „Zukunft“ weniger abstrakt. Nach allem, was sie durchgemacht haben, halten die Kinder wieder positive Dinge für möglich, und das ist unser großer Sieg, der uns weitermachen lässt.

„Es wäre Papa wichtig gewesen, dass ich so viel wie möglich lerne“, sagt Nassir mir später. Zum ersten Mal nutzt er mir gegenüber die Vergangenheitsform, wenn er von Salim spricht. Als ich ihn darauf aufmerksam mache, zuckt er mit den Schultern. „Papa war in unserem alten Leben. Aber das ist weg.“

Wie der Zirkel. *Mäf quud*.

Vor dem Kollaps?

—
Anspruch und Wirklichkeit der Kindertagesbetreuung

ILSE WEHRMANN

Geboren 1950 in Holzhausen (Kreis Melle), promovierte Erziehungswissenschaftlerin, Diplom-Sozialpädagogin, Sachverständige für Frühpädagogik, seit 2007 Geschäftsführerin von Wehrmann Education Consulting, Beratung und Begleitung beim Aufbau betrieblicher bzw. betriebsnaher Kindertagesstätten.

Die Qualität der Kindertagesbetreuung ist in Deutschland ein kontrovers geführtes Dauerthema, getragen von dem Credo, dass es nicht gut um sie bestellt ist. Gegenwärtig werden die Zustände im Elementarbereich als dramatisch schlecht angeprangert. Sogar warnende Stimmen vor einem drohenden Kollaps des gesamten Kita-Systems sind zu vernehmen. Sind alle Bemühungen, durch neue Gesetze, Modellprojekte, Initiativen für die an die Kindertagesbetreuung gestellten Anforderungen und Herausforderungen zu rüsten, ins Leere gelaufen? Fakt ist: Es besteht eine große Kluft zwischen dem Anspruch an die frühkindliche Erziehung, Bildung sowie Betreuung und den Bedingungen für die Umsetzung in der Praxis. Wie konnte das passieren?

Vor der deutschen Wiedervereinigung war das Gesellschaftsbild in Westdeutschland überwiegend durch das (männliche) Alleinernährer- beziehungsweise Einverdienermodell bestimmt – mit entsprechender familiärer Rollenverteilung: Der Mann sorgte für das Einkommen, die Frau war für Kinder und Haushalt zuständig. Entsprechend war die Betreuung von Kindern im Vorschulalter Privatangelegenheit der Familie.¹ Die damals überwiegende (Halbtags-)Betreuung der Kinder war für die Eltern kostenpflichtig. Im Gegensatz dazu verfolgte die Kindertagesbetreuung in der ehemaligen DDR eine politische Zielsetzung mit einem klar definierten Erziehungsauftrag: die Förderung der Ausbildung der Kinder zu allseitig entwickelten, sozialistischen Persönlichkeiten. Dieses staatliche, überwiegend ganztägige Angebot (nur drei Prozent waren konfessionelle Einrichtungen) für alle Eltern war – bis auf eine geringe Beteiligung an Verpflegungskosten – kostenfrei, gewährte ihnen jedoch keine Mitsprache- oder Mitbestimmungsrechte bei der Gestaltung des Kitaalltags.²

Bis in die 1980er-Jahre fokussierte sich die Diskussion über die Qualität in der westdeutschen Kindertagesbetreuung überwiegend auf Kriterien der Strukturen in den Einrichtungen: Rahmenbedingungen wie Gruppengröße, Personalbesetzung und Raumausstattung in den Einrichtungen standen im Vordergrund. Ende der 1990er-Jahre erwachsen die Forderungen nach der Umsetzung eines Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung, nach Veränderungen der Angebote in den Kindertagesstätten und nach einer Verwaltungsreform hin zu einer Budgetierung nach Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Letzteres vor allem, weil Leistungsverträge eine Definition von Qualitätskriterien voraussetzen.³

BETREUUNGSANGEBOTE AUF DEM PRÜFSTAND

Als die Unzufriedenheit der Eltern mit der Inflexibilität der Einrichtungen, etwa bezüglich der Öffnungszeiten oder mit den Mitspracherechten bei der pädagogischen Gestaltung des Kitaalltags, wuchs, nahm die Diskussion weiter Fahrt auf. 1999 rief das damalige Bundesfamilienministerium die „Nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder – NQI“ aus, bei der ein Forschungsverbund aus vier Forschungsinstituten unterschiedliche Ansätze für die Feststellung, Entwicklung und Evaluation der Qualität in der Kindertagesbetreuung entwickelte. Ergebnis waren Qualitätsmanagementsysteme (QM), die insbesondere auf zwei Säulen fußen: zum einen auf Prüfverfahren nach Maßgabe von Kriterien guter Bedingungen und guter Arbeit mit Kindern, zum anderen auf Prüfsystemen, die sich vor allem auf das internationale Normverfahren ISO gründen. Die Mehrzahl der Träger der freien Wohlfahrtspflege hat seitdem QM-Verfahren entwickelt, die

Qualität zumeist auf drei Ebenen erfassen: auf Ebene der Strukturqualität, die sich auf personelle, soziale und räumlich-materielle Bedingungen bezieht; der Prozessqualität, die auf die pädagogische Arbeit der Fachkräfte und die Umfeldbedingungen abzielt; und der Ergebnisqualität in Form dokumentierter Veränderungen.⁴

Dieses Instrumentarium schien ein gutes Rüstzeug zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung in Deutschland zu bieten. Schlecht bestellt war es allerdings nach wie vor um die ausreichende Versorgung mit Kitaplätzen: Die Nachfrage, insbesondere für die Tagesbetreuung von Kindern zwischen einem und drei Jahren, überstieg bei Weitem das vorhandene Angebot. Hier sollte der flächendeckende Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, der 2013 in Kraft trat, Abhilfe schaffen. Diese beiden Weichenstellungen sollten dazu beitragen, dem Anspruch an die Kindertagesbetreuung in Deutschland gerecht zu werden: ein qualitativ hochwertiges, den neuesten Standards der Wissenschaft genügendes Betreuungsangebot und ausreichend Plätze für alle Kinder, die eine Kita besuchen möchten.

Allen Bemühungen zum Trotz öffnet sich eine Kluft zwischen diesem Anspruch und der Wirklichkeit in der Kindertagesbetreuung. Wie kommt das? Unstrittig ist, dass der quantitative Ausbau der Kindertagespflege zulasten der Qualität ging. Zur Ursachenforschung lohnt eine detaillierte Betrachtung der Entwicklung und der Gründe für diese Malaise.

WEITERHIN BEDARFSLÜCKEN

Zunächst ist festzustellen, dass fast zehn Jahre nach Einführung des Rechtsanspruchs auf Tagesbetreuung für Kinder ab dem ersten Jahr die Betreuungswünsche der Eltern bei Weitem nicht erfüllt sind. Der Ausbau der Betreuungsangebote insbesondere für Kleinkinder geht zu langsam voran. Zwar wurden von 2015 bis 2020 mehr als 135.000 neue Plätze geschaffen, doch stieg gleichzeitig auch der Betreuungsbedarf.⁵ Am 1. März 2022 gab es in Deutschland rund 59.000 Kindertageseinrichtungen, 800 mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres – ein Plus von 1,4 Prozent.⁶ Insgesamt waren zu diesem Stichtag rund 838.700 Kinder unter drei Jahren in Tagesbetreuung, in Westdeutschland damit 31,8 Prozent bei einem Bedarf seitens der Eltern in Höhe von 44 Prozent. In Ostdeutschland lag die Betreuungsquote zwar bei 53,3 Prozent, doch reichte sie nicht aus, weil der Bedarf der Eltern bei sechzig Prozent lag. Bei den über Dreijährigen betrug die Betreuungsquote bundesweit immerhin 92 Prozent, es fehlten angesichts der Nachfrage dennoch Betreuungsplätze, denn fast 96 Prozent der Eltern gaben einen Betreuungswunsch für ihr Kind an.⁷

Leider ist Besserung nicht in Sicht. 2023 werden rund 383.600 Kitaplätze für unter und über dreijährige Kinder fehlen, in Westdeutschland rund 362.400, in Ostdeutschland circa 21.200 Plätze. Vor allem bei den unter Dreijährigen ist der Mangel mit rund 250.260 fehlenden Plätzen in Westdeutschland und bis zu 20.720 in Ostdeutschland eklatant. Bei den Kindern ab drei Jahren fällt die Ost-West-Diskrepanz besonders ins Auge: Während in Ostdeutschland nur rund 500 Kitaplätze fehlen werden, sind es in Westdeutschland circa 112.122.⁸

VERSCHÄRFUNG DER PERSONALSITUATION

Seit Jahren zeigt sich dasselbe Bild: Im Westen fehlt es an Plätzen, im Osten kommen zu viele Kinder auf eine Fachkraft. Ein zentraler Indikator für gute Qualität ist die Personalausstattung. Auch wenn sich diese bundesweit leicht verbessert hat, gibt es keinen Anlass zum Jubeln: Denn in Westdeutschland werden weiterhin fast 62 Prozent der Kinder in Gruppen mit nicht kindgerechtem Personalschlüssel betreut; in Ostdeutschland sind es sogar fast neunzig Prozent der Kinder. Entschärft wird diese Situation auch nicht dadurch, dass in Ostdeutschland eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft ganztags 2021 nur noch 5,3 statt 6,1 Kinder im Vergleich zu 2014 betreute. In Westdeutschland sank im gleichen Zeitraum die Anzahl der Kinder pro Fachkraft von 3,6 auf 3,3. Ähnlich verhielt es sich bei Kindern ab drei Jahren: In Ostdeutschland sank der Personalschlüssel von 2015 bis 2021 von 1,0 zu 12,4 auf 1,0 zu 10,7, in Westdeutschland von 1,0 zu 8,9 auf 1,0 zu 7,8.⁹ Dabei darf nicht verschwiegen werden, dass die reale Personalsituation vielfach – aufgrund von über die Kinderbetreuung hinausgehenden Aufgaben der Fachkräfte, Urlaubszeiten, krankheitsbedingten Ausfallzeiten, Auszeiten für Fort- und Weiterbildungen et cetera – angespannter ist, als diese Zahlen vermuten lassen.¹⁰

Um den Personalbedarf für die zusätzlich erforderlichen Kitaplätze zu decken und eine Personalausstattung nach wissenschaftlichen Empfehlungen für alle Kitaplätze zu gewährleisten, werden bundesweit insgesamt rund 308.000 Fachkräfte benötigt. Die zusätzlichen Personalkosten dafür würden sich auf rund 13,8 Milliarden Euro jährlich belaufen. Davon entfallen rund 4,2 Milliarden Euro jährliche Personalkosten auf circa 87.400 zusätzliche Personen in Ostdeutschland und rund 9,6 Milliarden Euro auf zusätzliche Personen in den westlichen Bundesländern.¹¹

Wie kann diese Personallücke geschlossen werden? Nach einhelliger Expertenmeinung: gar nicht! Für dieses Jahrzehnt wird ausgeschlossen, dass eine kindgerechte Personalausstattung bei gleichzeitigem ausreichendem Platzangebot machbar sein könnte. Woher sollen die fehlenden Fachkräfte kommen? Die Option einer Erhöhung der Ausbildungskapazitäten erübrigt sich allein schon aufgrund fehlender Berufsschullehrkräfte. Bis 2030 genügend Quereinsteiger zu gewinnen, erscheint ebenfalls utopisch, weil diese erst

pädagogisch qualifiziert werden müssten. Genügend Interessenten vorausgesetzt, würde auch dieses Planspiel an fehlendem Lehrpersonal scheitern. Hinzu kommt noch eine weitere Verschärfung der Personalsituation ab 2026 durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern.¹²

ÜBERLASTETE FACHKRÄFTE

In diesem Jahrzehnt erscheint es hingegen realistisch, die Teilhabe für die unter Dreijährigen („U3-Teilhabe“) in Westdeutschland an das Niveau im Osten und den Personalschlüssel im Osten an das Westniveau anzugleichen. Letzteres unter der Voraussetzung, dass im Osten keine Fachkräfte entlassen und die prognostizierten Berufseinsteiger tatsächlich eingestellt werden. Begünstigt werden könnte diese Entwicklung durch niedrige Geburtenraten. Im Westen würden bei Angleichung der Teilhabe an das Ostniveau bei derzeitigem Personalschlüssel rund 33.000 zusätzliche Fachkräfte benötigt.¹³

Die Betrachtung der qualitativen Rahmenbedingungen sollte die Arbeitsbedingungen der pädagogischen Fachkräfte im Kitaalltag einschließen. Immer wieder sind Alarmsignale zu vernehmen, bis hin zu Warnungen, „das Kita-System steh[e] vor dem Kollaps“.¹⁴ Beklagt wird, dass sich aufgrund des Fachkräftemangels die Belastungen spürbar erhöht hätten. Diese führten zu einer „Disbalance zwischen den gestiegenen Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte und Institutionen der Kindertagesbetreuung einerseits und den vorhandenen Ressourcen im System andererseits“,¹⁵ mit deutlichen Folgen: zum Beispiel Steigerung der Anzahl psychisch belasteter Kinder aufgrund der Corona-Pandemie von zwanzig auf dreißig Prozent; erhöhte Spannungen in Familien und der Anstieg häuslicher Gewalt; im Vergleich mit anderen Berufsgruppen ein sehr hoher Krankenstand der pädagogischen Fachkräfte aufgrund psychischer Erkrankungen wie Burn-out und Depression. Angesichts solcher Entwicklungen bestehe die Gefahr, „dass die Kindertageseinrichtungen von Lern- und Lebensorten für Kinder und Familien wieder zu reinen Aufbewahrungsstätten werden“.¹⁶ Eine weitere Folge von Überlastung besteht in einer hohen Personalfuktuation, sodass Stellen länger unbesetzt bleiben oder einfach Qualität verloren geht.¹⁷

Diese Beispiele sollen genügen, um zu zeigen, wo in der Kindertagesbetreuung der Schuh drückt und woran es liegt, dass Anspruch und Wirklichkeit auseinanderklaffen. Voraussetzung für eine Wende zum Guten ist die Einsicht der Politik, dass gute frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung nicht zum Spartarif zu haben ist.

Um die Kindertagesbetreuung in Deutschland in die Spur zu bringen, benötigen wir eine attraktive Gestaltung der Ausbildung und der Arbeitsbedingungen, um junge Menschen für diesen Berufszweig zu begeistern. Dies beginnt bei den Ausbildungsverträgen, einheitlichen und nachvollziehbaren

Ausbildungsstrukturen, aktuellen Ausbildungsinhalten und geht bis hin zu einer attraktiven und auskömmlichen Ausbildungsvergütung. Ferner müssen genügend Ausbildungskapazitäten geschaffen werden, zum Beispiel Studiengänge an den Hochschulen zur Ausbildung der Fachschullehrkräfte. Sinnvoll wäre es, Fachberaterinnen und Kitaleitungen in die Lehre an den Ausbildungsstätten einzubeziehen. Um auch die Kitas stärker in die Ausbildung einzubinden, könnten Praxisanteile erhöht und die Kooperation mit Fachschulen vertieft werden. Des Weiteren sind Anreize vonnöten, um die Beschäftigten in den Kitas zu binden, etwa durch gezielte und kontinuierliche Unterstützung oder gesetzlich festgeschriebene Angebote zur beruflichen Weiterbildung der Kitamitarbeiter. Nicht zuletzt beeinflussen berufliche Auf- und Einstiegsmöglichkeiten sowie gute Durchlässigkeit die Entscheidung zugunsten des Berufs.¹⁸

FOKUSSIERUNG AUF PÄDAGOGISCHES HANDELN

Zur Entlastung der pädagogischen Fachkräfte fordert das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung,¹⁹ eine Einschränkung von Öffnungszeiten und/oder vorübergehende Schließungen ohne finanzielle Restriktionen zu ermöglichen, wenn die Einhaltung der Mindestpersonalschlüssel nicht gewährleistet ist; pädagogische Fachkräfte von Verwaltungs- und hauswirtschaftlichen Aufgaben durch Assistenz- und Verwaltungskräfte zu entlasten; eine schnelle De-Bürokratisierung von Genehmigungs-, Abrechnungs- und Antragsverfahren zu ermöglichen, die Leitungen und Fachkräfte zurzeit übermäßig belasten und unnötigerweise pädagogisch notwendige Kapazitäten binden; bei der Einstellung von nicht einschlägig ausgebildeten Personen deren Weiterqualifizierung zur pädagogischen Fachkraft zu sichern und schließlich eine pragmatische Aufgabenfokussierung auf pädagogisches Handeln zum Wohle der Kinder und zu ihrer Förderung.

Zu den mittel- und langfristigen Forderungen gehören unter anderem eine deutliche Erhöhung der Ausbildungskapazitäten und eine deutliche Erweiterung der Kapazitäten in den Bachelor-Studiengängen Kindheitspädagogik; eine substanzielle Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relationen; ausreichende Vertretungskapazitäten in den Teams; eine Weiterentwicklung des Positions- und Entlohnungsgefüges in den Kitas, um den Fachkräften langfristige Entwicklungsperspektiven zu bieten; ausreichende Zeiten für mittelbare pädagogische Tätigkeiten; der substanzielle Ausbau der Leitungskapazitäten, aber auch Unterstützungssysteme (Fachberatung, Teamentwicklungsprozesse, Supervision, Fort- und Weiterbildung) sowie die Etablierung partizipativer Qualitätsmanagementsysteme und systematischer Formen der Organisationsentwicklungsprozesse.

Ein weiterer Stellhebel für die Gewährleistung hoher und dauerhafter Bildungsqualität sind verbesserte und verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen. Dazu gehören *erstens* umfassende Investitionen und eine kontinuierliche Erhöhung der Ressourcen für das frühkindliche Bildungssystem, *zweitens* eine stärkere finanzielle Beteiligung der Länder an den Kosten der frühkindlichen Bildung zur Unterstützung der Kommunen und *drittens* die Verstärkung der im KiTa-Qualitätsgesetz festgeschriebenen Sockelfinanzierung.²⁰

Forderungen wie diese sind gleichzusetzen mit Lösungsvorschlägen, zeigen sie doch, wo diejenigen, die tagtäglich mit den Kindern und für die Kinder arbeiten,²¹ Schwachstellen identifizieren und Lösungspotenziale erkennen. Sie sind es, die mit ihrer Passion für ihren Beruf, ihrem Engagement und ihrer Hingabe für die Kinder in mir die Zuversicht aufrechterhalten, dass die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der Kindertagesbetreuung in Deutschland nicht in Stein gemeißelt ist.

¹ Frank Oschmiansky / Jürgen Kuhl / Tim Obermeier: Das Ende des Ernährermodells, Bundeszentrale für politische Bildung, 02.03.2020, www.bpb.de/themen/arbeitsmarkt/arbeitsmarktpolitik/306053/das-ende-des-ernaehrermodells/ [letzter Zugriff: 28.11.2022].

² Sabine Böttcher: Kitas und Kindererziehung in Ost und West. Hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, 18.10.2020, www.bpb.de/themen/deutsche-einheit/langewege-der-deutschen-einheit/47313/kitas-und-kindererziehung-in-ost-und-west/ [letzter Zugriff: 28.11.2022].

³ Gisela Dittrich: Praxisforschung und Modellprojekte in den Bereichen Kindertagesstätten und Tagespflege, Deutsches Jugendinstitut (DJI), Projekt „Datenbank ProKita“, Laufzeit 01.09.2002–31.12.2009, www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/datenbank-prokita/querauswertung-zum-thema-qualitaet.html [letzter Zugriff: 28.11.2022].

⁴ Ebd.

⁵ Institut der deutschen Wirtschaft (IW): Kinderbetreuung: In Deutschland fehlen immer mehr Betreuungsplätze, Pressemitteilung, 11.10.2020, www.iwkoeln.de/presse/pressemitteilungen/wido-geis-thoene-in-deutschland-fehlen-immer-mehr-betreuungsplaetze.html [letzter Zugriff: 28.11.2022].

⁶ Destatis: 35 % der unter Dreijährigen am 1. März 2022 in Kindertagesbetreuung. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 451, 21.10.2022, www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/10/PD22_451_225.html [letzter Zugriff: 28.11.2022].

⁷ Ebd.; siehe auch Bertelsmann Stiftung: Kita-Personal braucht Priorität!, 20.10.2022, www.bertelsmann-stiftung.de/de/kita-personal-braucht-prioritaet [letzter Zugriff: 28.11.2022].

⁸ Bertelsmann Stiftung 2022, a. a. O., siehe En. 7.

⁹ Ebd.

¹⁰ Bertelsmann Stiftung: Schlechte Rahmenbedingungen erschweren die Bildungsarbeit der Kitas, Pressemitteilung, 25.08.2020, www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2020/august/schlechte-rahmenbedingungen-erschweren-die-bildungsarbeit-der-kitas [letzter Zugriff: 28.11.2022].

¹¹ Bertelsmann Stiftung 2022, a. a. O., siehe En. 7.

¹² Bertelsmann Stiftung: Mehr Plätze im Westen, mehr Qualität im Osten: Bessere Kita-Bedingungen sind möglich. Pressemitteilung, 24.08.2021, www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2021/august/mehr-plaetze-im-westen-mehr-qualitaet-im-osten-bessere-kita-bedingungen-sind-moeglich?tx_rsbstpress_pi1%5Bdate_from%5D=2021-08-24&tx_rsbstpress_pi1%5Bdate_till%5D=2021-08-24&cHash=652a2b150933ddf5aaef19b9305410f2 [letzter Zugriff: 28.11.2022].

¹³ Ebd.

¹⁴ Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe): „Das Kita-System steht vor dem Kollaps“, Positionspapier, 05.09.2022, www.nifbe.de/images/nifbe/Aktuelles_Global/2022/Das_Kita_System_steht_vor_dem_Kollaps-Appell_der_Wissenschaft-31.8.2022.pdf [letzter Zugriff: 28.11.2022].

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Klaus Fröhlich-Gildhoff: Das Kita-System steht vor dem Kollaps – Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler fordern die Politik zum schnellen Handeln auf, 31.08.2022, www.eh-freiburg.de/wp-content/uploads/2022/09/Das_Kita_System_steht_vor_dem_Kollaps-Appell_der_Wissenschaft-31Aug2022.pdf [letzter Zugriff: 28.11.2022].

¹⁷ Bertelsmann Stiftung 2022, a. a. O., siehe En. 7.

¹⁸ Diakonie in Niedersachsen: Diakonie in Niedersachsen stellt Ergebnisse ihrer Kita-Umfrage vor – Die Situation in Kitas ist alarmierend, Pressemeldung, 02.11.2022, www.diakonie-in-niedersachsen.de/pages/presse/p0ressemeldungen/subpages/diakonie_in_niedersachsen_stellt_ergebnisse_ihrer_kita-umfrage_vor_-_die_situation_in_kitas_ist_alarmierend/index.html [letzter Zugriff: 28.11.2022]; Bertelsmann Stiftung 2022, a. a. O., siehe En. 7.

¹⁹ Nifbe 2022, a. a. O., siehe En. 14.

²⁰ Diakonie in Niedersachsen, a. a. O., siehe En. 18.

²¹ Christa Preissing: Bildungsort Kita: Welche Pädagogik braucht der Lebensort Kita und wer kann sie leisten? Baustelle Kita auf der didacta 2019, Vortrag, 22.02.2019, www.beta-diakonie.de/fileadmin/beta-diakonie/Vortrag_Preissing_Bildungsort_Kita_Baustelle.pdf [letzter Zugriff: 28.11.2022].

Bedingt schulreif

Über frühkindliche Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund

MUSA DELI

Geboren 1982 in Köln, Sozialpsychologe, Buchautor, Leiter Gesundheitszentrum für Migrantinnen und Migranten, PariSozial gemeinnützige GmbH, Köln.

Chancengerechtigkeit in der Bildung ist für ein Land wie Deutschland, das in den nächsten Jahren noch verstärkt auf Zuwanderung angewiesen sein wird, ein zentrales Thema. Das Fundament für gute Bildungschancen wird bekanntlich nicht erst in der Schule gelegt, sondern beginnt mit der

frühkindlichen und vorschulischen Bildung. Hierzu gehören neben der Erziehungsaufgabe der Eltern die Krabbel- und Kindergruppen sowie Kindertagesstätten. Auch Beratungsangebote für junge Familien können einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der frühkindlichen Entwicklung und Erziehung von Kindern leisten.

Studien belegen, dass sich Eltern mit und ohne Migrationsgeschichte gleichermaßen die Betreuung ihrer Kinder in einer Kindertagesstätte wünschen. Immerhin besuchen inzwischen rund 85 Prozent der Kinder mit Migrationsgeschichte eine Kindertagesstätte; bei den etwa fünfzehn Prozent, die dieses Angebot nicht annehmen, handelt es sich um einen vergleichsweise hohen Wert, für den es mehrere Ursachen gibt.

Es scheint mir offenkundig, dass es sich dabei meist um Kinder aus Familien handelt, die erst in jüngerer Vergangenheit nach Deutschland zugewandert sind. Ihr Erfahrungshintergrund aus den Herkunftsländern weicht deutlich vom hiesigen System der frühkindlichen Bildung ab. Unter diesen Familien spricht es sich nur allmählich herum, dass es nicht nur um die Betreuung des Kindes geht, sondern durch die frühkindliche Erziehung auch grundlegende soziale Kompetenzen und Schulvorläuferfähigkeiten erlernt werden. Viele Kindertagesstätten sind zudem mit Personal zur Sprachförderung ausgestattet, sodass die Sprachkompetenzen von Kindern, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, erweitert werden können. Das Erlernen einer zweiten Sprache zu diesem Zeitpunkt der kindlichen Entwicklung ist besonders einfach und sinnvoll, da die sensible Phase für den Spracherwerb genau in diesen Entwicklungszeitraum der Kinder fällt. Die Ansprache und Beratung neu zugewanderter Familien bezüglich eines Kitabesuchs ist deshalb besonders wichtig.

BÜROKRATISCHE UND FINANZIELLE HINDERNISSE

Ein weiterer Aspekt, der insbesondere für Familien mit geringen Deutschkenntnissen eine kaum zu überwindende Hürde darstellt, sind die Anmeldemodalitäten für diese Bildungsangebote. So greifen einige Kommunen auf Online-Anmeldeverfahren zurück. Diese setzen allerdings voraus, dass die Interessenten über eine entsprechende technische Ausstattung sowie einen Internetzugang verfügen und darüber hinaus ausreichende Sprachkenntnisse besitzen, um ihren Bedarf online anzumelden. Als weiteres Hindernis erweist sich, dass in Kommunen mit geringen Betreuungskapazitäten eine Entfernung von bis zu fünf Kilometern zum angebotenen Kitaplatz als zumutbar gilt. Oft haben die betroffenen Familien aber weitere Kinder zu versorgen, und es müssen mehrere Institutionen angefahren werden. Wie kann es beispielsweise eine Mutter, die ein Neugeborenes, ein Kita-Kind und ein Grundschulkind betreut, schaffen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln die verschiedenen Anfahrtswege zu bewältigen? Sie wird diese Mühe insbesondere dann nicht in Kauf nehmen, wenn sie nicht weiß, was die Kindertagesstätte über die Betreuung hinaus leistet.

Hinzu kommt ein ökonomischer Aspekt: Für diese Familien ist die tägliche Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel auch finanziell aufwendig.

Insbesondere Familien, die auf eine soziale Grundsicherung angewiesen sind, werden diese Ausgaben vermeiden wollen.

Frühkindliche Bildung wird in diesen Familien oftmals nicht als Elternaufgabe erkannt oder kann aufgrund des eigenen Bildungsstandes nicht geleistet werden. Die Eltern sind je nach Herkunft teilweise nicht lateinisch alphabetisiert oder in einigen Fällen des Lesens und Schreibens nicht mächtig. Wenn dies zutrifft, lässt sich nicht erwarten, dass der betreuende Elternteil allein in der häuslichen Umgebung das Kind so fördern kann, wie dies in einer Kindertagesstätte geschehen könnte. Aus Unwissenheit über die negativen Folgen wird den Kindern oft auch ein kaum begrenzter Medienkonsum gestattet.

BELASTETER SCHULSTART

Diese Umstände bringen dann zum Schulstart in mehrfacher Hinsicht erhebliche Nachteile mit sich: Es fehlen wichtige soziale Kompetenzen. Das Kind muss zunächst die Trennung meist von der Mutter verkraften, weil es bisher nicht daran gewöhnt ist, stundenweise oder auch einen ganzen Tag getrennt von ihr zu sein. Auch wenn es bis zu diesem Zeitpunkt Kontakt mit anderen Kindern hatte, wird es sich in der Schule von einem Tag auf den anderen in einer verhältnismäßig großen Gruppe von Kindern zurechtfinden müssen. Kinder, die vor der Einschulung eine Kindertagesstätte besuchten, haben bereits gelernt, kleinere Konflikte auszutragen, sich in Spielsituationen zu einigen und Kompromisse einzugehen. Sie haben an unterschiedlichen Angeboten teilgenommen und können sich für eine Weile auf ein bestimmtes Thema einlassen. Die Vorschulgruppe hat sie spielerisch darauf vorbereitet, was in der Schule auf sie zukommen wird, und den größer werdenden Wissensdurst unterstützt. Auch der Umgang mit Kleber, Stift und Schere wird zu einer Herausforderung, wenn das Kind zuvor noch nie gebastelt oder gemalt hat. Besonders nachteilig ist es aber, dass diese Kinder häufig wenig oder kein Deutsch sprechen.

Dem steht gegenüber, dass die Schulen von dem Vorhandensein der genannten Kompetenzen beim Schulstart ausgehen. Die neuen Anforderungen bedeuten für die unvorbereiteten Kinder enormen Stress. Insbesondere die Aufgabe, sich möglichst schnell eine neue Sprache aneignen zu müssen, ist kaum zu bewältigen. Auch die Erfahrung, wenig zu verstehen und sich nicht mitteilen zu können, birgt Frustrationsgefahren. Auf diese Weise ist der Schulstart mehrfach stark belastet und für diese Kinder womöglich negativ belegt. Die geringen Sprachkenntnisse führen dazu, dass zunächst der Spracherwerb im Fokus steht, während der eigentliche Lernstoff zurückgestellt werden muss. Dies führt häufig dazu, dass die Kinder ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase verbleiben müssen und womöglich dennoch Lücken

im grundlegenden Wissen aufweisen. Oft können diese zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr geschlossen werden, da die Unterrichtsinhalte dann bereits als bekannt vorausgesetzt werden. Die Schulen sind größtenteils auf diesen erhöhten Förderbedarf weder konzeptionell noch personell vorbereitet, sodass sich auch für das Lehrpersonal eine außerordentlich herausfordernde Situation ergibt.

SPÄTFOLGEN UND UNTERSTÜTZENDE GEGENMASSNAHMEN

Insofern führen die individuellen Startnachteile für Kinder aus zugewanderten Familien zu einer Problematik für das System Schule insgesamt. Den erhöhten und veränderten Anforderungen an die Schulen steht ein Fachkräftemangel gegenüber, der sich in den nächsten Jahren verschärfen wird. Gleichzeitig werden die Schulen durch die beschriebenen Umstände teilweise gelähmt, weil Kinder aufgrund von Sprachdefiziten länger in der Grundschule verbleiben müssen und sie die vierjährige Grundschulzeit und auch die folgenden Schuljahre nicht optimal nutzen können. Dadurch ergeben sich ungleiche Bildungschancen, die mit einiger Wahrscheinlichkeit in geringer qualifizierte Bildungsabschlüsse münden und damit auch gesamtgesellschaftliche und wirtschaftliche Konsequenzen haben. Auf diese Weise trägt die Situation einer fehlenden frühkindlichen Bildung letztlich mit zu dem sich verschärfenden Fachkräftemangel auf dem deutschen Arbeitsmarkt bei, weil eine qualifizierte Ausbildung oder ein Studium nur mit einem entsprechenden Schulabschluss möglich ist.

Um eine solche Entwicklung frühzeitig zu vermeiden, bedarf es unterschiedlicher Handlungsansätze. Eine Strategie sollte die Unterstützung der Familien sein. Mit niedrigschwelligen und wohnortnahen Beratungsangeboten könnte man junge Familien über bestehende Angebote informieren und bei der Anmeldung für einen Kitaplatz unterstützen. Nach meiner Erfahrung ist ein kultursensibles Vorgehen notwendig, da Eltern oft kulturspezifische Vorbehalte haben, die es ernst zu nehmen gilt. Auch erfolgt diese Beratung idealerweise in der Muttersprache, weil insbesondere die in jüngerer Vergangenheit eingewanderten Familien noch mit Sprachbarrieren zu kämpfen haben. Ein solches Angebot schafft Vertrauen und kann helfen, Vorbehalte abzubauen. Über Krabbel- und Kindergruppen, in denen sich die Eltern untereinander über Erziehungsfragen austauschen, könnten der Kontakt und das Beratungsangebot erfolgen. In verschiedenen Kommunen ist das Konzept der „Stadtteilmütter“ sehr gut angenommen worden. Bei diesen handelt es sich um geschultes Personal, das einen Migrationshintergrund mitbringt, Familien zu den unterschiedlichsten Themen muttersprachlich beraten kann und sie gegebenenfalls an andere Beratungsstellen weitervermittelt. Die Finanzierung dieser Stellen steht jedoch immer wieder zur Diskussion.

Die Bereitstellung von Kitaplätzen ist ein wichtiger Aspekt. 2023 werden laut Bertelsmann Stiftung deutschlandweit 384.000 Betreuungsplätze fehlen. Darüber hinaus fehlen fast 100.000 Fachkräfte. Es kann deshalb nicht jedem Kind ein Kitaplatz angeboten werden. Vor diesem Hintergrund lässt sich eine verpflichtende Zeit in Kindertagesstätten von ein oder zwei Jahren derzeit nicht umsetzen. Grundsätzlich aber könnte eine Kitapflicht, analog zur Schulpflicht, bereits einige Nachteile für die betroffenen Kinder abmildern.

Bei der Debatte um die Verlängerung des ursprünglich Ende 2022 auslaufenden Bundesförderprogramms „Sprach-Kitas“ bis Mitte 2023 stand der Einsatz der Sprachförderkräfte in Kindertagesstätten zur Diskussion. In Kommunen mit einem hohen Migrationsanteil in der Altersklasse der bis Sechsjährigen kann das Bestandspersonal diese wegbrechenden Kapazitäten nicht auffangen. Statt über Einsparmöglichkeiten zu diskutieren, sollte über eine bessere personelle Ausstattung nachgedacht werden. Welch wertvolle Arbeit die Kindertagesstätten leisten, hat die Corona-Pandemie deutlich vor Augen geführt. Aus dem Abschlussbericht der „Corona-Kita-Studie“, in der das Deutsche Jugendinstitut und das Robert Koch-Institut die Auswirkungen von Infektionen und Corona-Maßnahmen auf die Kindertagesbetreuung, Kinder und Familien untersucht haben, geht hervor, dass Kinder im Kindergartenalter – und hier insbesondere Kinder aus Haushalten mit einem geringen sozioökonomischen Status – während der Pandemie unter den Folgen der Eindämmungsmaßnahmen sehr gelitten haben. Auch an den aktuellen Schulleistungen zeigt sich eine deutliche Verschlechterung. Familien mit Migrationshintergrund sind davon überdurchschnittlich betroffen.

Aufgrund der verstärkten Flüchtlingsbewegung vor allem von Menschen aus der Ukraine, aber auch aus anderen Ländern stehen die Grundschulen erneut vor der Situation, Kinder aufzunehmen, die über keine Deutschkenntnisse verfügen. Nicht alle Schulen sind mit personellen Kapazitäten ausgestattet, um Auffangklassen für diese Kinder einzurichten, um zunächst den Spracherwerb in den Fokus zu rücken. Eine Flucht ist eine Notlage und als solche nicht planbar. Deshalb muss die Situation für die geflüchteten Kinder als gegeben hingenommen werden, und es ist eine gesellschaftliche und institutionelle Aufgabe, diese Menschen so gut wie möglich zu versorgen. Das ohnehin bereits überlastete System Schule sollte jedoch nicht noch zusätzlich dadurch geschwächt werden, dass weitere Kinder ohne Sprachkenntnisse eingeschult werden, obwohl sie schon seit mehreren Jahren in Deutschland leben.

Literaturempfehlung

Deli, Musa: Zusammenwachsen. Die Herausforderungen der Integration, Hoffmann & Campe, Hamburg, August 2022.

Ein Blick zurück nach vorn

Schulpolitik in Deutschland

HEINZ-PETER MEIDINGER

Geboren 1954 in Regensburg, Altstipendiat der Konrad-Adenauer-Stiftung, Oberstudiendirektor und Gymnasiallehrer, 2004 bis 2017 Bundesvorsitzender des Deutschen Philologenverbandes, seit 2017 Präsident des Deutschen Lehrerverbandes.

Schulpolitik in Deutschland: Das ist ein komplexes Geflecht mit einer unüberschaubaren Vielzahl von Playern, wie man

heute wohl sagen würde – Parteien, Bund und Länder, Kommunen, Stiftungen, Interessensvertretungen von Schülern, Eltern und Lehrkräften, Bildungsforschungseinrichtungen, Hochschulen und so weiter. Nicht zu vergessen internationale Institutionen wie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (*Organisation for Economic Co-operation and Development*, OECD), deren Vergleichsstudien und

Expertisen auch in Deutschland eine wichtige Rolle spielen.

Wenn man wie ich rund vierzig Jahre Schulpolitik als Funktionär von Lehrerverbänden miterlebt und manchmal mitgestaltet hat, drängt sich der Eindruck auf, dass es in der Schulpolitik letztlich immer um die gleichen Themen geht, was daran liegen könnte, dass die grundlegenden Missstände und Probleme tatsächlich die gleichen bleiben, und zwar einfach deshalb, weil die Schulpolitik bei der Problemlösung ständig versagt. Das ist nicht ganz falsch, doch versperrt diese etwas fatalistische Wahrnehmung den Blick darauf, dass es in den letzten Jahren und Jahrzehnten durchaus prägende Ereignisse und interessante Entwicklungen gegeben hat, die der Schulpolitik ihrer Zeit einen bestimmten Stempel aufgedrückt haben.

In den 1980er-Jahren, als ich als Junglehrer im Philologenverband aktiv wurde, war die Hoch-Zeit der ideologischen Auseinandersetzungen um die Abschaffung des gegliederten Schulwesens und die Einführung von Gesamtschulen vorüber. Auch wenn sich niemand heute diese Zeiten zurückwünscht, in denen sich A- und B-Länder – in A-Ländern stellt die SPD die Regierung, in B-Ländern die Union – erbittert bekriegten: Es gab wohl keine Zeit, in der Schulpolitik nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch im Machtgefüge der Regierungen, Koalitionen und Kabinette eine größere Rolle gespielt hat als damals. Seinerzeit strebte der besonders ambitionierte Parteienwettbewerb in die Schulpolitik; heute sind die Schulministerien nicht selten die Ressorts, um die sich bei Koalitionsverhandlungen keine Partei besonders bemüht, eingedenk des Grundsatzes, mit Schulpolitik könne man Wahlen nicht gewinnen, sehr wohl aber verlieren.

Meine Erfahrungen mit Moden und Wendungen in der Bildungspolitik haben mich vor allem eines gelehrt: dass es der Bildung und den Schulen vor allem dann besonders schlecht erging, wenn diese in das Schlepptau anderer, schulfremder Konzeptionen, Reformvorstellungen und Denkmuster gerieten.

MIT MISSIONARISCHEM EIFER FÜR STRUKTURVERÄNDERUNGEN

Lange Jahre und leider teilweise bis heute war und ist für viele eher links angehauchte Bildungspolitik Schulpolitik nichts anderes als ein Vehikel, um über eine veränderte Schulstruktur und andere Pädagogik eine Gesellschaft zu formen, die keine Ungleichheiten und keine Ungerechtigkeiten mehr kennt – Schulpolitik sozusagen als verlängerter Arm der Sozial- und Gesellschaftspolitik. Einen großen Schub für diese Systemveränderung hoffte man sich von der Einführung der Gesamtschule. Auf einer Tagung vor rund fünfzehn Jahren räumte der bedeutende Bildungsforscher und Pädagoge Helmut Fend, einst vehementer Befürworter und Förderer von Gesamtschulen, aufgrund der von ihm geleiteten Langzeitstudie *LifE (Lebensverläufe von der späten Kindheit ins fortgeschrittene Erwachsenenalter)* allerdings ernüchert ein, dass die Gesamtschule die von ihm in sie gesetzten Hoffnungen weder erfüllt noch zu größerer sozialer Gerechtigkeit geführt habe.

Selbst wenn der missionarische Eifer der Befürworter von Schulstrukturveränderungen heute nicht mehr so offenkundig ist – ich bin immer wieder auf Schulministerinnen gestoßen, die dazu eine

klare Agenda verfolgten; Christa Goetsch in Hamburg zählte dazu, aber auch Sylvia Löhrmann in Nordrhein-Westfalen. Es waren vor allem grüne Schulpolitikerinnen, die in den Jahren nach der Jahrtausendwende für eine Reideologisierung der Schulpolitik verantwortlich waren. In Hamburg konnte die Einführung der sechsjährigen Primarschule 2010 nur durch ein Volksbegehren gestoppt werden, in Nordrhein-Westfalen war die realitätsfremde Inklusionspolitik in erster Linie für das Wahldebakel der Grünen bei der Landtagswahl verantwortlich. Der erfolgreiche Volksentscheid stoppte die bis heute zu hohen Ambitionen linker Bildungspolitik, was das sogenannte „längere gemeinsame Lernen“ anbetrifft. Es hat seither keine Landtagswahl mehr gegeben, bei der sich die SPD oder die Grünen mit einer klaren Forderung nach Schulstrukturänderungen in den Wahlkampf zu ziehen trauten.

Allerdings sahen einige rot-grüne Landesregierungen nach Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen mit ihrer Forderung nach einem inklusiven Schulsystem 2009 die Chance, über eine Abschaffung der Förderschulen doch noch der „einen Schule für alle“ einen großen Schritt näher zu kommen. Dabei zielt Artikel 24 der besagten Konvention an keiner Stelle auf eine Einheitsschule ab, sondern hat in erster Linie das Ziel, allen Kindern, mit welchen Handicaps und Behinderungen auch immer, den Weg zu guter Bildung zu öffnen; ein Ziel, von dem viele Länder der Welt heute noch meilenweit entfernt sind. Und natürlich gibt es auch bei uns nach wie vor Reformbedarf. Als Schulleiter habe ich daran mitgewirkt, dass an meiner Schule besondere Förderschwerpunkte für hör-

geschädigte und autistisch veranlagte Jugendliche eingerichtet wurden. Anstatt einen sorgfältig vorbereiteten, mit der Bereitstellung entsprechender personeller und ausstattungsbezogener Ressourcen verbundenen Inklusionsprozess in Gang zu setzen, preschten einige Länder nach 2010 vor und ließen Förder- und Sonderschulen mit bestimmten Förderschwerpunkten schließen, ohne dass die Regenschulen diese Lücke füllen konnten.

Ich erinnere mich noch gut an den Evangelischen Kirchentag in Hamburg 2013, zu dem ich neben Ute Erdsiek-Rave, ehemalige Schulministerin und Vorsitzende des Expertenkreises „Inklusive Bildung“ der Deutschen UNESCO-Kommission, eingeladen war. Mit meinen Positionen – Elternwahlrecht, Erhalt der Förderschulen und der spezifischen Förderschul-Lehrerbildung, schulartbezogene zielgleiche Inklusion – glaubte ich, viel Widerspruch und Gegenwind zu erhalten. Weit gefehlt. Mehrere Hundert wütender und enttäuschter Förderschullehrkräfte im Auditorium machten deutlich, wer unter der zwangsweisen Abschaffung von Förderschulen in Bremen, Schleswig-Holstein oder auch Mecklenburg-Vorpommern am meisten leidet: die betroffenen Kinder selbst.

STÄNDIGE UNRUHE UND VERUNSICHERUNG

Der vorerst letzte große Strukturreformaufschlag war in Baden-Württemberg ab dem Jahre 2011 die Einführung der Gemeinschaftsschule, die die damalige grüne Landesregierung mit großem Aufwand betrieben hatte. Inzwischen wird

selbst von vielen ehemaligen Befürwortern nicht bestritten, dass es sich dabei um einen Flop, eine verfehlte Reform handelt. Es gibt kein zweites Bundesland, das bei den vergangenen Vergleichsstudien des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB), etwa den IQB-Bildungstrends 2016 und 2021, einen vergleichbar dramatischen Leistungsabsturz hingelegt hat wie Baden-Württemberg. Das langjährige Mitglied des bundesdeutschen Spitzenquartetts – zusammen mit Sachsen, Bayern und Thüringen – befindet sich im freien Fall von der Spitzengruppe ins untere Mittelfeld. Es gibt sicher verschiedene Erklärungen dafür, eines ist indes gewiss: Große Struktur-reformen binden enorme Kräfte und Ressourcen, die an anderer Stelle fehlen. Sie bringen Unruhe und Verunsicherung in ein System, das von Verlässlichkeit, Kontinuität und Berechenbarkeit lebt.

UNTER DEM SIEGEL DES NEOLIBERALISMUS

Schließlich ein Blick auf eine Schulstrukturreform, die sich schleichend und unideologisiert vollzog: das Verschwinden der Hauptschulen und die Ersetzung des dreigliedrigen Schulsystems durch ein Zweisäulenmodell in der Mehrzahl der Bundesländer als Reaktion auf den schlechten Ruf der Hauptschule in vielen Regionen und die sinkenden Schülerzahlen. Aber auch die Bilanz dieser Struktur-reform fällt gemischt bis negativ aus. Die neu gebildeten Schulformen, egal, wie sie benannt wurden, haben die Probleme der Hauptschulen geerbt. Und das Wichtigste: Mit der Hauptschule wurde der Haupt-

schüler nicht abgeschafft. Zu Recht wird beklagt, dass auf seine Bedürfnisse nach Berufsorientierung und Praxisbezug an den neuen Schulformen oft weniger Rücksicht genommen wird als zuvor.

Daneben gab es eine längere Phase in der Schulpolitik, in der sozialistische Schulutopien keine große Rolle spielten und stattdessen die Rettung für die Schulumisere anderswo gesucht wurden: und zwar in der Ökonomie. Der Markt sollte es regeln; es war die Zeit, in der sich einerseits verstärkt Wirtschaftsunternehmen, Arbeitgeber- und Bankenverbände mit sehr konkreten schulpolitischen Reformvorschlägen zu Wort meldeten und sich die Schulpolitik immer stärker an ökonomischen und immer weniger an pädagogischen Überlegungen orientierte. Die Vorstellung griff um sich, im Zeitalter der Globalisierung und des Weltmarkts gebe es auch einen Wettkampf der Bildungssysteme. In diesem Wettkampf könne man jedoch nur bestehen, wenn das Bildungssystem selbst ökonomischen Steuerungsregeln unterworfen werde. Letztendlich sei Schule ein Unternehmen, für das Kundenorientierung und Kundenzufriedenheit die wichtigsten Kenngrößen wären.

Immer weniger war die Rede von Unterrichtsqualität, ganzheitlichem Lernen, Erziehung zur Mündigkeit und Bildung als Grundlage für Selbstverwirklichung und Lebensgestaltung, und immer mehr von Deregulierung, Privatisierung, Schulmanagement, Schulautonomie, Beschleunigung und Output-Orientierung. Nicht alles, was unter dem Siegel des Neoliberalismus in die Schulen schwappte und die Bildungspolitik infiltrierte, war schädlich. Selbstverständlich muss sich auch ein Subsystem wie das Schulsystem

Kosten-Nutzen-Analysen stellen. Insgesamt gesehen haben die Folgen dieser Periode viel Schaden angerichtet und wenig Nutzen gebracht. Musterbeispiel dafür ist die unselige Debatte um G8 und G9, also um die Verkürzung der Gymnasialzeit. Man kann sich heute kaum mehr vorstellen, wie verbissen und mit welch absurden Argumenten diese Debatte geführt wurde. Bundespräsident Roman Herzog bezeichnete in seiner berühmten Ruck-Rede 1997 die 13. Jahrgangsstufe als „gestohlene Lebenszeit“. Die Angst ging um, dass Deutschland mit den ältesten Studenten und den jüngsten Rentnern wirtschaftlich abgehängt werde und dem Land ein enormer Wohlstandsverlust drohe. Wie lange diese Zeiten her sind, zeigt die aktuelle Debatte um ein soziales Pflichtjahr für Jugendliche, angestoßen vom heutigen Bundespräsidenten und der Union. Darin äußert sich ein ganz anderes Verständnis der Ressource Zeit.

Unabhängig von der Frage, ob ein anspruchsvolles Abitur auch in acht Jahren möglich ist – was sicher der Fall ist, wenn man die entsprechenden Bedingungen schafft (etwa mehr Ganztagsunterricht) –, hat die überhastet und ohne Konzept vorgenommene Schulzeitverkürzung in den alten Bundesländern zwei Dinge deutlich gemacht: *Erstens* führt in einem komplexen System unterschiedlicher Schularten und Bildungswege selbst ein vermeintlich kleiner Eingriff zu großen unerwarteten Kollateralschäden. *Zweitens* ist jede Reform zum Scheitern verurteilt, die ohne Einbeziehung der Betroffenen, und damit meine ich in diesem Falle alle Mitglieder der Schulfamilie – Eltern, Lehrkräfte und Schüler – umgesetzt wird. Das G9 in den meisten alten Bundesländern kehrte deshalb zurück, weil die Zustimmungswerte

in der Bevölkerung zum G8 durchgängig miserabel blieben.

Auch die Schulinspektion, einst lautstark und mit dem hehren Ziel der Qualitätssteigerung eingeführt, wurde meist still und leise wieder abgeschafft oder kräftig eingedampft. Als Schulleiter habe ich zweimal eine solche Schulevaluation durchführen müssen. Mein Eindruck war, dass der riesige Aufwand den erwarteten Nutzen nicht annähernd rechtfertigen konnte. Weder gewinnt man als Schulleitung fundamental neue Erkenntnisse, noch besteht die Möglichkeit, bei festgestellten Defiziten anschließend die notwendigen Zusatzressourcen zu erhalten.

LEHREN AUS DER SCHULMISERE

Aus diesem Rückblick ergeben sich folgerichtig klare Handlungsanweisungen für eine bessere Bildungspolitik in der Zukunft.

Erstens: Der PISA-Schock 2001 hat die sogenannte empirische Wende ausgelöst, also eine stärkere Orientierung der Schulpolitik an der empirischen Bildungsforschung. PISA hat zu mehr Investitionen in und mehr öffentliche Aufmerksamkeit für Bildung gesorgt. Die miserablen Ergebnisse des jüngsten IQB-Bildungstrends für Viertklässler, nach dem bis zu einem Drittel von ihnen die Mindeststandards verfehlt, müssten Anlass für eine umfassende Bildungsinitiative sein. Im Gegensatz zu 2001 haben wir allerdings heute kein Erkenntnis-, sondern vorrangig ein Umsetzungsproblem. Wir wissen eigentlich, was zu tun ist: verpflichtende vorschulische Frühförderung, Stärkung der Kernfächer Deutsch und Mathematik.

Doch in den Bundesländern passiert mit wenigen Ausnahmen viel zu wenig. Dieses fehlende Handlungskonzept verhindert eine erfolgreiche Integration und verstärkt Bildungsungerechtigkeit.

Zweitens: Wir haben heute den massivsten Lehrkräftemangel seit über fünfzig Jahren zu beklagen. Die Bewältigung aller großen Herausforderungen – Integration, Inklusion, Digitalisierung und Corona-Aufholprogramm – steht und fällt mit der Lehrerversorgung. In Zeiten eines allgemeinen Arbeitskräftemangels muss der Lehrerberuf an Attraktivität gewinnen. Das ist nicht allein eine Frage des Geldes. Für viele junge Menschen gilt das Lehramt heute als wenig interessant, als Einbahnstraße und als Beruf, bei dem man

oftmals am ersten Berufstag das gleiche wie am letzten tut und der intellektuell zu wenig herausfordernd ist. Wir benötigen eine Debatte über ein neues, moderneres Berufsbild.

Drittens: Corona hat wie ein Brennglas den Fokus auf einige Schwachstellen der Schulpolitik gerichtet. Wir benötigen eine Reform des viel zu trägen Bildungsföderalismus, namentlich der Kultusministerkonferenz – eine Reform, die diesen Namen auch verdient. Ein Staatsvertrag, der, absegnet durch alle Landesparlamente, den Grundkonsens der Länder hinsichtlich Schularten, Bildungsstandards, Lehramtsausbildung und Abschlussprüfungen festlegt, ist dringend notwendig.

Kevin – allein zu Haus?

Kinder als Minderheit in der alternden Gesellschaft

NORBERT F. SCHNEIDER

Geboren 1955 in Rehau, Soziologe, seit 2012 Honorarprofessor an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, seit 2016 Mitglied des Vorstands, jetzt Präsident der Deutschen Gesellschaft für Demographie, 2009 bis 2021 Direktor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BIB) in Wiesbaden, seither dort Senior Researcher.

Gegenwärtig leben etwa elf Millionen Kinder unter vierzehn Jahren in Deutschland. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt damit rund dreizehn Prozent und liegt geringfügig unter dem Durchschnitt in der Europäischen Union von vierzehn Prozent. Der Kinderanteil an der Gesamtbevölkerung hat sich seit der Wiedervereinigung U-förmig entwickelt. 1991 betrug er 15,6 Prozent und sank danach auf einen Tiefstwert von 12,2 Prozent im Jahr 2014. Seither ist ein moderater Wiederanstieg zu

verzeichnen. Laut der jüngst vom Statistischen Bundesamt vorgelegten 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung ist zu erwarten, dass der

Kinderanteil in den kommenden Jahren weitgehend stabil bleiben oder leicht ansteigen wird.

Trotz dieser zuletzt günstigen demografischen Entwicklung sind und bleiben Kinder in Deutschland eine Minderheit, und es stellt sich die Frage, was das für die Lebenssituation und die Zukunftsperspektiven der Kinder bedeutet.

DEMOGRAFISCHES „KOHORTENSCHICKSAL“ UND INDIVIDUELLE LEBENSUMSTÄNDE

Kleine Geburtskohorten und damit ein geringer Kinderanteil an der Gesamtbevölkerung haben zunächst einige positive Folgen für die Zukunft der Kinder. Der amerikanische Wirtschaftswissenschaftler Richard Easterlin formulierte 1974 die These, dass Angehörige kleiner Geburtskohorten gute Zukunftsperspektiven vorfinden, da sie sich weniger stark in Konkurrenz um knappe Ressourcen wie Studien-, Ausbildungs- und Arbeitsplätze befänden als Angehörige größerer Kohorten. Auch die Weitergabe des gesellschaftlichen Gesamtvermögens von der Eltern- zur Kindergeneration wird durch die Kohortengrößen beeinflusst. Angehörige kleiner Kinderkohorten können größere Erbschaften erwarten. Allerdings wird durch Vererbung die soziale Ungleichheit in der Kindergeneration weiter zunehmen.

Die Angehörigen kleiner Geburtskohorten profitieren auch von der ökonomischen Gesetzmäßigkeit, dass knappe Güter eine Wertsteigerung erfahren. Tatsächlich ist im langfristigen Verlauf zu beobachten, dass zwar die Zahl der Kinder abgenommen hat, die finanziellen Mittel, die in die Kinder investiert werden, jedoch hoch sind. Das gilt für die Eltern, die zumeist viel Zeit, Geld und Empathie für ihre Kinder einbringen. Es gilt aber auch für die Gesellschaft, die, trotz berechtigter Kritik, viel für die Bildung und Gesundheit „ihrer“ Kinder aufwendet. Bei allen immer wieder vorgetragenen Besorgnissen, wie sie im Zusammenhang mit wachsender Kinderarmut und mit dem Motiv des bedrohten und überlasteten Kindes geäußert werden, ist festzustellen, dass Kinder insgesamt gesund und zufrieden sind. Zwar sind Gesundheit und Zufriedenheit im Zuge der COVID-19-Pandemie deutlich beeinträchtigt (UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland 2021); es bleibt aber zu hoffen, dass es sich um einen temporären Effekt handelt.

Neben dem demografischen „Kohortenschicksal“, das die Angehörigen von Geburtsjahrgängen kollektiv teilen, wird die Lage der Kinder natürlich auch durch ihre individuellen Lebensumstände im sozialstrukturellen und familialen Kontext beeinflusst. Neben ökonomischen sind hier auch familiendemografische und beziehungskulturelle Faktoren maßgeblich. Die ökonomische Gesamtsituation der Kinder ist im historischen Vergleich als sehr gut zu bewerten. Problematisch ist die enorme Spreizung der

sozioökonomischen Lebensverhältnisse: Laut Bundesregierung gelten zwanzig Prozent der unter Achtzehnjährigen als „armutsgefährdet, in Bremen sogar 42 Prozent“ (aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linken vom 13. März 2022). Armutsgefährdung bedeutet dabei ein Einkommen von maximal sechzig Prozent des Medians des nach Haushaltsgröße und -zusammensetzung gewichteten verfügbaren Haushaltsnettoeinkommens (Äquivalenzeinkommen) der Bevölkerung. Für ein Elternpaar mit zwei Kindern unter vierzehn Jahren betrug im Jahr 2021 dieser Wert 2.410 Euro.

Zur familiendemografischen Lage der Kinder können Daten des Statistischen Bundesamtes für 2021 herangezogen werden. Danach wachsen 72 Prozent aller Kinder bei ihren verheirateten Eltern (inklusive Stiefelternfamilien) auf, neun Prozent leben bei nicht miteinander verheirateten Eltern (inklusive Stiefeltern) und neunzehn Prozent bei einem alleinerziehenden Elternteil. Oftmals problematisiert wird in diesem Zusammenhang der relativ hohe Anteil an Kindern, die bei Alleinerziehenden aufwachsen, wobei unterstellt wird, dass diese Kinder ungünstigere Entwicklungschancen vorfinden. Tatsächlich stellen Alleinerziehende nicht per se die schlechtere Familienform dar; sie befinden sich allerdings häufiger in benachteiligten ökonomischen Verhältnissen als Paarfamilien.

MEHR ZUWENDUNG UND WENIGER SELBSTWIRKSAMKEIT

Zur Beziehungskultur ist festzuhalten, dass Kinder heute eine hohe Zufriedenheit mit ihren Eltern bekunden. Eltern verstehen sich vielfach als Partner ihrer Kinder. Die autoritären, gewalttätigen und strafenden Eltern sind heute bei Weitem in der Minderheit. Das familiale Erziehungsgeschehen und das Erleben der Kinder hat sich im Verlauf der letzten Jahrzehnte deutlich zum Positiven verändert: Die meisten erfahren eine höhere Wertschätzung und mehr Zuwendung als in der Vergangenheit. Jedoch bestehen die Gefahren, dass den Kindern zu viel Aufmerksamkeit geschenkt und zu viel Unterstützung gewährt wird, dass die Erziehung zur Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit vernachlässigt wird und sie in dieser Erziehungskultur zu wenig Resilienz entwickeln.

Ein anderes, die Eltern-Kind-Beziehung kennzeichnendes Merkmal ist die steigende Erwerbsbeteiligung von Müttern in Westdeutschland, auch von Müttern junger Kinder. Immer wieder wird argumentiert, dass diese Tendenz die gedeihliche Entwicklung der Kinder gefährde. Befunde einschlägiger empirischer Studien zeigen jedoch mehr positive Folgen familienexterner Betreuung für die kindliche Entwicklung als negative. Es existieren ebenfalls keine belastbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse, die eine rein familien-gestützte Erziehung als beste Alternative ausweisen.

Die Alterung der Gesellschaft birgt jedoch auch besondere Risiken und Bedrohungslagen für die junge Generation. Die Befürchtung, die alte Generation beeinflusse allein wegen ihrer Größe die Entwicklung der Gesellschaft zulasten der nachwachsenden und gefährde womöglich sogar die Lebensgrundlagen künftiger Generationen durch ihr Verhalten, ist virulent, auch wenn keine Hinweise darauf existieren, dass das Motiv „Nach mir die Sintflut“ das Denken und Handeln der Großelterngeneration als Kollektiv kennzeichnet. Aber die in der Gesellschaft verfolgten Profitinteressen konterkarieren vielfach nachhaltiges Handeln. Die Übernutzung der irdischen Ressourcen und die rücksichtslose Durchsetzung nationaler und rein wirtschaftlicher Interessen wird von der Eltern- und Großelterngeneration verantwortet. Die ökologische Bedrohung ist real und gefährdet die Lebensgrundlagen der nachwachsenden Generationen.

FOLGEN DER DEMOGRAFISCHEN ALTERUNG

Offenkundig sind auch die Folgekosten der demografischen Alterung, wenn die sozialen Sicherungssysteme betrachtet werden. Immer drängender stellt sich die Frage „Wer pflegt morgen?“. Die sich rasch verschlechternde Relation der zu Pflegenden und der zur Verfügung stehenden Pflegekräfte bedarf Antworten jenseits von Markt und traditioneller Familie. Die gezielte Stärkung von „Caring Communities“ könnte ein wichtiger Baustein künftiger Gesellschaftspolitik werden.

Das gesamte beitragsgestützte Sozialversicherungssystem wird angesichts der demografischen Trends erhebliche Finanzierungsprobleme erfahren. Allerdings sind hier auch günstige Entwicklungen zu erwarten, die sich positiv auf die Finanzierung der Alterssicherung auswirken können. Wenn der Abschied vom bisherigen Drei-Phasen-Modell des Lebenslaufs gelingt (Lernen–Arbeiten–Ruhestand) und sich die Idee durchsetzt, dass Lernen, Produktivität und Ruhebedürfnisse nicht seriell, sondern parallel über die gesamte Lebensspanne existieren und entsprechend berücksichtigt werden müssen, könnte sich das Thema des längeren Arbeitens neu stellen. Eine leichtere Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Privatleben wirkt sich günstig auf die Gesundheit und auf die Motivation zur Erwerbsarbeit über das heutige Rentenalter hinaus aus. Schon heute arbeiten die Babyboomer länger als die Vorgängergeneration.

Was bedeutet das Gesagte für die Zukunft? Die Kindergeneration wird, sofern keine externen Schocks eintreten, den von den Elterngenerationen erwirtschafteten Wohlstand erben. Für wachsende Anteile der Kindergeneration wird Erwerbsarbeit zum Broterwerb an Relevanz einbüßen. Arbeiten als Lebenssinn wird dagegen an Bedeutung zunehmen. Voraussichtlich werden die Angehörigen der nachwachsenden Generation mehr dispo­nible Zeit zur Verfügung haben als die Generationen vor ihnen. Die junge Generation

profitiert vom Wohlstand der Gesellschaft auch dadurch, dass sie so spät wie keine vor ihr in den Arbeitsmarkt eintritt. Die Erwerbsquoten der unter Zwanzigjährigen bewegen sich auf einem Tiefstand. Diese Art von „Freistellung“ ist ein beträchtlicher Hinzugewinn an Lebensqualität für die junge Generation. Die Forderung an die Älteren, länger zu arbeiten, wäre zu flankieren durch die Forderung an die Jungen, früher damit anzufangen.

Zudem bedarf es der gezielten Förderung von Kindern aus ungünstigen Familienverhältnissen – eine Aufgabe, der sich die Gesellschaft sehr viel entschlossener widmen muss als bisher. Sieben Prozent pro Jahrgang verlassen das Schulsystem ohne Abschluss, weitere acht Prozent erwerben keinen für den Arbeitsmarkt qualifizierenden beruflichen Abschluss. Diese Größenordnung ist alarmierend und erfordert gezielte Maßnahmen.

ZYPRESSE STATT PYRAMIDE

Werden Kinder knapper und damit wertvoller? Die Antwort lautet „Ja“. Gerade auch deswegen ist noch mehr in Bildung und Erziehung zu investieren. Dies gilt heute umso drängender, als die COVID-19-Maßnahmen teils erhebliche Bildungsdefizite generiert haben, die durch intensivier­te Anstrengungen so weit wie möglich verringert werden müssen. Und es gilt umso mehr, als immer mehr Kinder aus Migrantenfamilien stammen und daher die beste Sprachförderung erhalten müssen. Kinder sind die Zukunft einer Gesellschaft. Die Aufgabe der Älteren ist es, sie frühzeitig zu befähigen und zu motivieren, dass sie diese, ihre, Zukunft bestmöglich gestalten können. Dazu gehört auch, den jungen Menschen mehr Gehör zu verschaffen und sie stärker an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Stellt die demografische Alterung der Gesellschaft eine Bedrohung der Zukunft der Kinder dar? Die Antwort lautet „Nein“ – wenn auf die Folgen angemessen reagiert wird. Die allfälligen Thesen, dass einer alternden Gesellschaft die Innovationskraft ausgehe, dass sich ein Generationenkonflikt anbahne, dass sich die Alten nur für sich selbst und nicht für die Zukunft der Kinder interessieren und dass durch die Alterung massive Wohlstandsverluste entstünden, sind sämtlich unbestätigt. Wenn es gelingt, die gesellschaftliche Teilhabe „der Älteren“ und der jungen Generation zu stärken, dann lassen sich die Folgen der Alterung leichter bewältigen.

Es ist richtig, dass sich die Bevölkerungspyramiden in vielen Industrieländern zu einer Zypresse entwickelt haben. Aber die Probleme, die sich mit dieser „Verschlankung“ ergeben, erscheinen angesichts der äußerst dynamischen demografischen Verjüngung, wie sie etwa in vielen Ländern in Subsahara-Afrika erfolgt, lösbar zu sein. In Niger beispielsweise ist fast die Hälfte der Bevölkerung unter vierzehn Jahre alt. Wer soll diese Kinder befähigen, der drohenden Armut zu entkommen?

Ungleiche Chancen

Kinderarmut in Deutschland

HEINZ HILGERS

Geboren 1948 in Dormagen, 1985 bis 1994 Abgeordneter des Landtags Nordrhein-Westfalen, 1989 bis 1999 sowie von 2004 bis 2009 Bürgermeister der Stadt Dormagen, seit 1993 Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes.

Noch vor zwanzig Jahren war Armut in der öffentlichen Wahrnehmung vor allem: weiblich und alt. Rentnerinnen, die von ihrer Rente nicht leben konnten, prägten das Bild von Armut in der Debatte.

Armut heute sieht anders aus: Sie ist jung, weiblich, erwerbstätig und hat mindestens ein Kind. Mit einem Einkommen im

unteren Segment, mit dem Mindestlohn gar, gelingt es Paaren noch, selbst über die Runden zu kommen. Sobald aber Kinder geboren werden, geht die Rechnung nicht mehr auf, und die Menschen sind auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Besonders dramatisch ist die Lage bei Alleinerziehenden, in der Regel Frauen. Je mehr Kinder in die Familie geboren werden, desto schwieriger wird die Lage.

Man muss also *erstens* konstatieren: Kinder sind in Deutschland ein Armutsrisiko. Und *zweitens*: Arme Kinder haben mehrheitlich erwerbstätige Eltern, deren Einkommen nicht zum Leben für die gesamte Familie reicht.

Kinderarmut in Deutschland bleibt den Blicken der Öffentlichkeit oft verborgen. Denn Eltern investieren unglaublich viel Mühe, ihre Kinder die

finanziellen Nöte nicht spüren zu lassen und sie auch nach außen vor Stigmatisierung zu schützen. Armut ist schambehaftet. Die wenigsten Menschen würden sich selbst als arm bezeichnen, obwohl sie es statistisch sind. Die Eltern sparen lieber an sich und kaufen dem Kind die guten Gummistiefel. Und dennoch: Kinder sind sehr feinfühlig und wissen genau, wenn ihre Familie wenig Geld hat. Dieser Mangel beeinflusst ihr ganzes Leben. In Deutschland drückt sich Kinderarmut ganz besonders in fehlender Teilhabe und ungleichen Bildungschancen aus. Kinder werden etwa dann in der Schule krankgemeldet, wenn der teure Zoobesuch ansteht. Sie besuchen keinen Sportverein und lernen kein Musikinstrument. Von schulischer Förderung oder Nachhilfeunterricht gar nicht zu sprechen.

Die multiplen Krisen unserer Zeit verschärfen das Problem zusätzlich: Schon in der Corona-Pandemie waren arme Kinder abgehängt, weil ihnen zu Hause weder Laptop noch schnelles Internet zur Verfügung standen, um am Homeschooling teilzunehmen. Die Mehrkosten für die Betreuung zu Hause, für Masken und Selbsttests sind politisch nicht aufgefangen worden. Nun kommen die hohen Energiepreise und die verschärfte Inflation hinzu. Insbesondere die Kosten für Lebensmittel und Strom sind massiv angestiegen. Diese Kosten treffen arme Menschen mehr, denn sie nehmen einen größeren prozentualen Anteil des sowieso schon kleinen Haushaltsbudgets ein. In Familien ist die Situation dabei besonders prekär, denn es gibt mehr Menschen, die ernährt und mit Strom versorgt werden müssen. Die persönliche Inflationsrate von Paarfamilien mit niedrigen Einkommen lag beispielsweise bereits im Oktober 2022 bei stolzen 11,8 Prozent. Bei gut verdienenden Singles war die Quote mit acht Prozent jedoch deutlich niedriger.¹ Zudem gibt es weniger Einsparpotenziale: Zum einen haben arme Familien beispielsweise oftmals veraltete elektronische Geräte und können sich stromsparende Neuananschaffungen kaum leisten. Zum anderen ist das Familienbudget in aller Regel schon äußerst knapp kalkuliert und lässt keine Kosteneinsparungen an anderer Stelle mehr zu.

VERERBTE ARMUT

Das aktuelle System der familien- und sozialpolitischen Leistungen will diese Nöte lindern, ist jedoch unzureichend. Es ist kompliziert, seine Elemente sind wenig aufeinander abgestimmt, es ist bürokratisch und in der Leistungshöhe nicht ausreichend. Eine alleinerziehende Mutter mit einem Kind kann bei einem niedrigen Einkommen auf Kindergeld, den Kinderzuschlag, das Wohngeld und das Bildungs- und Teilhabepaket zurückgreifen. Alles auf Antrag, alles bei unterschiedlichen Stellen. Falls sie keinen Unterhalt bekommt, springt der Staat mit dem Unterhaltsvorschuss ein. Dieser wird als Einkommen berücksichtigt, sodass in vielen Fällen Kinderzuschlag, Wohngeld sowie

Bildungs- und Teilhabepaket wegfallen. Die Familie hat am Ende weniger als vorher. Bei sehr niedrigen Einkommen kann mit Arbeitslosengeld II (bald Bürgergeld) aufgestockt werden. Das heißt, für ein Kind unter sechs Jahren steht ein Regelsatz von 285 Euro monatlich zur Verfügung. Unter anderem darin enthalten: knapp elf Euro für die gesamte Hygiene eines Kleinkindes, für Windeln, Puder, Cremes, Tücher und so weiter. Realistisch ist das nicht.

Eine weitere Gruppe ist von Armut in besonders hohem Maße betroffen: die Mehrkindfamilien, also Familien mit drei oder mehr Kindern. Über alle Familienformen hinweg steigt das Armutsrisiko mit der Kinderzahl. Deutschlandweit gelten 31,6 Prozent der Paarfamilien mit drei und mehr Kindern als einkommensarm, 17,7 Prozent beziehen SGB-II-Leistungen. Besonders hart trifft es Familien, bei denen mehrere Faktoren zusammenkommen. Spitzenreiter sind dabei alleinerziehende Familien mit drei und mehr Kindern: Taurige 86,2 Prozent von ihnen sind auf SGB-II-Leistungen angewiesen.

Aktuell sind 2,8 Millionen Kinder und Jugendliche von Armut betroffen – das ist jedes fünfte Kind. Armut ist in Deutschland dabei bis heute ein hausgemachtes Problem, denn sie wird in den meisten Fällen vererbt. Nur die wenigsten Kinder, die in armen Familien geboren werden, schaffen es später aus der Armut, denn die Aufwärtsmobilität ist grundsätzlich sehr gering. In Deutschland braucht es statistisch sechs Generationen, bis ein Kind es aus einer einkommensschwachen Familie ein durchschnittliches Einkommen erreicht.²

INVESTITIONEN ALS WICHTIGES INSTRUMENT

Die langfristigen Folgen für Kinder und Jugendliche mit einem Aufwachsen in Armutslagen sind hinlänglich bekannt: Armut beschämt, Armut entmutigt, Armut grenzt aus, Armut raubt Entwicklungschancen. Daher gilt es, den Blick zu schärfen und sich mit den politischen und gesellschaftlichen Faktoren, die Armut begünstigen, ebenso auseinanderzusetzen wie mit Lösungen, die Armut von Kindern und Jugendlichen nachhaltig vermindern können.

Grundsätzlich haben alle jungen Menschen ein Recht darauf, nicht in Armut aufzuwachsen und zu leben. Maßstab hierfür ist die Umsetzung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Unabhängig vom individuellen Recht auf Chancengleichheit hat unsere Gesellschaft ein Interesse daran, Kinderarmut zu bekämpfen. Kinder in Armut machen häufiger keinen Schulabschluss, und sie bleiben häufiger ohne Ausbildungsplatz. Angesichts des Fachkräftemangels, aber auch der großen Herausforderungen in der Zukunft durch den demografischen Wandel kann die Gesellschaft sich diese Ungleichheit der Chancen schlicht nicht mehr leisten. Wir müssen Familien und insbesondere Frauen besserstellen, um ihnen einen Weg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Zudem ist eine Investition in Kinder immer auch eine langfristige

Investition in unser gesamtgesellschaftliches System – denn Kinder sind die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von morgen.

Investitionen in Bildung und Infrastruktur für Kinder und Familien sind ein wichtiges Instrument, Kindern gleiche Chancen und eine gute Teilhabe zu ermöglichen. Jedoch sehen wir, dass Investitionen in Bildung allein, so elementar sie auch sind, dieses Problem nicht lösen werden. Armut muss mit Geld bekämpft werden. Der Kinderschutzbund setzt sich deshalb schon seit mehr als zwanzig Jahren für die Einführung einer existenzsichernden, unbürokratischen Kindergrundsicherung ein. Wir wollen eine Familienleistung, die ohne Antragshürden auskommt und direkt an die Familien ausbezahlt wird, um eine hundertprozentige Inanspruchnahme sicherzustellen. Dabei muss der bestehende Dschungel aus zahlreichen Familienleistungen zusammengeführt und vereinfacht werden, damit die Unterstützung auch immer am Ziel ankommt. Denn heute werden viele bestehende Ansprüche kaum abgerufen. Der Kinderzuschlag etwa wird aktuell gerade einmal von schätzungsweise dreißig Prozent aller berechtigten Familien in Anspruch genommen. Die anderen siebenzig Prozent der Familien leben unwissentlich oder aufgrund der hohen bürokratischen Hürden unter dem Existenzminimum – und das trotz Arbeit und Rechtsanspruch.

Daher fordern wir unbürokratische Unterstützung, die dort ankommt, wo sie gebraucht wird. Allen Unkenrufen zum Trotz kommen auch direkte Geldleistungen an die Eltern unmittelbar bei den Kindern an. Die Bertelsmann Stiftung kam in einer empirischen Studie im Jahr 2018 genau zu diesem Ergebnis: „Dabei zeigt sich, dass Eltern finanzielle Leistungen wie das Kindergeld sinnvoll für Bildung, Betreuung und Freizeitaktivitäten ihrer Kinder sowie für das Wohnen einsetzen. Eine massive Zweckentfremdung der Mittel für eigene Zwecke ist nicht nachweisbar.“³

Neben der Kindergrundsicherung bedarf es einer qualitativ hochwertigen Betreuungsinfrastruktur und eines ausreichend ausgestatteten Bildungssystems, das allen Kindern und Jugendlichen faire Chancen ermöglicht. Flankiert werden muss dies durch Programme, die Eltern als Erziehungspartner begreifen – mit frühzeitigen Hilfen und kommunalen Präventionsketten.

Die Bekämpfung von Kinderarmut muss als Aufgabe der gesamten staatlichen Gemeinschaft betrachtet werden, die endlich angegangen werden muss.

¹ Hans-Böckler-Stiftung / Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung: 11,4 Prozent Inflation für Familien mit niedrigem Einkommen, große soziale Spreizung bei Teuerung, Beruhigung in Sicht. Monitor liefert neue Daten für verschiedene Haushalte, Pressedienst, 18.10.2022, www.boeckler.de/pdf/pm_imk_2022_10_18.pdf [letzter Zugriff: 12.12.2022].

² OECD: A Broken Social Elevator? How to Promote Social Mobility, 2018, https://read.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/broken-elevator-how-to-promote-social-mobility_9789264301085-en#page1 [letzter Zugriff: 02.12.2022].

³ Bertelsmann Stiftung: Kommt das Geld bei den Kindern an?, Gütersloh 2018, www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_WB_Kommt_das_Geld_bei_den_Kindern_an_2018.pdf [letzter Zugriff: 02.12.2022].

Auf schmalen Schultern

—
Kinder in der Rentendebatte

THOMAS KÖSTER

Geboren 1982 in Paderborn, promovierter Volkswirt, war in unterschiedlichen Positionen in der ökonomischen Politikberatung tätig, seit 2020 zuständig für Kommunikation und Vertrieb für Verfassungsorgane bei der SVA System Vertrieb Alexander GmbH.

Die Rente ist eine zeitraumbezogene Herausforderung, die regelmäßig mit zeitpunktbezogenen Argumenten diskutiert wird. Kein Wunder also, dass die Belange von Kindern dabei selten eine Rolle spielen. Dabei herrscht in Wissenschaft und Politik seit über vierzig Jahren Klarheit über die demografischen Lasten einer alternden Gesellschaft für ein umlagefinanziertes Rentensystem. Ein Systemwechsel oder eine demografische Nachhaltigkeit wurde in all den Jahren nicht erreicht.

In Deutschland haben Rentnerinnen und Rentner durch ein teilweise langes Erwerbsleben einen Anspruch auf eine ordentliche Rente, die nicht nur Preissteigerungen abfedert, sondern auch lebensstandardsichernd ist. Die aktuell Erwerbstätigen müssen ebenfalls auf eine auskömmliche Rente vertrauen. Aufgrund ihrer gesammelten Rentenansprüche ist es aus volkswirtschaftlicher Sicht inzwischen zu spät für einen Systemwechsel. Denn die junge Generation muss die Rentenansprüche der heutigen Rentner und Beitragszahler garantieren.

Damit bleibt keinerlei Spielraum, parallel ein anderes Rentensystem aufzubauen. Die Jahre, in denen das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenbeziehern noch günstiger war, sind ungenutzt verstrichen.

Die gesetzliche Rente wird von abhängig Beschäftigten finanziert und zahlt Rentnerinnen und Rentnern ihre wohlverdiente Alterssicherung aus. Eine sinkende Zahl von Erwerbspersonen muss die Renten bei einer zudem steigenden Lebenserwartung finanzieren. Hinzu kommt, dass die besonders geburtenstarken Jahrgänge, die sogenannten Babyboomer, die „Seite wechseln“: In den nächsten fünfzehn Jahren werden 17.937.000 Menschen in Deutschland das Rentenalter erreichen. Im gleichen Zeitraum werden aber nur 11.541.000 junge Menschen alt genug sein (Destatis 2022: 15. koordinierte Vorausberechnung für Deutschland, <https://service.destatis.de/bevoelkerungspyramide/>), um dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen (Erwerbsfähigkeit). Rund sechs Millionen Gehälter zur Finanzierung der Rente fallen unter dem Strich somit weg. Bei der Rentenpolitik geht es also „ans Eingemachte“.

Zuletzt war das in den frühen 2000er-Jahren ebenso der Fall. Damals geriet die Rentenkasse in einem schwachen wirtschaftlichen Umfeld unter Druck. Die pünktliche Auszahlung der Renten konnte nicht sichergestellt werden. Um den Handlungsdruck zu mindern, wurde 2004 deshalb die gesetzlich vorgeschriebene Rücklage in der Rentenkasse stufenweise von einer Monatsausgabe auf 0,8, dann auf 0,5 und später auf sogar 0,2 Monatsausgaben abgesenkt. Im gleichen Jahr wurde der Auszahlungstermin für Neurenten kurzerhand an das Monatsende gelegt. Damit spart die Rente – ökonomisch gesprochen – eine Monatsausgabe. Weil auch diese Maßnahme damals nicht ausreichte, um die Löcher zu stopfen, wurden Arbeitgeber verpflichtet, die Zahlungen der Beiträge vor Ende des Monats abzuführen; die sogenannte Vorfälligkeit wurde eingeführt. Das erspart der Rente bis heute eine komplette Monatslast. Denn im Jahr 2006 hat die Wirtschaft damit dreizehn statt zwölf Beiträge an die Rentenversicherungen abgeführt, da im Januar 2006 für die Arbeitgeber Beiträge doppelt – sowohl zur Monatsmitte als auch am Monatsende – fällig waren. Dieser Kredit der Wirtschaft hat die klammen Sozialkassen vor der Pleite bewahrt. In der angespannten Situation musste der Bund seine Rentenzuschüsse bereits mehrfach vorziehen und 2005 sogar einen Überbrückungskredit zur Liquiditätssicherung gewähren.

KEINE STRATEGIE FÜR EINE GENERATIONENGERECHTE RENTE

Erst nach diesen Notmaßnahmen wurden mit der Riester-Rente, der Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge und später der schrittweisen Einführung der „Rente mit 67“ erste strukturelle Reformschritte eingeleitet. Diesen Pfad hat die Rentenpolitik längst wieder verlassen und ins Gegenteil verkehrt: In den konjunkturell guten Jahren wurden die Überschüsse der Rentenkasse

für neue Ansprüche genutzt. So wurde mit der Grundrente ein Zuschlag für etwa 1,3 Millionen Personen eingeführt, die „Rente mit 63“ oder mehrere Schritte bei der sogenannten Mütterrente vollzogen sowie die Erwerbsminderungsrenten deutlich verbessert. Für diese Maßnahmen gibt es sicher gute Gründe. Unbestritten bleibt jedoch, dass diese Maßnahmen auf die ältere Generation und die rentennahen Jahrgänge abzielen.

Die Frage der Generationengerechtigkeit ist für den politischen Diskurs offensichtlich zu abstrakt. Strukturelle Veränderungen erfolgen nur unter großem Druck. 2018 bis 2020 hat sich die Rentenkommission der (damals schwarz-roten) Bundesregierung mit den langfristigen Herausforderungen der Alterssicherung befasst. Dabei sind viele Aspekte und Ansätze diskutiert und aufbereitet worden. Die konkreten Antworten, wie es nach 2025 mit der Rente weitergehen soll, blieb sie allerdings schuldig. Sie hat dafür die Einsetzung eines Alterssicherungsbeirats empfohlen.

Darüber hinaus sind sich die alte und die neue Bundesregierung darin einig, dass sich in den kommenden Jahren weder an den Rentenbeiträgen noch an der Rentenhöhe etwas ändern soll. Die Rentenkommission hatte vorgeschlagen, dass der Rentenbeitrag bis 2024 nicht über zwanzig Prozent steigen soll und das sogenannte Rentenniveau nicht sinken darf, sondern auf dem aktuellen Stand von 48 Prozent bleiben soll. Darauf hat sich auch die Ampelregierung verständigt; allerdings hat sie keine langfristige Strategie für eine generationengerechte Rente vorgelegt. Im Koalitionsvertrag wird lediglich vorgeschlagen: „Es wird keine Rentenkürzungen und keine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben. Um diese Zusage generationengerecht abzusichern, werden wir zur langfristigen Stabilisierung von Rentenniveau und Rentenbeitragssatz in eine teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung einsteigen.“

RENTENREFORM IST UNAUSSWEICHLICH

Die Idee der Ampel ist, dass der dafür vorgesehene Zehn-Milliarden-Fonds weltweit angelegt wird und aus den Zinsen sowie Renditen später einmal zusätzliche Mittel für die Rentenzahlungen zur Verfügung stehen werden. Einmalig zehn Milliarden Euro wurden dafür im Bundeshaushalt 2023 veranschlagt. Das Problem ist, dass dieser Bundeshaushalt in nicht unerheblichem Maße durch neue Schulden finanziert wird. Die Zinslasten und die Rückzahlungen der Schulden überlassen wir somit ebenfalls den nachkommenden Generationen. Denn die Schulden von heute werden die Steuern von morgen sein. Dass neue Schulden einen entscheidenden Beitrag zur generationengerechten Lastenteilung tragen sollen, *erscheint* nicht nur widersprüchlich, es *ist* ein Widerspruch. Zudem wird das vorgelegte Finanzvolumen den künftigen Lasten nicht im Entferntesten gerecht.

Über welche Dimensionen sprechen wir? Das ifo Institut für Wirtschaftsforschung hat die Lasten ermittelt: Ab 2025 werden für die von der Ampelkoalition getroffenen Festlegungen, ungeachtet der schon heute fälligen gut 100 Milliarden Euro Rentenzuschuss aus dem Bundeshaushalt jährlich, weitere elf Milliarden notwendig sein. Diese Zusatzlasten wachsen in den nachfolgenden Jahren sukzessive auf. 2035 werden es bereits achtzig Milliarden Euro mehr und 2060 180 Milliarden Euro mehr sein, prognostizierten die Wirtschaftswissenschaftler Axel Börsch-Supan und Johannes Rausch bereits 2018 (ifo-Schnelldienst: „Die Kosten der doppelten Haltelinie“, Mai 2018). Es wird also kein Weg daran vorbeiführen, die Rente zu reformieren und die Lasten gerechter zu verteilen.

Die Optionen der Rentenpolitik sind überschaubar. Vereinfacht gesprochen gibt es vier Stellschrauben: Lebensarbeitszeit, Rentenbeitrag, Rentenhöhe und Steuerzuschuss. Bisher schließt die Politik aus, dass der Rentenbeitrag, die Höhe der Renten oder die Lebensarbeitszeit verändert werden. Die zusätzlichen Steuerlasten werden unsere heutigen Kinder allerdings kaum stemmen können. Denn auch wirtschaftliches Wachstum wird mit weniger Erwerbstätigen in einer alternden Gesellschaft immer schwieriger zu erreichen sein. Außerdem werden die demografischen Lasten viele weitere Lebensbereiche negativ treffen, insbesondere die gesetzliche Krankenversicherung. Es wird deshalb darum gehen, einen generationengerechten Ausgleich zwischen den Stellschrauben Rentenhöhe, Rentenbeiträge, Steuerzuschuss und Lebensarbeitszeit zu finden. Die „Rente mit 70“ ist durch die Kraft des Faktischen eigentlich längst entschieden. Nicht ob wir länger werden arbeiten müssen, ist die Frage, sondern welche Generation wie lange wird arbeiten müssen. Je länger diese schwierigen Entscheidungen aufgeschoben werden, desto härter trifft es die Kinder.

Die sogenannte junge Rentenkommission hat 2020 konkrete Vorschläge unterbreitet. Dazu gehörten der moderate Anstieg des Renteneintrittsalters, die bessere Ausgestaltung der zusätzlichen Altersvorsorge und die Digitalisierung des Rentensystems. Perspektivisch soll die steigende Lebenserwartung mit dem Renteneintrittsalter gekoppelt werden. Die zusätzliche Altersvorsorge, die Arbeitnehmer privat oder mit dem Arbeitgeber ansparen, muss einfacher und attraktiver werden, und die Digitalisierung muss in der Rentenverwaltung gestärkt werden, damit die Strukturen schlanker und die Leistungen transparenter werden.

Früher gab es das geflügelte Wort: „Die Kinder sollen es einmal besser haben.“ Für die Nachkriegsgenerationen hat sich dieser Satz weitgehend bewahrheitet. Nun ist unser Wirtschafts- und Gesellschaftssystem an einen Punkt gelangt, an dem wir den „kleinen Schultern“ mehr aufbürden, als frühere Generationen zu tragen hatten. Damit die Rente „kinderfreundlicher“, also nachhaltiger wird, muss die Politik teils unbequeme Wahrheiten aussprechen und adressieren.

Kerngedanke Kindeswohl

Über den Stellenwert von Familie und das Verhältnis zwischen Kindern, Eltern und Staat

SILVIA BREHER

Geboren 1973 in Löningen, Stellvertretende Bundesvorsitzende der CDU Deutschlands und Familienpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Frau Breher, Sie leiten die Fachkommission „Zusammenhalt“, die Teil der Programm- und Grundsatzkommission der CDU Deutschlands ist. Lässt sich bereits erkennen, welche Leitlinien und Eckpunkte das neue Grundsatzprogramm in der Familienpolitik prägen werden?

Silvia Breher: Wir haben die Leitlinien und Eckpunkte in den Arbeitsgruppen festgelegt, werden sie aber noch in den nächsten Monaten finalisieren und dann entsprechend auf den Weg bringen. Zum

jetzigen Zeitpunkt würde ich allerdings zum Grundsatzprogramm noch nicht so gern etwas verraten.

Eine Analyse aktueller Umfragen hat ergeben, dass das Vertrauen von Familien in die CDU abgenommen hat. Warum ist das so?

Silvia Breher: Familien haben insgesamt Vertrauen in die Politik verloren; das hat zahlreiche Gründe. Am Ende der Coronapandemie haben sich viele Familien einfach vergessen gefühlt. Kitas und Spielplätze etwa wurden als Erstes geschlossen und erst spät wieder geöffnet. Die Probleme und die Herausforderungen der Familien in der Pandemie hat die Politik viel zu spät erkannt.

Aber auch die CDU hat sicher ihren Anteil am verloren gegangenen Vertrauen.



Foto: © Phil Dera

Wir haben, das gehört zur Wahrheit dazu, das Familienministerium jahrelang nicht besetzt – seit Kristina Schröder nicht mehr Familienministerin ist. Dadurch sind viele familienpolitische Themen auch in unserer Regierungszeit eher mit anderen nach Hause gegangen; und das sehen wir jetzt.

Wird sich der Stellenwert der Kinder im neuen Grundsatzprogramm verändern?

Silvia Breher: Mir ist insgesamt wichtig, dass wir das Thema Familie und das Thema Kinder in unserem Programm auch mit neuen Ideen verankern. Schauen wir mal, wie es am Ende ausläuft.

Die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz ist in der letzten Legislaturperiode gescheitert. Für wie wichtig halten Sie das Thema? Ist es noch aktuell?

Silvia Breher: Wir haben in der letzten Legislaturperiode einen Kompromissvorschlag vorgelegt, der aufgrund der zu weit gehenden Forderungen der anderen Seite gescheitert ist. Für mich ist es wichtig, dass wir am Ende zu einem Kompromiss kommen. Ein solcher Kompromiss verlangt, dass wir das Verhältnis zwischen Familie, also Kindern, Eltern und Staat beachten.

Wir möchten aber vor allem durch konkrete Politik die Situation von Kindern verbessern. Es reicht nicht, nur zu sagen, „Wir brauchen Kinderrechte“, sondern wir müssen das mit Leben füllen.

... alle Grundrechte gelten auch für Kinder. Wieso sind dann überhaupt Kinderrechte im Grundgesetz notwendig ...

Silvia Breher: Es gibt Einzelfälle, bei denen man das Gefühl hat, dass man für

Kinder nachverhandeln muss. Kinder brauchen sozusagen einen eigenen Anwalt. Die Verhandlungen in der letzten Legislaturperiode waren für uns schwierig, weil uns das Dreieck Eltern–Kind–Staat, Kind–Eltern–Staat in seiner guten Balance wichtig ist; das darf nicht aus dem Gleichgewicht geraten. Trotzdem gibt es Fälle, für die man darüber nachdenken muss, den Kinderschutz nachzubessern. Darauf zielt und zielt unser Vorschlag.

Ein zentraler Konfliktpunkt ist das Spannungsverhältnis zwischen Kinder- und Elternrechten. Sehen Sie die Elternrechte in Gefahr?

Silvia Breher: Wir müssen zunächst abwarten, was in dieser Legislaturperiode passiert. Für mich ist wichtig, dass wir – wie bei den meisten familienpolitischen Themen – aus der Perspektive des Kindes denken. Was ist ausgehend vom Kindeswohl das Beste? Das ist für mich immer der Kerngedanke. Wie die Legislaturperiode jetzt von der Ampelregierung genutzt wird, um wirklich etwas auf den Weg zu bringen, liegt uns aktuell noch nicht vor. Das werden wir im Blick behalten.

Sie sind im ländlichen Raum, im Oldenburger Münsterland, in einem Mehrgenerationenhaus, in dem auch Ihre Großeltern lebten, aufgewachsen. Heute sind Sie selbst Mutter von drei Kindern. Wie wichtig ist die persönliche Prägung durch Ihr familiäres Umfeld für Ihre Positionen in der Familienpolitik?

Silvia Breher: Dass ich aus einem Mehrgenerationenhaus komme, habe ich als etwas sehr Wertvolles erlebt – für alle Gene-

rationen, von den Kindern bis zu den Großeltern. Zu dieser Erfahrung gehört, mit starken Frauen aufgewachsen zu sein. Meine Großmutter und meine Mutter haben meine beiden Schwestern und mich ermutigt und zu uns gesagt: „Mach, was du möchtest!“ Und das in einem eigentlich konservativen Elternhaus. Das ist etwas, wofür ich sehr dankbar bin.

Seit der Etablierung eines Familienministeriums 1953 gab es nur drei männliche Familienminister. Ist Familienpolitik vor allem Frauensache?

Silvia Breher: Familie geht uns alle an, Männer und Frauen. Aber das Familienministerium war in den letzten Jahren auch immer das Frauenministerium. Frauenpolitik zu machen, ist wahrscheinlich für manchen Mann ein bisschen schwerer; aber wir haben tolle männliche Kollegen, die großartige Familienpolitik machen.

Ein zentrales Thema ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wie bewerten Sie das derzeitige Modell des Elterngeldes? Gibt es Verbesserungsbedarf?

Silvia Breher: Das Elterngeld ist ein absolutes Erfolgsmodell. Dafür können wir Ursula von der Leyen, die das durchgeboxt hat, dankbar sein. Das Elterngeld sollten wir anhand des tatsächlichen Bedarfs weiterentwickeln. Es wäre sinnvoll, das Elterngeld dahingehend zu stärken, dass gerade Väter das Elterngeld noch mehr nutzen. Dazu können zusätzliche Partnermonate dienen. Mir ist es wichtig, Familien insgesamt mehr Zeit zu ermöglichen – Zeit, die partnerschaftlich verteilt werden soll.

Bei der Erziehung hat sich die CDU immer für die Wahlfreiheit ausgesprochen. Gilt das noch?

Silvia Breher: Auf jeden Fall. Es wird oft ideologisch diskutiert, dass entweder beide Vollzeit arbeiten, die Kinder dann fremdbetreut werden, oder – die andere Alternative – das Ein-Verdiener-Modell. Beides entspricht nicht den Wünschen und den Bedarfen der Eltern und der Familien. Wenn man genau hinhört und fragt, ist die Antwort häufig: Die Frau möchte mehr arbeiten, und der Mann möchte mehr Zeit mit den Kindern verbringen. Eltern wünschen sich heute eine bessere Aufteilung innerhalb der Partnerschaft. Das sollten wir annehmen und wegkommen von den Debatten in die Extreme.

Die Ampelkoalition will Mehrelternfamilien stärken. Wie steht die Union dazu?

Silvia Breher: Dieses Modell möchte ich mir erst einmal im Detail anschauen. Es gibt heute viele Möglichkeiten, über Vollmachten und Ähnliches zu sprechen. Uns liegt noch nicht vor, was die Ampelkoalition unter „Mehrelternfamilien“ versteht. Momentan stehen für mich viele Fragen im Raum: Wie soll beispielsweise eine Delegation des Sorgerechts stattfinden? Wie sollen Streitigkeiten zwischen den Sorgeberechtigten aufgelöst werden? Fakt ist, und das kann auch nicht wegdiskutiert werden: Durch eine größere Personenzahl steigt das Konfliktpotenzial. Für uns steht bei jeder Reform, die Kinder betrifft, das Kindeswohl im Mittelpunkt.

In Deutschland fehlen 2023 laut einer Studie 384.000 Kitaplätze. Das klingt dramatisch, oder?

Silvia Breher: Als Unionsfraktion sind wir sehr enttäuscht über die Bundesregierung, die sich aus der Finanzierung des Kita-Ausbaus herausgezogen hat. In Anbetracht der Versorgungslage bei Kitaplätzen sollte in diesen Bereich investiert und die Länder entsprechend unterstützt werden. Es fehlen aber, und das gehört zur Wahrheit hinzu, nicht allein die Kitaplätze, sondern vor allem die Erzieherinnen und Erzieher. Aber auch in diesem Bereich hat die Ampelregierung die entsprechenden Bundesprogramme für eine Fachkräfteoffensive eingestellt. Die Länder werden mit diesem Problem komplett alleingelassen. Das ist ein Herausziehen aus der Verantwortung. Selbstverständlich ist dies Ländersache, aber es ist auch eine gemeinsame gesellschaftliche und politische Aufgabe.

In den Kindertagesstätten geht es auch um frühkindliche und vorschulische Bildung. Bei Kindern mit Migrationshintergrund, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, reichen die Sprachkompetenzen beim Wechsel auf die Grundschule oft nicht aus. Wie sollte diesem Problem begegnet werden?

Silvia Breher: Wichtig ist, die Qualität in den Kitas zu verbessern. Hier liegt einer der Schlüssel, um die Sprache als Kernkompetenz zu erwerben. Umso schlimmer, dass dies total vernachlässigt wird. Die neue Bundesregierung hat die wichtigsten der von der unionsgeführten Bundesregierung aufgesetzten Bundesprogramme für die frühkindliche Bildung eingestellt. Insofern müssen wir nun abwarten, für welche Maßnahmen die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz II eingesetzt werden. Am Ende aber muss die Politik eine Antwort darauf geben, dass – ob bei mir im

ländlichen Raum oder in den Ballungszentren – die Sprachkompetenz der Schüler von Jahr zu Jahr schlechter wird.

Die Kinder bringen ein sehr unterschiedliches Niveau mit, wenn sie in die erste Klasse kommen. Lehrerinnen und Lehrer berichten, dass eine wachsende Anzahl im Unterricht nicht so mitarbeiten kann, wie es früher üblich war. Da müssen wir ehrlich sein und Lösungen suchen. Kinder, die eine gewisse Sprachkompetenz nicht haben, sollten in einem Vorschuljahr die Chance erhalten, die Fähigkeiten zu erhalten, die sie in der Schule brauchen.

Kinder wachsen heute ganz selbstverständlich mit dem Handy auf. Zur digitalen Welt gehört aber auch Gewalt, Hetze und Mobbing. Wie kann man Kinder besser davor schützen?

Silvia Breher: Digitale Kompetenzen fehlen einerseits nicht allein bei den Kindern, sondern oft auch bei den Erwachsenen, die den Kindern ungeschützte elektronische Geräte zur Verfügung stellen. Insofern müssen Kernkompetenzen im medialen Bereich bei Erwachsenen und Kindern verstärkt vermittelt werden. Andererseits müssen die Betreiber von Plattformen in die Verantwortung genommen werden und alles beachten, was die Grundrechte und das europäische Recht im Bereich des Schutzes von Kindern mit Sicht auf digitale Gewalt fordern.

Das zentrale familienpolitische Vorhaben der Ampelkoalition in dieser Legislaturperiode ist die Kindergrundsicherung. Wie steht die Union dazu?

Silvia Breher: Für uns ist es wichtig, dass Kinder und Familien, insbesondere die

Kinder, auch die Ansprüche, die ihnen zustehen, erhalten. Das heißt heute: Kindergeld, Kinderzuschlag und das Bildungs- und Teilhabepaket. Kindergeld bekommt jeder unabhängig vom Einkommen. Kinderzuschlag und die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets bekommen nur Familien mit geringem oder gar keinem Einkommen. Wir wissen, dass die Inanspruchnahme-Raten beim Kinderzuschlag gering sind. In dieser Hinsicht gab es in der letzten Legislaturperiode Nachbesserungen, wobei die Evaluation noch aussteht.

Ziel muss es sein, dass mehr Menschen auch den Kinderzuschlag und die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets wirklich bekommen. Dafür braucht es in erster Linie eine Umsetzung der bereits geschaffenen Möglichkeiten, um die Leistungen einfacher zu beanspruchen. Auch die Grundlage für die digitalen Beantragungen und Prüfungen haben wir in der letzten Legislaturperiode geschaffen; das muss nun mit den Ländern umgesetzt werden. Ich bin für jede Vereinfachung und Bündelung von Leistungen, wenn gewährleistet ist, dass die bestehenden Ansprüche bei Kindern und Eltern wirklich ankommen. Wenn es aber nur darum geht, mehr Geld mit der Gießkanne zu verteilen, ohne am Ende auch das Prinzip des Förderns und Forderns zu sehen, dann wäre es nicht ausreichend.

Kinder und Jugendliche brauchen aber mehr als nur finanzielle Leistungen. Der Bedarf muss ganzheitlich betrachtet werden. Es bedarf einer guten Kinderinfrastruktur mit einer qualitativ hochwertigen Förderung in Kita und Grundschule, einer guten gesundheitlichen Versorgung und auch vielfältiger Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.

Entwickelt sich Deutschland mit der Kindergrundsicherung nicht immer stärker zu einem „paternalistischen Staat“, wie Friedrich Merz im Zusammenhang mit dem Bürgergeld angemerkt hat? Wo bleibt die Eigenverantwortung?

Silvia Breher: Wenn es um bestehende Ansprüche geht, sollten wir dafür sorgen, dass die entsprechenden Mittel bei den Kindern und Familien ankommen. Am Ende geht es aber nicht allein um Geld, sondern um Teilhabe, also um die Chance, an Freizeitaktivitäten teilzunehmen, die nötige Schulausstattung zu haben, mit einem gesunden Frühstück in die Schule zu gehen und mit einem Mittagessen durch den Schulalltag zu kommen. Es geht nicht nur darum, einfach noch mehr Geld auszugeben, sondern dafür zu sorgen, dass Kinder bessere Startchancen im Leben haben. Insofern stimme ich Friedrich Merz zu, weil es darum geht, Menschen dazu zu befähigen, ihr eigenes Leben zu leben und ihren eigenen Beitrag zu leisten, für sich selbst Verantwortung zu übernehmen.

In Deutschland gilt jedes fünfte Kind als armutsgefährdet. Die Inflation verschärft das Problem der Kinderarmut. Wie beurteilen Sie die bislang von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen?

Silvia Breher: Viele Maßnahmen gehen in die richtige Richtung, etwa die Erhöhung des Kindergeldes und der Sofortzuschlag für die Energiekosten. Allerdings kommen diese nicht bei allen an. Mehrkindfamilien sind bei der Kindergelderhöhung benach-

teiligt, weil alle Kinder jetzt den gleichen Kindergeldbetrag erhalten. Die notwendige Erhöhung wirkt sich bei Kindern aus Mehrkindfamilien also unterschiedlich stark aus. Auch sind die Alleinerziehenden benachteiligt und gehen bei der Kindergelderhöhung komplett leer aus, sofern sie unterhaltsvorschussberechtigt sind, weil das Kindergeld vollständig auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet wird. Es sind also mit heißer Nadel gestrickte Einzelmaßnahmen auf den Weg gebracht worden, die zum Teil inhaltlich richtig sind, aber viele Aspekte des Gesamtbilds nicht erfassen.

In der Familienpolitik steckt gerade bei einer Partei, die das „C“ im Namen führt, immer auch das Spannungsverhältnis zwischen dem Bewahren und dem Modernisieren. Wie bewerten Sie dieses Spannungsverhältnis?

Silvia Breher: Auf der Grundlage unserer Werte müssen wir die gesellschaftlichen Veränderungen wahrnehmen und auf sie reagieren. Das bedeutet nicht, Werte über Bord zu werfen. Aktuell gilt es, eine Klientelpolitik zu verhindern, die zentral aus der Sicht von Minderheiten gedacht wird und die die Gesellschaft sehr verändert. Gruppen in besonderen Lebenskonstellationen dürfen aber nicht ausgegrenzt, sondern müssen mitgedacht werden. Dies ist der Spannungsbogen und eine Chance, um gute Ideen in der Familienpolitik auf den Weg zu bringen.

Das Interview führte Ralf Thomas Baus telefonisch am 28.12.2022.

Kinder und Kirche

Perspektiven eines belasteten Verhältnisses

PETER BEER

Geboren 1966 in Kelheim an der Donau, katholischer Priester, promovierter Theologe und Pädagoge, 2010 bis 2019 Generalvikar der Erzdiözese München und Freising, seit 2020 Professor am Safeguarding Institut der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom.

Es ist kein Geheimnis, es ist vielmehr eine Selbstverständlichkeit: Angesichts des nun in Deutschland bereits mehr als zehn Jahre andauernden Missbrauchsskandals im Verantwortungsbereich der Kirche ist es für nicht wenige eine maßlose Untertreibung, wenn man von einem belasteten Verhältnis zwischen Kindern und Kirche spricht. Manche gehen sogar von einem zerstörten oder zumindest teilweise zerstörten Verhältnis aus.

Die Symptome dafür sind immer wieder wahrnehmbar. Am meisten und am unmittelbarsten oftmals für diejenigen, die sich im Auftrag der Kirche in der Arbeit mit und für Kinder engagieren. Sie alle machen die Erfahrung, dass

ihnen nicht selten mit gewissem Argwohn und Zurückhaltung begegnet wird. Zu viel musste man über charismatische Jugendseelsorger lesen, die sich im Nachhinein als Missbrauchstäter entpuppt haben, zu oft konnte man zuvor eigentlich weitgehend respektierten kirchlichen Hierarchen nachweisen, dass sie Missbrauchstaten vertuschten. Zu langsam, zu wenig entschieden wie eindeutig wurde und wird teilweise immer noch gegen den Missbrauchsskandal und seine Ursachen vorgegangen und erlittenes Unrecht aufgearbeitet.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, wenn das aufgrund des Missbrauchsskandals belastete Verhältnis zwischen Kindern und Kirche „nur“ einen Teilaspekt eines noch größeren Problems darstellt. Die Kirche scheint nicht bloß ihre Rolle als zuverlässiger Sozialpartner im Bereich Bildung und Erziehung zu verlieren, sondern auch als anerkannter gesellschaftlicher Player innerhalb der Rechtsordnung eines freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens. Das Problem des Verhältnisses von Kindern und Kirche ist damit so gesehen ein Initial für weitere Probleme gesellschaftspolitischer Natur.

WERTVOLLES

Dass sich eine derartige Problemlage am Verhältnis von Kindern und Kirche entwickeln kann, mag man zunächst nicht so recht glauben. Es scheint sogar nahezu unmöglich, geht man von der Rolle aus, die Kinder im kirchlichen Denken, Selbstverständnis und in dem daraus zu folgernden Handeln haben beziehungsweise haben sollten. Es gibt diesbezüglich vor allem zwei zentrale theologische Denkfiguren, die die Bedeutung von Kindheit und Kindsein hervorheben.

Die *erste* Denkfigur ist jene von der Menschwerdung Gottes. Gott wird in dem Kind Jesus Mensch, wodurch dieses Lebensalter eine besondere Würde erhält. Es ist damit eine der entscheidenden Möglichkeiten, Gott zu begegnen und ihm nahe zu sein. Nicht umsonst erinnert Jesus seine Zuhörer daran, dass sie kaum in die Gemeinschaft mit Gott eintreten können, wenn sie nicht wie die Kinder werden (Matthäus-Evangelium [Mt], Kapitel 18, Vers 3). Es versteht sich von selbst, dass Kindsein dann im Vergleich zum Erwachsensein keine defizitäre Lebensform ist, die sich durch den Mangel an Wissen, Erfahrung, Können, Einfluss und Macht auszeichnet. Es ist kein Lebensalter, das aufgrund dieser Defizite geringzuschätzen ist oder das es schnell zu überwinden gilt. Das Kindsein gilt es wertzuschätzen, zu schützen und in seiner Eigenart zu bewahren. Auch an dieser Stelle kann wieder auf ein paradigmatisches Jesuswort verwiesen werden: Falls sich jemand an den Kleinen vergreifen würde, wäre es besser für ihn, mit einem Mühlstein um den Hals im Meer versenkt zu werden (Mt 18,6).

Die *zweite* Denkfigur ist die der Kinder Gottes. Nach ihr sind alle Menschen Kinder des *einen* Vaters im Himmel, Kinder des *einen* Gottes. Aus dieser Denkfigur ergeben sich – zurückhaltend formuliert – An- und Herausforderungen für das konkrete Leben. Wenn alle Menschen Kinder Gottes sind, so sind wir zueinander alle Geschwister. Jeder und jede hat die gleiche Würde, ist gleichwertig. Niemand darf sich als etwas Besseres fühlen. Wir sind Gleiche unter Gleichen, was ein Band der Gemeinschaft unter den Menschen knüpft. Wir müssen daher wechselseitig auf uns achten. Eine solche Gemeinschaft ist kein exklusiver Club besonderer Menschen, sondern umfasst Kleine und Große, Alte und Junge.

Blickt man auf das Leben der Kirche im Laufe der Geschichte, lassen sich Hinweise darauf ausmachen, dass beide Denkfiguren nicht ohne Einfluss auf das Handeln der Kirche blieben. Bis in unsere Tage ist die Kirche nahezu von Anfang an Trägerin vielfältiger Bildungsaktivitäten und Bildungseinrichtungen gewesen. Von Kindergärten über Schulen bis hin zu Universitäten zeigt sich eine kirchliche Handlungslinie, die Kinder und Jugendliche beim Aufwachsen begleitet und unterstützt. Sie sollen gleichsam fit für das Leben werden, indem sie auf Basis des christlichen Glaubens Verantwortung in der Welt übernehmen und, mit entsprechendem Wissen ausgestattet, diese ihre Welt gestalten können. Sie sollen in der Lage sein und in die Lage versetzt werden, aktiv am gesellschaftlichen und kirchlichen Leben teilzuhaben. Neben den erwähnten Bildungsinstitutionen spielt aber auch die Fürsorge zum Beispiel für Waisen eine nicht unbedeutende Rolle. Es entspricht kirchlichen Grundüberzeugungen, Kinder und Heranwachsende nicht einfach ihrem Schicksal zu überlassen, sondern Hilfe und Unterstützung bereitzustellen.

Im Grunde müsste also alles klar sein, was Kinder und Kirche angeht. Es erscheint alles so einfach, so überzeugend. Es gibt ein grundlegendes Gedankengebäude, das in entsprechende Handlungsoptionen übersetzt wird.

WIDERWÄRTIGES

Aber was einfach erscheint, ist es tatsächlich nicht immer. Mit dem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ist die Kirche massiv an ihren eigenen Idealen gescheitert. Dies ist für die Institution Kirche deshalb besonders entlarvend, weil sie sich sonst gern selbst als moralische Autorität gegenüber sowohl anderen Institutionen als auch Einzelpersonen aufschwingt, auf ihre Unterschiedlichkeit als Überzeugungsgemeinschaft gegenüber „bloßen“ Vereinen abzuheben versucht und ohne eigene Fehlerkultur mit dezidierten Mahnungen gegenüber Politik und Gesellschaft nicht hinter dem Berg hält.

Das kirchliche Scheitern hat sich auf unterschiedlichen Ebenen zugleich manifestiert: auf Ebene der Missbrauchstäter, die ihren seelsorgerischen Auftrag verraten haben; auf Ebene der Pfarrgemeinden, in denen man

Verdächtiges nicht wahrhaben wollte und verdrängt hat; auf Ebene der Bischöfe sowie anderen kirchlichen Führungspersonals, das aktiv an der Vertuschung von Missbrauchsverbrechen beteiligt war; auf Ebene der Weltkirche, wo lange Zeit entsprechende kirchenrechtliche Regelungen weder eingeführt noch umgesetzt wurden. Und auf allen diesen Ebenen wurde in den letzten Jahren der große Graben zwischen Reden und Tun immer größer, die Glaubwürdigkeit immer geringer.

Damit ist einerseits die Axt an die Zukunft der Kirche gelegt, denn wer Glauben verkünden will, muss „glaubwürdig“ sein. Geht Glaubwürdigkeit verloren, dann verliert man am Ende die vielen aufrecht im Dienst der Kirche Tätigen. Man verliert einerseits ebenso die nachwachsende Generation, die eigentliche Zukunft der Kirche, weil sie ihr nicht mehr anvertraut wird. Andererseits, was noch weit schwerwiegender als die Zukunft der Kirche zählt, hat der Graben zwischen Reden und Tun oftmals die Zukunft von Kindern und Jugendlichen zerstört. Missbrauch ist ein Verbrechen. Es ist eine grobe Verletzung der Menschenwürde, ein schwerer Verstoß gegen die von den Vereinten Nationen festgeschriebenen Kinderrechte und vor allem eine Verleugnung all dessen, was Kinder brauchen, um leben, wachsen und sich entwickeln zu können. Kinder brauchen Sicherheit vor Bedrohung, Angst, Schmerz und Instrumentalisierung. Sie brauchen Geborgenheit statt Übergriffigkeit und Versuche von Inbesitznahme. Sie haben Wertschätzung nötig, nicht rücksichtslose Abhängigkeiten. Sie sind auf Orientierung angewiesen, nicht auf Manipulation. Sie brauchen die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung im Kontext von Zuverlässigkeit und Stabilität. Es liegt in der Verantwortung der Erwachsenen und der Institutionen, denen Kinder anvertraut werden, den Kindern das zu geben, was sie brauchen.

WANDELBARES

Die Frage, warum die Kirche ihrer grundlegenden Bringschuld nicht gerecht geworden ist, lässt sich grob gesprochen auf zweierlei Weise beantworten: Es gibt Gründe, die an einzelnen Personen festgemacht werden können, wie persönliche Unreife, Unfähigkeit, moralische Defizite et cetera.

Und dann gibt es auch die systemischen Ursachen, bei denen unterschiedliche Faktoren, die innerhalb einer Institution wirksam sind, voneinander abhängen und sich wechselseitig beeinflussen.

Im Blick auf die Institution Kirche wird zum Beispiel verwiesen auf eine ausgeprägte hierarchische Struktur, ein damit zusammenhängendes übertriebenes Autoritätsverständnis, mangelnde Kontrollmechanismen und eine defizitäre Sexualmoral, die eine realistische Selbsteinschätzung kaum zulasse. Obwohl zunehmend die Einsicht Oberhand gewinnt, dass systemische Ursachen wesentlich zur Missbrauchskrise beigetragen haben (siehe dazu

die Diskussionen im Kontext des sogenannten „Synodalen Weges“ in Deutschland), hält der Streit um die eigentlichen Missbrauchsursachen an. Im Grunde geht es dabei auch darum, an welcher Stelle mit tiefgreifenden Veränderungen angesetzt werden muss. Ist es das Individuum oder ist es die Institution als Ganzes, die sich verändern muss, will sie als Kirche weiterleben, um die frohe Botschaft des Evangeliums auch in Zukunft verkünden zu können?

Ganz gleich, wie diese Auseinandersetzung ausgeht – Wandlungsprozesse gilt es sicher sowohl auf persönlicher als auch auf institutioneller Ebene anzustoßen. Diese Prozesse kommen jedoch nur dann in Gang und zum Ziel, wenn die Bereitschaft zu drei grundlegenden Schritten besteht: vorbehaltlos *Aufklärung* dessen zu betreiben, was geschehen ist und wer wofür als Täter oder Vertuscher Verantwortung trägt; *Aufarbeitung* des Geschehenen, indem alle Täter und Vertuscher zur Verantwortung gezogen werden, in der Öffentlichkeit Transparenz hinsichtlich des Geschehenen hergestellt wird und von Missbrauch Betroffene Wiedergutmachung erfahren; *Prävention* von Missbrauch durch Schulung und Sensibilisierung von Verantwortlichen sowie strukturelle Veränderungen einschließlich der Einführung von Kontroll- und Berichtsmechanismen.

PERSPEKTIVISCHES

Nur wenn die Kirche diese drei Schritte konsequent geht, wird es ihr gelingen, zu dem beizutragen, was Kinder brauchen. Nur so kann Kirche ihrer grundlegenden Bringschuld nachkommen und zugleich einen spezifischen Beitrag als Glaubensgemeinschaft für Kinder leisten. Worin dieser spezifische Beitrag besteht, darüber gibt es seit einiger Zeit eine intensive Diskussion (vgl. dazu etwa Friedrich Schweizer: *Das Recht des Kindes auf Religion*, Gütersloh 2013 [zweite Auflage]; Georg Langenhorst: *Kinder brauchen Religion*, Freiburg im Breisgau 2014), die immer wieder Impulse durch die Frage danach erhält, wozu Religion generell gut sei (vgl. als jüngeres Beispiel Hartmut Rosa: *Demokratie braucht Religion*, München 2022 [fünfte Auflage]).

In diesem Zusammenhang wird oftmals darauf hingewiesen, dass Religion beziehungsweise religiöse Erziehung für Kinder insofern von Bedeutung sei, als zum Beispiel *erstens* religiöse Symbole, Riten und Brauchtum nicht nur wichtige Lebensabschnitte markieren und strukturieren, sondern auch ein Verständnis für die sie umgebende Kultur vermitteln, *zweitens* anhand von Heiligen als Vorbildern und Handlungsmustern Wertorientierungen erschlossen werden, *drittens* über biblische Geschichten als Geschichten der Menschen mit Gott die ganze Wirklichkeit in ein Sinn Ganzes eingeordnet wird und *viertens* durch die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen religiösen Überzeugungen das Verständnis für glaubende Menschen wächst und

damit zugleich die Fähigkeit, sensibel und integrativ mit der Diversität von Weltansichten umzugehen.

Die Fragen, ob es der Kirche gelingt, diesen spezifischen Beitrag für Kinder zu leisten, ob sie ihrer basalen Bringschuld gerecht wird und konsequent Aufklärung, Aufarbeitung und Prävention betreibt, sind nach wie vor offen. Nicht umsonst ist immer wieder der Ruf nach staatlicher Intervention zu hören, die wohl dann am effektivsten ist, wenn staatlicherseits allgemein verbindliche sowie überprüfbare Kriterien für Aufklärung, Aufarbeitung und Prävention vorgelegt werden und ihre Erfüllung sanktionsbewährt ebenso staatlicherseits eingefordert wird. Auf diese Weise bleibt die Kirche in der Verantwortung, können interne Reformkräfte gestärkt und deren Insider-Kompetenzen einbezogen werden, ohne dass auf externe Kontrolle verzichtet werden muss, staatliche Ressourcen überstrapaziert und staatliche Handlungsmöglichkeiten überdehnt werden. Es wäre ein fatales Signal, wenn die Problemverursacherin (in diesem Fall die Kirche) ihre Verantwortung einfach an den Staat delegieren und die Problemlösung sowie die damit verbundenen Aufwendungen und Anstrengungen ihm mehr oder weniger überlassen könnte.

Dies alles erscheint umso fataler, als das Problem Missbrauch ja nicht nur die Institution Kirche betrifft, sondern auch andere gesellschaftliche Akteure wie zum Beispiel andere Religionsgemeinschaften und Bildungsträger, Sportvereine, die Kunst- und Modebranche et cetera. Um Missverständnisse zu vermeiden, sei betont, dass die Strafverfolgung und Rechtsanwendung selbstverständlich in staatlicher Hand liegen. Es sei aber auch daran erinnert, dass Aufklärung, Aufarbeitung und Prävention im Rahmen der staatlichen Gesetzgebung über die reine staatliche Strafverfolgung hinausgehen. Die Kirche kommt nicht umhin, sich auch die Frage nach der moralischen Verantwortung angesichts der eigenen Handlungsansprüche zu stellen und dementsprechende Konsequenzen zu ziehen.

Für die Kirche bleibt im Kontext des belasteten Verhältnisses zwischen ihr und Kindern noch einiges zu tun. Den Kirchenverantwortlichen sollte dabei eines klar sein: Kinder mögen Religion(en) brauchen – die Kirche als konkrete, gemeinschaftliche Lebensform von Religion jedoch nicht unbedingt, und eine, die ihre Probleme nicht in den Griff bekommt, keinesfalls.

Zur Nötigung genötigt?

Die „Letzte Generation“ zwischen Extremismusvorwurf und zivilem Ungehorsam

TOM MANNEWITZ

Geboren 1987 in Wurzen, Politikwissenschaftler, seit 2021 Inhaber der Professur für politischen Extremismus und politische Ideengeschichte, Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Nachrichtendienste am Zentrum für nachrichtendienstliche Aus- und Fortbildung (ZNAF), Berlin.

Sie treten in den Hungerstreik, kleben sich an Straßen fest, manipulieren Pipelines – wie im Frühjahr 2022 etwa in Brandenburg – und verunstalten Kunstgemälde – zuerst zur „Rettung“ von Lebensmitteln, später zur Dekarbonisierung, schließlich, um ihren Forderungen nach „ersten Sicherheitsmaßnahmen“ für das Klima (Tempolimit auf Autobahnen

und Fortführung des 9-Euro-Tickets) Nachdruck zu verleihen.¹ Der „Aufstand der Letzten Generation“ ist aktuell der vermutlich radikalste Arm der Klimaschutzbewegung in Deutschland.

VERSCHWIMMENDE GRENZLINIEN

Ihre Aktionen stoßen zwar kaum auf breites Verständnis,² erzielen jedoch große Aufmerksamkeit. An ihnen scheiden sich die Geister: Den wenigen, die im Zugang der „Letzten Generation“ ein Lehrstück zivilen Ungehorsams sehen,³ stehen kritische Stimmen gegenüber, die den Vorwurf des Extremismus erheben: „Wenn Klimaschützer ihre Aggression gegen einfache Bürger richten und das mit Lebensgefahr und Notwehr begründen, kann einem mulmig werden. Extremismus ist der nächste logische Schritt“, prognostizierte Justus Bender in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 19. April 2022.⁴ In das gleiche Horn stieß Anfang November 2022 der Vorsitzende der Polizeigewerkschaft Rainer Wendt.⁵ Andere verwenden zwar das „E-Wort“ nicht, ihre Kritik läuft aber auf dasselbe hinaus – etwa wenn sie sagen, dieses Handeln habe „mit Demokratie nicht mehr viel zu tun“ (Omid Nouripour) oder sei „demokratiefeindlich“ (Katja Mast).⁶ Wieder andere ziehen bereits Vergleiche zur Roten Armee Fraktion (RAF), darunter Michael Buback, Sohn des von der RAF ermordeten Generalbundesanwalts Siegfried Buback, Bettina Röhl, Ulrike Meinhofs Tochter, aber auch der ehemalige Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt und der Politikwissenschaftler Alexander Straßner.⁷

Die Vorwürfe wiegen schwer. Allein deshalb scheint es geboten, mit Blick auf die „Letzte Generation“ genauer zu untersuchen, wo die oftmals gar nicht so klare Grenzlinie zwischen Demokratie und Extremismus verläuft und ob die Aktionen strukturelle Defizite der Demokratie offenbaren.

Handelt es sich bei den Aktionen der „Letzten Generation“ um zivilen Ungehorsam, wie die Gruppe für sich in Anspruch nimmt und einige Beobachterinnen und Beobachter konstatieren? Anders gefragt: Sind ihre Gesetzesübertretungen – allein die Berliner Staatsanwaltschaft zählte bis Ende Oktober 2022 etwa 730 Verfahren⁸ – legitim?

KRITERIEN ZIVILEN UNGEHORSAMS

Kriterien hierfür hat Jürgen Habermas in einer Debatte der 1980er-Jahre unter Rückgriff auf John Rawls' Gerechtigkeitstheorie entwickelt: „Ziviler Ungehorsam ist ein moralisch *begründeter* Protest, dem nicht nur private Glaubensüberzeugungen oder Eigeninteressen zugrunde liegen dürfen; er ist ein *öffentlicher* Akt, der in der Regel angekündigt ist und von der Polizei in seinem Ablauf kalkuliert werden kann; er schließt die *vorsätzliche Verletzung* einzelner Rechtsnormen ein, ohne den Gehorsam gegenüber der Rechtsordnung im Ganzen zu affizieren; er verlangt die Bereitschaft, für die rechtlichen *Folgen* der Normverletzung *inzustehen*; die Regelverletzung, in der sich ziviler Ungehorsam äußert, hat ausschließlich *symbolischen Charakter* – daraus ergibt sich schon die Begrenzung auf gewaltfreie Mittel des Protests.“⁹

Die ersten Kriterien sind bei der „Letzten Generation“ fraglos erfüllt: Den Verantwortlichen dürfte klar sein, dass sie mit ihrem öffentlichen Handeln das Gesetz übertreten. Es geht ihnen zudem nicht um partikulare Interessen, sondern um nicht weniger als den Fortbestand der Menschheit. Und die Akzeptanz des Rechtsstaates wird im kooperativen Umgang mit der Polizei erkennbar; man versucht nicht, sich der Strafe zu entziehen. Darum stellen die Rechtsbrüche auch keine prinzipielle Absage an das Gewaltmonopol des Staates dar (anders als etwa bei der „Antifa“, wenn sie Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten bedroht).

VERHÄLTNIS ZUR POLITISCHEN ORDNUNG

Fraglich ist allerdings, ob „Klebeaktionen“, mit denen der Straßenverkehr zum Erliegen kommt, als „gewaltfrei“ eingestuft werden dürfen – jedenfalls unter Zugrundelegung der vom Bundesverfassungsgericht akzeptierten „Zweite-Reihe-Rechtsprechung“. Leidtragende sind jene Autofahrerinnen und -fahrer, die durch die vor ihnen haltenden Autos an der Weiterfahrt gehindert werden.¹⁰ Und dass das Handeln der Gruppe keinen rein symbolischen, wachrüttelnden Charakter hat, macht sie selbst immer wieder klar. Sie will politisches Handeln erzwingen, indem sie der Politik immer wieder mit „Stillstand“, „Widerstand“ und der „Störung der öffentlichen Ordnung“ droht, sollte diese die Forderungen ins Leere laufen lassen. Dies weckt den Verdacht, dass es sich statt um Akte zivilen Ungehorsams schlicht um Nötigungsversuche handelt.

Wie verhält sich die „Letzte Generation“ zum demokratischen Verfassungsstaat? Wiewohl sich dies vorrangig aus den politischen Zielen ergibt, müssen die politischen Mittel ebenfalls berücksichtigt werden, lässt sich doch bisweilen von ihnen ebenfalls auf das Verhältnis zur politischen Ordnung schließen.

Zur Zielebene ist die Frage rasch beantwortet: Bei der „Letzten Generation“ sind nirgendwo Ansätze erkennbar, den demokratischen Verfassungsstaat etwa zugunsten einer „Ökodiktatur“ zu überwinden. Im Gegenteil: Die Bewegung befürchtet bei Fortschreiten des Klimawandels „den völligen Zusammenbruch sowohl unserer Demokratie als auch unserer globalen Gemeinschaft. [...] Unsere freiheitlich demokratische Grundordnung wird ins Wanken geraten.“¹¹ Die Aussage verdeutlicht, dass der Vergleich mit der linksterroristischen RAF, die eine Sozialrevolution anzetteln wollte, schnell an seine Grenzen gelangt. Die RAF wollte die konstitutionelle Demokratie – in der Auflösungserklärung von 1998 noch verunglimpft als „Nazi-Nachfolgestaat“ – beseitigen, die Aktivistinnen und Aktivisten der „Letzten Generation“ dagegen wollen sie nach eigener Aussage bewahren.

MISSVERSTÄNDNISSE ÜBER DIE DEMOKRATIE

Anders sieht es mit Blick auf die Mittel aus: Die „Letzte Generation“ stellt der Bundesregierung regelmäßig Ultimaten, droht mit einer Fortführung und Eskalation ihrer Aktionen, sollte diese nicht den Forderungen nachkommen; so geschehen zuletzt im Herbst 2022. Da hatte es, bevor

im November eine „Gesprächseinladung“ (auch diese mehr drohend als freundlich) ausgesprochen wurde, noch geheißen: „Sollten wir von Ihnen bis zum 07.10.2022 keine Antwort erhalten, die uns zeigt, dass Sie diese Maßnahme umsetzen werden, sehen wir keine andere Möglichkeit, als gegen Ihren aktuellen Kurs Widerstand zu leisten. Wir werden in diesem Fall ab dem 10.10.2022 erneut für eine maximale Störung der öffentlichen Ordnung sorgen.“¹²

Derartige Nötigungsversuche fußen auf einem „Missverständnis dessen, was Demokratie ist“¹³: Die Politik habe zu exekutieren, was die Wissenschaft längst bewiesen hat. Eine solche Argumentation ist im politischen Wettbewerb nichts Neues. Neu – und einigermaßen paradox – ist, wie sie nun mit dem Ziel der „Bewahrung der Demokratie und ihrer physikalisch-biologischen Voraussetzungen“¹⁴ verknüpft wird. Denn das führt dazu, dass das, was der Bewegung im Prinzip bewahrenswert erscheint, von ihr in der konkreten Sache als zu behäbig abgelehnt wird. An der Kritik zu langsamer Verfahren mag etwas dran sein, aber einen *Shortcut* zur Entscheidungsfindung kennt die Demokratie aus gutem Grund nicht: „Auch wissenschaftliche Erkenntnisse müssen durch die Schleuse demokratischer Entscheidungsprozeduren, wollen sie als legitime, autoritativ bindende Beschlüsse die Folgebereitschaft freier und bisweilen eigensinniger Bürger generieren.“¹⁵

Die „Letzte Generation“ tritt stattdessen mit dem Staat in etwas ein, das Bernd Ulrich einen „Erzwingungswettbewerb“ nennt,¹⁶ bei dem aus Sicht der Aktivistinnen und Aktivisten der Zweck die Mittel heiligt. Die Demokratie könnte darin ihrem dräuenden Tod durch den

Klimakollaps allenfalls mit einem Suizid durch Nötigenlassen zuvorkommen. Auf dieser Ebene (aber eben nur dieser) trägt der Vergleich mit der RAF, die den Staat auch unter Handlungsdruck setzte. Dies ist der problematischste Aspekt der „Letzten Generation“.

EIN LEHRSTÜCK

Der Wirbel um sie lehrt damit drei Dinge, die über die Tagespolitik hinausgehen: *Erstens* kann man die Demokratie nicht retten wollen, indem man sie außer Kraft setzt. In diesem Widerspruch hat sich die „Letzte Generation“ verfangen. Dass die Demokratie Achtsamkeit gegenüber politischen Zielen *und* Mitteln verlangt, ist vor diesem Hintergrund recht und billig.

Es ist *zweitens* festzuhalten, dass die „Letzte Generation“ zwar voller Widersprüche sein mag – die Demokratie es jedoch nicht minder ist, wenn sie in ihrer streitbaren Variante zum eigenen Schutz Widersacher unschädlich machen will, sich aber durch eine fortwährende Diskontinuität der Zukunft selbst in Gefahr bringt. Es ist bei aller Kontroversität ein Verdienst der „Letzten Generation“, diese Selbstgefährdung ins Bewusstsein zu rufen. Bedauerlich ist allerdings, dass der politische Diskurs stattdessen die Staatshaftigkeit einzelner Aktionen in den Fokus rückt. Dafür trägt die Bewegung jedoch eine Mitverantwortung. Es wäre daher *drittens* „Symbolik statt Nötigung“ das Gebot der Stunde. Aktionen, die an die materiellen Interessen, das Gerechtigkeitsempfinden oder die Empathie der Menschen appellieren, indem sie etwa Ungechtigkeiten am Einzelfall exemplifizieren,

dürften ihrer Sache mehr dienen als eine auf Zwang setzende Politik. Dann stünden nicht nur Mittel und Ziele in Einklang, sondern das Bedeutsame und uns alle angehende Anliegen erhielte gewiss auch mehr Legitimität.

Der vorliegende Beitrag gibt ausschließlich die persönliche Auffassung des Autors wieder.

- ¹ Letzte Generation: Brief an die Bundesregierung, Herbst 2022 (ohne Datum), <https://letztegeneration.de/brief-an-die-bundesregierung/> [letzter Zugriff: 09.11.2022].
- ² Fabian Kluge: „Acht von zehn Deutschen verteilen Klima-Proteste der ‚Letzten Generation‘“, in: Augsburgs Allgemeine, 08.11.2022, www.augsburger-allgemeine.de/special/bayern-monitor/umfrage-acht-von-zehn-deutschen-verurteilen-klima-proteste-der-letzten-generation-id64479841.html [letzter Zugriff: 09.11.2022].
- ³ Siehe etwa Bijan Moini: „Der Staat muss sich mäßigen“, in: Deutschlandfunk Kultur, 11.11.2022, www.deutschlandfunkkultur.de/klimaaktivisten-ziviler-ungehorsam-hoehere-strafen-100.html [letzter Zugriff: 15.11.2022].
- ⁴ Justus Bender: „Hysterischer Aktivismus schadet allen“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19.04.2022, www.faz.net/aktuell/politik/inland/letzte-generation-wenn-klimaschuetzer-zu-extremisten-werden-17959765.html [letzter Zugriff: 09.11.2022].
- ⁵ Jonas Forster: „‚Letzte Generation‘: Klimakleber provozieren mit neuer dreister Drohung“, in: Der Westen, 08.11.2022, www.derwesten.de/politik/letzte-generation-klebeplastik-klima-aktivisten-bid300112398.html [letzter Zugriff: 09.11.2022].
- ⁶ Tagesschau: Grünen-Politiker kritisieren Straßenblockaden, 21.02.2022, www.tagesschau.de/inland/gruene-kritik-blockaden-101.html [letzter Zugriff: 11.11.2022]; Kevin Hagen / Guido Mingels / Sara Wess: „Nichts ist erwiesen, aber viele haben ihr Urteil schon gefällt“, in: Der Spiegel, 03.11.2022, www.spiegel.de/panorama/berliner-radfahrerinnen-nach-unfall-hirntot-druck-auf-klima-aktivisten-steigt-a-1e33fee-ecd4-47f0-8683-e5c8c696ff79 [letzter Zugriff: 10.11.2022].

- ⁷ Markus Decker: „‚Letzte Generation‘: Sohn eines RAF-Opfers warnt vor Radikalisierung“, in: RedaktionsNetzwerk Deutschland, 08.11.2022, www.rnd.de/politik/letzte-generation-sohn-eines-raf-opfers-warnt-vor-radikalisierung-der-klimaaktivisten-RKPMALBG7FAJHHNWTU6WH6WCRU.html [letzter Zugriff: 09.11.2022]; Alexander Straßner: „Die seltsamen Analogien zwischen Klimaextremisten und der jungen RAF“, in: Die Welt, 27.09.2022, www.welt.de/debatte/kommentare/plus241279903/Die-Analogien-zwischen-Klimaextremisten-und-der-jungen-RAF.html [letzter Zugriff: 09.11.2022]; Markus Langenstraß: „‚Letzte Generation‘ – Entsteht eine ‚Klima-RAF‘?“, in: BR24, 11.11.2022, www.br.de/nachrichten/bayern/letzte-generation-entsteht-eine-klima-raf,TMqdwJU [letzter Zugriff: 11.11.2022].
- ⁸ dpa: „Konsequenzen für die ‚Letzte Generation‘: Rund 730 Verfahren gegen Klimademonstranten in Berlin“, in: Der Tagesspiegel, 01.11.2022, www.tagesspiegel.de/berlin/konsequenzen-fur-die-letzte-generation-rund-730-verfahren-gegen-klimademonstranten-in-berlin-8819344.html [letzter Zugriff: 10.11.2022].
- ⁹ Jürgen Habermas: „Ziviler Ungehorsam – Testfall für den demokratischen Rechtsstaat“, in: Andreas Braune (Hrsg.): Ziviler Ungehorsam. Texte von Thoreau bis Occupy, Stuttgart 2017, S. 209 ff., hier S. 215 f.
- ¹⁰ Bundesverfassungsgericht: Beschluss der 1. Kammer des Ersten Senats vom 07. März 2011 (1 BvR 388/05, Rn. 1-46).
- ¹¹ Letzte Generation, a. a. O., siehe En. 1.
- ¹² Ebd.
- ¹³ Wolfgang Merkel: „Neue Krisen. Wissenschaft, Moralisation und die Demokratie im 21. Jahrhundert“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 26–27/2021, S. 4–11, hier S. 8.
- ¹⁴ Bernd Ulrich: „In der Schwebe“, in: Die Zeit, 03.11.2022.
- ¹⁵ Merkel 2021, a. a. O., siehe En. 13, S. 9.
- ¹⁶ Ulrich, a. a. O., siehe En. 14.

Mehrdimensionalität und Mythen

—
Eine andere Jüdische Weltgeschichte

MICHAEL WOLFFSOHN

Geboren 1947 in Tel Aviv, Historiker und Publizist, 1981 bis 2012 Professor für Neuere Geschichte, Bundeswehruniversität München.

Bauchnabelschau sind die meisten Darstellungen zur Jüdischen (Welt-)Geschichte. Nicht viel anders die meisten anderen Nationalgeschichten. Auch über Deutschland. Leider kein Wunder, denn: Meistens betrachtet fast jedes Individuum ebenso wie fast jedes Kollektiv sich selbst als Mittelpunkt der Welt. Zu selten wird gewichtet, werden die zahlreichen national-inter-

nationalen Verflechtungen oder auch die Wechselbeziehungen von Mehrheit und Minderheit in den jeweiligen Kollektiven beachtet, selten die Dialektik des Untersuchungsgegenstands. Am wenigsten die Vielschichtigkeiten beziehungsweise die Multidimensionalität, obwohl jede Geschichte, wie etwa die Archäologie, aus vielen mit-, über- und untereinander vermischten Schichten besteht.

Deshalb versuchte ich, eine andere Jüdische Weltgeschichte zu schreiben. Ob mir das gelungen ist, können nur die Leser entscheiden. Erklären möchte ich meinen

Ansatz anhand einiger Beispiele. Dabei geht es nicht um akademische Glasperlenspiele, sondern letztlich um die Steuerung der Zukunft, also um Politik zwischen Juden und Nichtjuden – nicht nur in Deutschland.

„Jüdischer Kosmopolitismus“ oder Nationalismus?

Die neueste, von Benjamin Netanjahu geführte nationalistisch-religiöse israelische Regierung ist wahrlich alles andere als kosmopolitisch beziehungsweise universalistisch orientiert. Auch ihre Apologeten werden ihren jüdisch-israelischen Partikularismus nicht bestreiten.

Man mag das gutheißen oder verurteilen, historisch betrachtet dokumentiert diese Tatsache ein Grundmerkmal jüdischen Seins seit etwa dreitausend Jahren: Stets gab und gibt es sowohl eine eher universalistische als auch eine eher partikularistische Strömung im Judentum sowie in den jüdischen Gemeinwesen beziehungsweise Staaten der Vergangenheit und Gegenwart. Mal dominierte die eine, mal die andere. Doch immer ist die Dominanz der einen oder anderen Reaktion auf die Entwicklungen innerhalb oder außerhalb der jüdischen Gemeinschaft. Hier und heute ist die Wiederwahl des Netanjahu-Blocks, der jetzt noch partikularistischer als zuvor ist, eine Folge des verstärkten palästinensischen Raketen- und „konventionellen“ Terrors sowie der bedauerlichen Unfähigkeit der liberalen Vorgängerregierung, diesen politisch oder militärisch zu beenden. Auch die Abwendung von der „Internationalen Gemeinschaft“ ist nachvollziehbar. Geredet hat sie viel, erreicht nichts.

In der Antike war das Königreich Israel nachweislich offener als das Königreich

Judäa. Eben deshalb wird es von den partikularistischen Autoren der Hebräischen Bibel geschmäht. Die universalistischen Autoren platzierten im Buch der Bücher dagegen die Lehren der universalistischen Propheten. Bis in die Gegenwart und in der Zukunft rivalisieren beide Richtungen. Partikularisten und Universalisten kommen und gehen, doch das zumindest zweidimensionale Judentum war, ist und bleibt.

„Jüdischer Kosmopolitismus“ ist seit dem Zeitalter der Nationalismen ein Dauervorwurf gegen „die“ Juden. Er ist seit jeher so unsinnig, weil eindimensional, wie die Unterstellung, „die“ Juden würden sich von der nichtjüdischen Umwelt abkapseln oder sich „für etwas Besseres“ halten. Die Polarisierung zwischen Partikularisten und Universalisten ist so wenig „typisch jüdisch“ wie etwa in Deutschland die Großströmungen „Weltbürgertum und Nationalstaat“ (Friedrich Meinecke).

Sind die Juden ein Volk?

Bereits die Frage gilt vielen als „rassistisch“, erinnert an nationalsozialistische Wahn-Theorien oder auch „nur“ an Thilo Sarrazins „Jüdische Gene“.

Ja, wir Juden sind ein Volk, heißt es in Bibel und Gebeten: „Kinder Israels“ oder „Am = Volk Israel“. Unverkennbar: die biologistische Sichtweise.

Nein, antworten viele moderne Juden. Sie seien zudem nicht religiös, sondern Deutsche oder Franzosen und so weiter „wie du und ich“. Stimmt. Das ändert nicht diese inzwischen wasserdicht empirisch, wissenschaftlich von Mediziner*innen und Archäogenetikern erforschte und belegte Tatsache: Abgesehen von den jemenitischen und äthiopischen Juden haben weltweit alle Juden eindeutig

vorderorientalische Vorfahren. Einerseits. Andererseits haben sie sich durchaus mit der jeweiligen nichtjüdischen Bevölkerung vermischt. Mal mehr, mal weniger, aber eben doch. Anders als meistens dargestellt war die Trennung zwischen Juden und Nichtjuden demnach nicht so hermetisch.

Wann und wie bildete sich aber das jüdische Kollektiv? Ungefähr zwischen 1.600 und 1.200 v. Chr. auf dem judäischen Bergland. Dorthin hatte sich die Bevölkerung vom Küstenstreifen zurückgezogen, um entweder der durchziehenden ägyptischen oder der jeweiligen Soldateska auf dem Gebiet von Mesopotamien zu entkommen. Wann und wo wurde dort das Kollektiv Staat? Um das Jahr 1.000 v. Chr. Wie war das zwischen den damaligen Weltmächten Ägypten und denen in Mesopotamien möglich? Nur dann, wenn die Weltmacht Ägypten oder die jeweils in Mesopotamien vorherrschende Macht zu schwach war, um im Vorderen Orient zu dominieren. War das jüdisch staatliche Kollektiv hermetisch in und für sich geschlossen? Nein. Siehe Bibel. Auch später nicht.

Dieses Faktum belegt die Stadtgeografie. Judenviertel, -gassen oder -straßen lagen selbst im Mittelalter meistens direkt im Stadtzentrum. Nahe dem Rathaus oder Markt. Wo und wenn sich Menschen treffen, ent- und bestehen Kommunikation, menschliche Nähe, auch Liebesbeziehungen. Die Genetik dokumentiert es. Ebenso die Literatur. Man denke an Lope de Vegas Drama *Die Jüdin von Toledo*. Verfasst im „Goldenen Zeitalter“ Spaniens, zugleich die Hochphase der Inquisition. Selbst die militant judenfeindliche, teils rassistische und christliche Judenfeindschaft hatte im mittelalterlichen Spanien zwei Seiten.

Die Doppelbödigkeit des Antisemitismus

Womit wir beim Ewigen Thema, der unendlichen Geschichte des Antisemitismus, wären. Dass dieser seit rund 3.500 Jahren ein Fluch ist, darf und muss moralisch vorausgesetzt werden. Begonnen hat er um 1.500 v. Chr. als innerägyptische macht- und religionspolitische Auseinandersetzung. Pharao Echnaton (und seine schöne Frau Nofretete) führten damals eine Art Monotheismus ein. Schon bald kam es zur polytheistischen Restauration. Eine Variation der Echnaton-Religion übernahm und entwickelte die bald danach entstehende jüdische Gemeinschaft. Antisemitismus ist also weder eine christliche noch eine islamische oder deutsche Neuerung.

Das Christentum entwickelte sich bekanntlich aus und dann gegen das Judentum. Gegen das Judentum aus funktionaler (nicht ethischer) Notwendigkeit. Wer Neues präsentiert, grenzt sich vom Alten ab. Meist polemisch. Eine Art Vätermord.

Die Dialektik des uraltneuen Antisemitismus besteht darin, dass dieser Millionen Juden Diskriminierung bis hin zur Liquidierung zufügte – und gerade dadurch, natürlich gegen den Willen der Judenmörder, den Überlebenswillen und die Überlebensfähigkeit des jüdischen Kollektivs schärfte und stärkte. Gewiss, der Blutzoll war hoch, zu hoch, doch die Dialektik offenkundig. Ist sie „gut“? Natürlich nicht, doch sie besteht.

Islamischer Antisemitismus

Zu den vielen Legenden der Weltgeschichte zählt diese: Der Islam kenne keinen Antisemitismus, und den Juden sei es in der

islamischen Welt stets besser er- und gegangen als in der christlichen. Selbst Standardwerke wie die des großen Gelehrten Bernard Lewis verbreiten diese Erzählungen.

Tatsache ist, dass der Koran, die verschriftlichte Überlieferung der vermeintlichen Worte und Taten Mohammeds sowie die quasi kanonisierte Prophetenbiografie, mit Antijüdischem gespickt ist. Religionspolitisch-funktional war das bei der Entstehung des Islam ebenso wie die Abgrenzung zum Christentum der Heiligen Dreieinigkeit von Vater, Sohn und Heiligem Geist (nicht zum arianischen Christentum, das diese Trinität ablehnt) notwendig, um den neuen Glauben zu rechtfertigen. Vergleichbar funktional hatte sich das Christentum zunehmend vom Judentum abgegrenzt und es dann bekämpft. Die theologisch-funktionale Notwendigkeit führte zu Polemik, die sich in einer feindlichen Judenpolitik bemerkbar machte. Wie in der christlichen Welt freilich erst, wenn und wo die Juden nicht mehr gebraucht wurden. Pogrome gegen Juden waren auch in der islamischen Welt alles andere als die Ausnahme, selbst in der vermeintlich Goldenen Epoche des Islam auf der Iberischen Halbinsel. Pogrome in der islamischen Welt? Ja. Aber kein dem Holocaust auch nur annähernd vergleichbares Megaverbrechen.

Die Funktion des Antisemitismus

Belege für die Theologie, Ideologie, Ökonomie oder Soziologie des Antisemitismus sind Legion und vielfach bekannt. Zentral ist die Funktion des Antisemitismus. Den Juden ging und geht es gut, wenn sie, wie Waren, gebraucht wurden – und werden. Danach ist „Schluss mit lustig“, sprich: mit der Toleranz.

Ob, wann und dass die Juden gebraucht wurden, erkannte die Obrigkeit zum eigenen und volkswirtschaftlichen Nutzen weit häufiger, länger und schneller als die Unterschichten. Diese Tatsache galt und gilt für die christliche ebenso wie für die islamische Welt. Mehr als am Rande vermerkt: Auch der mittelalterliche Investiturstreit zwischen Papsttum und Kaiser-, König- sowie Fürstentum weist judenpolitische Dimensionen auf. Die nahezu gleichzeitigen Kreuzzüge mit ihren auch militant antijüdischen Auswüchsen sollten die weltlichen Schutzherren der Juden wirtschaftlich und damit auch machtpolitisch schwächen sowie in die theologisch-ideologische Defensive gegenüber und in die Arme der Kirche treiben.

Eine Folge der Judenverfolgungen, -vertreibungen und -vernichtungen fällt besonders auf: Abgesehen vom Leid der Juden haben sich die Judenverfolger selbst enorm geschadet – kulturell, wissenschaftlich und vor allem wirtschaftlich. Daraus folgt für Antisemiten gestern, heute und morgen: Die Antisemiten sägen sich selbst den Ast ab, auf dem sie bequem sitzen. Sie sind nur zu dumm, um es zu erkennen.

Sind Juden intelligenter?

Natürlich sind Juden nicht intelligenter als Nichtjuden. Auch nicht dümmer. Doch anders als die meisten anderen Völker – seit etwa 2.500 Jahren – gibt es bei Juden eine Tradition der Volksbildung. In der Bildungspolitik gilt das gleiche Erfolgsrezept wie beim Sport: Ohne Breitensport kein Spitzensport.

Bereits im jüdischen Zentralgebet, dem „Höre Israel“, dessen Text zwischen 500 und 300 v. Chr. entstanden sein dürfte, wird jeder Jude aufgefordert, die göttlichen

Gebote seinen Kindern beizubringen und sie in nahezu allen Lebenslagen vom Morgen bis zum Abend zu erklären. Verstaatlicht institutionalisiert wurde Volksbildung in Judäa im zweiten vorchristlichen Jahrhundert und dann von den Talmudweisen im späten ersten nachchristlichen Jahrhundert. Ohne Wissen, zumindest ohne Alphabetisierung, kein erfolgreiches Wirtschaften. Mit ihrer seit Jahrtausenden ständig fortentwickelten Bildungs- und Wissens-tradition gelang überproportional vielen Juden auch wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Erfolg. Bis heute. Nicht weil sie intelligenter wären, wohl aber weil Bildung – auch ohne staatliche Hilfen – als Wert an sich gilt. Für ihn haben sich die Eltern oder die Gemeinschaft Arme und Beine ausgerissen. Das Bewusstsein prägt hier das Sein.

Religiöse Dogmen?

Das Tragen einer Kippa, die Beschneidung von Jungen, koscheres Essen – all das wird allgemein, quasi dogmatisch, als elementar und dauerhaft im Judentum beschrieben. Von wegen, denn das war nicht immer so und erfüllt(e) klar erkennbare Funktionen. Erhaltung des Kollektivs.

Judentum und Sex

„Porno“, Prüderie und Entspantheit gegenüber jedweder Körperlichkeit bietet bereits die biblisch jüdische und ebenso die talmudische Tradition. „Dreierlei Genuss aus der Kommenden Welt gibt es bereits in dieser: Sonne, Sabbat, Beischlaf.“ Mehrdimensionalität auch im sexualtheologischen Bereich.

Machten jüdische Persönlichkeiten Geschichte?

Frage und Antwort sind nicht nur für die Jüdische Geschichte von Bedeutung. Nachweisbar machte die eine oder andere Persönlichkeit den jeweiligen Unterschied. Welche, wie, warum? Das kann nur im jeweiligen Zusammenhang erläutert werden. Stets ist das Wechselspiel zwischen Personen und Strukturen zu berücksichtigen. Im Mittelalter hätte selbst ein Ben Gurion nicht den Staat Israel gründen können. Männer oder Frauen machen aber sehr wohl Geschichte, wenn sie historisch günstige Rahmenbedingungen zur Durchsetzung ihrer Ziele erkennen und dann um- sowie durchsetzen.

So eine Persönlichkeit war Ben Gurion – und war 1989/90 in Deutschland Helmut Kohl. Und war vor ungefähr 3.200 Jahren „der“ jüdische Prophet und Gesetzgeber schlechthin: der biblische Moses. Jedoch: Dieser Moses war nicht wahr, also nicht historisch. Moses war und ist ein wirkmächtiger Mythos. Die Erzählung und Charakterisierung seiner Person war Mittel zum Zweck – zur Verwirklichung von Wunsch und Vision der Autoren in der Vor- und Frühphase der jüdischen Gemeinschaft. Ergo: Auch Mythen machen Geschichte. Ähnliches gilt für den Propheten des Islam, Mohammed (vgl. zur Einführung dazu Barbara Köster: *Der missverstandene Koran*, Berlin 2015). Doch das ist ein weites Feld, jedenfalls ein anderes. Und viele weitere gibt es. Man lese und wisse mehr, bevor man (auch) über Jüdische Weltgeschichte redet.

Wolffsohn, Michael: Eine andere Jüdische Weltgeschichte, Herder Verlag, Freiburg im Breisgau 2022, 368 Seiten, 28,00 Euro.

„Weltgeist auf Achse“

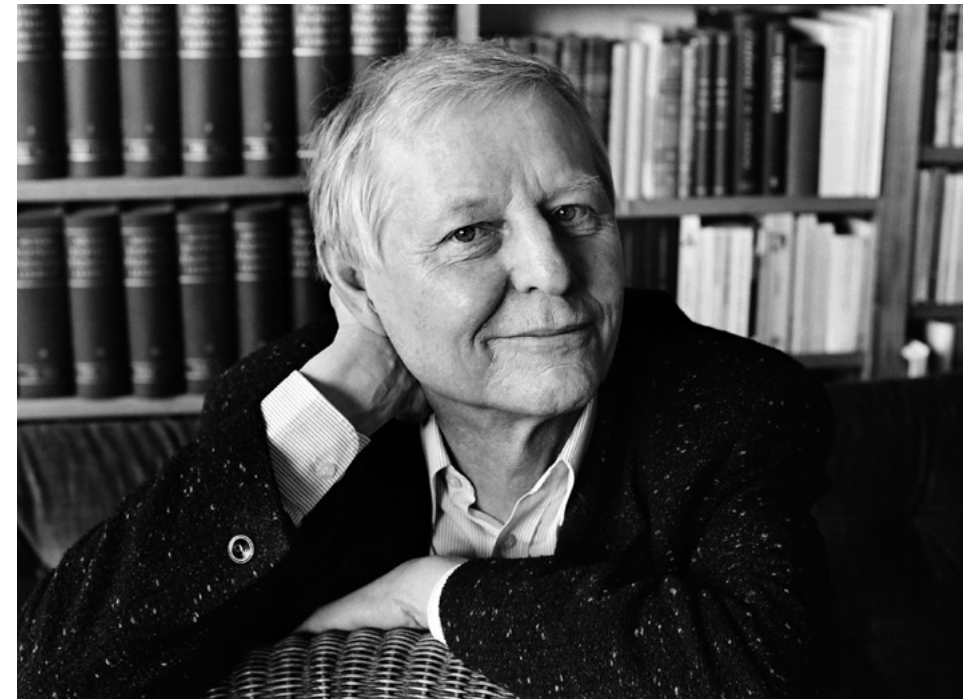
Hans Magnus Enzensberger zum Gedenken

MICHAEL BRAUN

Geboren 1964 in Simmerath, Literaturreferent der Konrad-Adenauer-Stiftung und außerplanmäßiger Professor für Neuere Deutsche Literatur und ihre Didaktik, Universität zu Köln.

Wohl niemand unter den zeitgenössischen deutschsprachigen Schriftstellern war so denkfroh, so wendematig und so geschicklich wie Hans Magnus Enzensberger. Seine Werke, von den Gedichten über die Dramen, die Prosa und die Essays bis zu den Editionen, sind Legion, liegen aber weder gesammelt noch kommentiert

vor. Er war Rundfunkredakteur und Verlagslektor, stürmte jung mit seinem Debütband *Verteidigung der Wölfe* (1957) in die literarische Welt und revolutionierte sie mit traurigen, bösen und freundlichen Gedichten, erhielt früh den



Hans Magnus Enzensberger (1929–2022) im März 1997 in München. Foto: © Isolde Ohlbaum

Georg-Büchner-Preis (1963), wurde als Nobelpreiskandidat gehandelt. Er stand im Zentrum der „Gruppe 47“, die er eine Meinungsclique „zur Verhinderung literarischen Unfugs“ nannte. Seine Gedichte wurden Abiturthemen, seine Anthologien machten Schule, sein Kinderbuch *Der Zahlenteufel* (1997) ist ein Bestseller. Er lebte in Rom und in Berlin, auf einer Insel im Oslofjord und auf Kuba, er kannte die Länder Europas ebenso gut wie die tonangebenden europäischen Dichter, die er im *Museum der modernen Poesie* (1960) kartographierte. Ein „Weltgeist auf Achse“ (Peter Rühmkorf) war er in vieler Hinsicht.

Dabei war Enzensberger seinen Gegnern und Kritikern stets einen entscheidenden Schritt voraus. Das Storytelling des Nachrichtenmagazins *Der Spiegel* durchleuchtete er in den 1960er-Jahren ebenso scharfsinnig wie den „Journalismus als Eiertanz“ in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* – und wen wundert’s, dass dem *Spiegel* nichts Besseres einfiel, als seine Analysen sogleich zu publizieren. Als die 68er-Generation das Sterbeglöckchen für die Literatur läutete, schrieb er, wie zu seinen besten Anfängen, weiterhin Gedichte; später gab er unter dem Titel *Lyrik nervt* (2004) wohlweislich „erste Hilfe für gestresste Leser“. Die „Aporien der Avantgarde“ (in: MERKUR, Mai 1962) erkundete er ebenso vorausschauend wie die Entstehung der Massmigration (*Die Große Wanderung*, 1992), die globalen *Aussichten auf den Bürgerkrieg* (1993) und den Terrorismus der radikalen Verlierer (*SchreckensMänner*,

2006). Im Epilog seines Reisejournals *Ach Europa!*, das aus Thomas Manns Warnruf *Achtung Europa* (1936) einen halbironischen Stoßseufzer machte, stellte er bereits 1987 das „Lufthansa-Weltbürgertum“ der Wessis dem moralischen Überlegenheitsgestus der Ossis gegenüber.

ESSAYS ALS „NOMADEN IM REGAL“

Dabei war sich Enzensberger für Selbstkritik nie zu schade. 1968, im berühmten *Kursbuch 15*, das unter seiner Regie von 1965 bis 1975 herauskam, hatte er die Adenauer-Republik noch im Zeichen der Restauration gelesen (vgl. Helmut Kiesel: „Wider den Restaurationsvorwurf“, in: *Die Politische Meinung*, Nr. 374, Januar 2001): Diese Demokratie sei nur auf dem Papier gut; belastet von ihrer faschistischen Vergangenheit, werde sie recht wirkungslos von der Literatur bekämpft – „je folgenloser das Engagement der Schriftsteller blieb, desto lauter wurde nach ihm gerufen“, so Hans Magnus Enzensberger. Zwanzig Jahre später korrigierte er sich in seinem Aufsatz *Mittelmaß und Wahn* (1988): Die „Rede von der Restauration, ein in den fünfziger Jahren beliebter Topos“, beruhe „auf einer Augentäuschung“. „Als in den sechziger Jahren die Gerüste fielen, war eine völlige Neukonstruktion zu besichtigen.“

Am besten ist Enzensberger immer da, wo er sein Schreiben als freie Denkform entfalten kann, als konfigurative Annäherung an Wahrheiten, als kleinen Versuch auf den Schultern der großen Aufklärer Michel de Montaigne und Denis Diderot: im Essay. Essays sind für Enzensberger „Nomaden im Regal“, gesammelte Zerstreuungen. In seiner fast tausendseitigen Sammlung *Über Literatur* (2009) finden wir Meditationen und Metaphern, Kassiber und Kuriosa, Rätsel, Spiele, Comics, Anekdoten, „Scharmützel und Scholien“: „Man kann hier spazieren gehen, die alten und die neuen, zum Glück meist unblutigen Schlachtfelder der Dichter besichtigen, die Vorzüge der Stecknadel und den Alka-Seltzer-Effekt kennenlernen oder der Poesie der Wissenschaft nachspüren“, schreibt der Autor in der Nachbemerkung.

In einem lehrreichen Ideengewimmel führt uns Enzensbergers Essay *Album* (2010) den Reichtum der deutschen Sprache vor: 51 Wörter gibt es, um die Beschaffenheit einer Oberfläche zu erklären, von „glänzend“ bis „gefleckt“. Von den Mathematikern könnten die Dichter lernen, dass „triviale Zöpfe“ nicht zum Abschneiden sind und dass man in der „Schneeflocken-Kurve“ nicht ins Rutschen kommt. Wer hätte wiederum gedacht, dass das Wort „banal“ ursprünglich von Goethe stammt, dass Jean Paul den Ausdruck „Irrenanstalt“ geprägt, Herder den „Zeitgeist“ und Wieland den „Staatsbürger“ erfunden hat. Oder dass ein Schlagersänger anno 1844, nach einem Anschlag auf den preußischen König, den „Attentäter“ aus purem Reimzwang (auf „Verräter“) aus der Taufe gehoben hat. Und das Europäische an Europa versammelt der findige Autor in einem Katalog aller Hervorbringungen,

die andere, „zu ihrem Heil oder Unheil, für brauchbar gehalten haben“: vom „Abitur“ und vom „Anarchismus“ über „Kabarett“ und „Kokain“ bis zum „Zahnersatz“.

Es fällt nicht leicht, ein Buch von Hans Magnus Enzensberger besonders hervorzuheben. Vielleicht ist es *Meine Lieblings-Flops*, erschienen 2001, ein Leporello vom Scheitern der Phantasie und vom Glück des Irrsinnigen, eine höchst amüsante Übung also in der Kategorie Fehlertoleranz, die sich bei den Deutschen nicht gerade eines guten Rufes erfreut. Das Buch erzählt von Enzensbergers Kino-, Opern-, Theater- und Zeitschriftenflops. In den Jahren 2000 bis 2003 hatte er an einem „Trainingsbuch“ für Schüler mit dem Titel *Kindergeld* gearbeitet, das ein in Schulen vernachlässigtes Thema vorstellen sollte: die Wirtschaft und das Geld. Dafür war die Zeit offenbar nicht reif.

IRRWEGE ALS WAHRHEITSSUCHE

Oder versetzen wir uns ins Jahr 1961: Enzensberger hatte eine Komödie unter der Feder, in der es um eine Entführung des seinerzeitigen Bundeskanzlers ging. Doch Konrad Adenauer habe sich als so raffiniert erwiesen, dass ihn die Übeltäter rasch wieder loszuwerden versuchten. Nur eine Viertelstunde las der Autor auf der Tagung der „Gruppe 47“ aus seinem Manuskript vor. „Ich glaube, das genügt“, beschied danach der Gruppenleiter Hans Werner Richter. Bezeichnenderweise gibt es kein Manuskript von „Die Schildkröte“ mehr. Bei Hans Magnus Enzensberger, verstorben am 24. November 2022 im Alter von 93 Jahren in München, weiß man, wo es langgeht. Seine Irrwege dienen der Wahrheitssuche, seine Umwege erhöhen die literarische Ortskenntnis, und selbst seine Kritiker können von ihm lernen, dem „Fliegenden Robert“ (1980): „Eskapismus, ruft ihr mir zu, / vorwurfsvoll. / Was denn sonst, antworte ich, bei diesem Sauwetter! –, / spanne den Regenschirm auf / und erhebe mich in die Lüfte. / Von euch aus gesehen, / werde ich immer kleiner und kleiner, / bis ich verschwunden bin. / Ich hinterlasse nichts weiter / als eine Legende, / mit der ihr Neidhammel, / wenn es draußen stürmt, / euren Kindern in den Ohren liegt, / damit sie euch nicht davonfliegen.“



Erfahren Sie
mehr zum Thema.

„Frau, Leben, Freiheit“

—
Die Proteste im Iran

SIMON ENGELKES

Geboren 1993 in Berlin, Referent Team Naher Osten und Nordafrika, Hauptabteilung Europäische und Internationale Zusammenarbeit, Konrad-Adenauer-Stiftung.

Crisis“ (2020), wo er bereits vom Beginn eines langfristigen revolutionären Prozesses in Iran sprach; fathollah-nejad.eu.

ALI FATHOLLAH-NEJAD

Geboren 1981 in Tabriz (Iran), freier deutsch-iranischer Politologe in Berlin, Schwerpunkt Iran, Naher/Mittlerer Osten und westliche Außenpolitik, Promotion in Internationalen Beziehungen und Entwicklungsstudien an der School of Oriental and African Studies, University of London, Autor u. a. von „The Islamic Republic of Iran Four Decades On: The 2017/18 Protests Amid a Triple

Protestrufer hallen seit Monaten durch die Straßen iranischer Städte und finden ein internationales Echo: Die Parole *Jin, Jiyan, Azadi* auf Kurdisch – *Zan, Zendegi, Azadi* auf Persisch – steht für das Auflehnen der Iranerinnen und Iraner gegen das Regime der Islamischen Republik und hat ihren Ursprung in der Überzeugung der kurdischen Frauen- und Freiheitsbewegung: Wenn das Leben einer einzelnen Frau nicht sicher ist, so kann es kein Leben und keine Freiheit für alle geben.

Nicht sicher war das Leben von Jina Mahsa Amini, einer 22-jährigen kurdischen Iranerin, die Mitte September 2022 in Teheran von der berüchtigten Sittenpolizei verhaftet wurde, weil sie gegen die rigiden Kleidervorschriften für Frauen verstoßen haben soll. In der Haft wurde sie misshandelt und verstarb. Die Protestwelle, die als Reaktion durch Aminis Tod in ihrer Heimatstadt in einer kurdischen Provinz einsetzte, breitete sich landesweit aus. Mit dem Ruf „Frau, Leben, Freiheit“ der einsetzenden revolutionären Bewegung verband sich nicht nur die Forderung nach der Einhaltung von Frauen- und Menschenrechten, sondern auch die Stellung der Systemfrage und die Forderung nach nichts weniger als der Abschaffung der Islamischen Republik.

Angeführt von Frauen – jenen, die das Kopftuch aus Protest ablegten, an der Seite derer, die sich für das Tragen des Kopftuchs entschieden – und der Jugend, der iranischen Generation Z, formierte sich der Protest an Schulen und Universitäten im Land. Demonstrierende skandierten „Tod dem Diktator“ gegen die höchste Autorität im Land, den Obersten Führer Ayatollah Ali Khamenei, und zerstörten seine Bildnisse in der Öffentlichkeit.

„KRIEGSFÜHRUNG GEGEN GOTT“

Das Regime und sein vielschichtiger Sicherheitsapparat reagierten nach bekanntem Schema und mit erbarmungsloser Härte. Zugänge zum Internet und Mobilfunknetz wurden gekappt, Proteste gewaltsam aufgelöst und Massenverhaftungen auch in Krankenhäusern und Schulen

vorgenommen. Hunderte Demonstrierende wurden getötet, darunter mehrere Dutzend Minderjährige; über 18.000 Menschen wurden inhaftiert und Schülerinnen und Schüler in Umerziehungsanstalten eingeliefert.

Eine überwältigende Mehrheit der iranischen Parlamentarier forderte die Justiz im November 2022 dazu auf, Protestierende wegen „Kriegsführung gegen Gott“ und *Efsad fil-Arz*, „Korruption auf Erden“, zum Tode zu verurteilen.

Die *Basidsch*-Milizen – eine mit den Revolutionswächtern verbundene Freiwilligenmiliz – wurden zum Sinnbild der staatlichen Gewaltexzesse gegen Protestierende, und das berüchtigte Evin-Gefängnis, in dem unzählige politische Gefangene inhaftiert sind und gefoltert werden, wurde zur Teheraner Bastille. Dieser Repression zum Trotz scheint ein großer gesellschaftlicher Umbruch im Gange zu sein mit dem Ziel, die von den Khomeinisten nach 1979 durchgesetzte Islamisierung von Staat und Gesellschaft umzukehren.

Die jüngsten Proteste sind Teil eines längerfristigen Prozesses. Sie reißen sich ein in einen wiederkehrenden Protestzyklus, dessen Frequenz allerdings über die letzten 43 Jahre zugenommen hat.

Nach der Islamischen Revolution von 1979, die die Islamische Republik Iran begründete, und dem Studentenaufstand von 1999 gingen 2009 im Zuge der sogenannten Grünen Bewegung erstmals Millionen Iranerinnen und Iraner auf die Straßen. Die Proteste entzündeten sich an der umstrittenen Wiederwahl von Präsident Mahmud Ahmadinedschad. Bei den Wahlen witterten viele Betrug, und Protestierende, hauptsächlich Angehörige der städtischen Mittelschicht, forderten

unter dem Slogan „Wo ist meine Stimme?“ politische Reformen. Die Proteste wurden nominell von Präsidentschaftskandidat Mir-Hossein Mousavi, einem ehemaligen Premierminister, und Mehdi Karroubi, einem ehemaligen Parlamentspräsidenten, angeführt – beide stehen bis heute unter Hausarrest.

Darüber hinaus gab es Demonstrationswellen, die durch wirtschaftliche Missstände angetrieben wurden. Auslöser für die Dey-Proteste 2017/18 waren erhöhte Preise für Nahrungsmittel und Grundgüter, den Aban-Protesten vom November 2019 ging eine Verdreifachung der Benzinpreise voraus. Erstmals richteten sich auch die ärmeren Gesellschaftsschichten, die zuvor als loyale soziale Basis der Islamischen Republik betrachtet wurden, gegen die politische Elite – inklusive gegen systemtreue Reformer, die zu Zeiten der Grünen Bewegung vielen noch als Hoffnungsträger gegolten hatten.

NEUE DYNAMIKEN

Auch wenn die Mittelschicht sich nicht an diesem Aufbegehren beteiligte, so blieb jedoch die Brutalität des Regimes, das Hunderte Demonstranten tötete, im kollektiven Gedächtnis. Vor allem aber wurde deutlich, dass auch die „Reformer“ des Regimes in der Bevölkerung ihre Legitimität eingebüßt hatten. So waren die Slogans dieser beiden Protestwellen bereits revolutionär.

Die aktuellen Proteste verbinden verschiedene Elemente des vergangenen Aufbegehrens, weisen aber auch neue Dynamiken – allen voran eine schichtenübergreifende Solidarität – auf, die in ihrer

Kombination eine Gefahr für das Regime darstellen könnten.

Erstens stehen nun auch Frauen an der Spitze der Proteste, ein Ergebnis ihres langjährigen Kampfes um mehr Selbstbestimmung. Zudem ist es vor allem die iranische Jugend, die Generation Z – eine weltoffenere, internetaffine und zunehmend areligiös eingestellte Generation –, die die Proteste seit Beginn getragen hat. Der stellvertretende Kommandeur der Revolutionsgarden berichtete anfangs, das Durchschnittsalter der festgenommenen Demonstranten liege bei nur fünfzehn Jahren. Universitäten sind seit jeher Zufluchtsorte für Debatten und Dissens sowie Schmelztiegel des Protests im Iran, so auch am Vorabend der Revolution von 1979. So schlossen sich auch Elite-Universitäten wie etwa die *Sharif University of Technology* der Protestbewegung an.

Zweitens stehen die Proteste inzwischen auf einem breiten gesellschaftlichen Fundament: Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, aber auch die Arbeiterschicht, der Mittelstand und die *Basaaris* (Geschäftswelt) schließen sich ihnen an. Jina Mahsa Amini war als Sunnitin und Kurdin in einer doppelten Minderheitenposition im größtenteils schiitischen und persischen Iran; aber das Entsetzen über ihren Tod findet über ethnische, konfessionelle und klassenbedingte Grenzen hinaus sowohl in der urbanen als auch der ländlichen Bevölkerung ein nationales Echo. Sie alle skandieren die gleiche Parole und haben die gleichen Forderungen.

Ein neues Element bilden *drittens* die Dauer und die regionale Ausbreitung der Proteste sowie die Absolutheit ihrer Forderungen: Das System hat in ihren Augen ausgedient. Während die vorherigen Protestwellen nach wenigen Wochen

niedergeschlagen wurden – die Grüne Bewegung von 2009 konnte nur aufgrund der weniger brutalen Reaktionen des Regimes monatelang andauern –, halten die aktuellen Demonstranten seit Monaten stand; und die Proteste finden in kleineren Kommunen bis hin zu größeren Städten statt.

DIE MAUER DER ANGST SCHEINT GEFALLEN

Jahrzehntlang haben die Iranerinnen und Iraner die Repressionen der autoritären Theokratie ertragen. Sie haben dem Regime wiederholt Chancen gegeben, sich zu reformieren und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen. Nun werden nicht mehr nur Reformen gefordert, sondern ein Regimewechsel.

Volkszorn und Frust haben sich mit der Wahl des ehemaligen Revolutionsrichters und Hardliners Ebrahim Raisi 2021 zum Präsidenten der Islamischen Republik noch einmal verstärkt. Doch die Wut breiter Teile der Gesellschaft war bereits unter dem im Westen oft als gemäßigt wahrgenommenen Präsidenten Hassan Rohani zu spüren. Die jungen Menschen im Iran nehmen wahr, wie die Söhne und Töchter der Eliten ein luxuriöses Leben führen, während junge Iranerinnen und Iraner für sich selbst keine Zukunft sehen.

Die Mauer der Angst scheint gefallen zu sein. In den ersten zehn Jahren nach der Revolution fielen Tausende von Menschen politischen Säuberungen zum Opfer – und auch jetzt hat das Regime bereits Protestierende öffentlich hinrichten lassen. Doch die Strategie, Angst zu schüren, scheint dieses Mal nicht aufzugehen. Die

Protestierenden sind bereit, Opfer zu erbringen, um den Kampf um die Zukunft des Iran zu gewinnen.

Selbst wenn das Regime die Protestbewegung, die nach den größten Streiks in der Geschichte der Islamischen Republik in den ersten Wochen des neuen Jahres etwas an Intensität verloren hat, komplett niederschlägt oder Zugeständnisse macht, so hat sich ein Paradigmenwechsel in den Köpfen der Menschen vollzogen, der die Islamische Republik in ihren Grundfesten ablehnt. Im Iran wächst eine Generation ohne Erinnerungen an die Revolution von 1979 oder eine ideologische Bindung an die Theokratie heran. Einzig das Leben innerhalb einer brutalen Diktatur sowie staatliches Missmanagement, Korruption, Geschlechterdiskriminierung und fehlender Reformwille haben sich ins Bewusstsein eingebrannt.

Ein persisches Sprichwort sagt, dass nach und nach aus dem Baumwollfaden ein Turban wird. Und während es sich unter jungen Aktivistinnen und Aktivisten zu einer Protestform entwickelt hat, Vertretern der iranischen Geistlichkeit auf offener Straße den Turban vom Kopf zu schlagen, sind die andauernden und wiederkehrenden Demonstrationen ein Baumwollfaden, der dem Geduldverlust der Iranerinnen und Iraner erwächst, der Schritt für Schritt einen revolutionären Prozess nährt und der zu etwas Größerem werden könnte.

Leseempfehlung

Themenseite der Konrad-Adenauer-Stiftung: Proteste im Iran. Zan, Zendegi, Azadi – Frau, Leben, Freiheit, Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin 2022, www.kas.de/de/web/europaeische-und-internationale-zusammenarbeit/proteste-im-iran [letzter Zugriff: 09.01.2023].

Wer macht Geschichte?

Individuelle Persönlichkeit und epochale Veränderungen

PHILIP ROSIN

Geboren 1980 in Bonn, promovierter Historiker, Altstipendiat der Konrad-Adenauer-Stiftung, Referent Zeitgeschichte, Wissenschaftliche Dienste/Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Konrad-Adenauer-Stiftung.

Ian Kershaw: *Der Mensch und die Macht. Über Erbauer und Zerstörer Europas im 20. Jahrhundert*, Deutsche Verlags-Anstalt, München 2022, 588 Seiten, 36,00 Euro.

Adolf Hitler als „schwacher“ Diktator und die NS-Herrschaft als Polykratie – so lauteten zwei Hauptthesen des britischen Historikers Ian Kershaw in seiner zwischen 1998 und 2000 erschienenen zweibändigen Hitler-Biographie. Selbst wenn er dem Diktator eine Mitverantwortung für die europäischen und globalen Entwicklungen zwischen 1933 und 1945 zuschrieb, gab sich Kershaw als Strukturalist zu erkennen, der die unpersönlichen, strukturell-kollektiven Bedingungen als

Erklärung für den Verlauf geschichtlicher Ereignisse und nicht das Handeln einzelner Persönlichkeiten als entscheidend erachtet. Nicht „große“ Männer und Frauen machen Geschichte, sondern die jeweiligen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturbedingungen schaffen den Handlungs- und Entscheidungsrahmen. Die politisch Verantwortlichen agieren entsprechend und sind im Grunde austauschbar, so lautet – überspitzt formuliert – die strukturalistische Grundannahme.

Zwar hat Kershaw sie mit Blick auf seinen „Untersuchungsgegenstand“ Hitler nie in Vehemenz vertreten, dennoch überrascht es, wenn gerade er mit *Der Mensch und die Macht* eine Sammlung von zwölf biographischen Skizzen europäischer Politiker im 20. Jahrhundert vorlegt. Möglicherweise sieht sich Kershaw durch die jüngste Vergangenheit mit Erfolgen von Populisten wie Donald Trump, Boris Johnson und Jair Bolsonaro dazu veranlasst.

In seinen zwölf als „Fallstudien“ bezeichneten historischen Porträts von Wladimir Iljitsch Lenin bis Helmut Kohl billigt Kershaw seinen Protagonisten durchaus autonome Handlungsfähigkeit zu. Als entscheidendes Kriterium für die Auswahl der zwölf Personen nennt er deren einflussreiche Funktion als Staats- oder Regierungschefs sowie sichtbare und bedeutsame Wirkungen ihres Handelns im positiven oder negativen Sinne, die nicht auf das eigene Land begrenzt geblieben sind. Weshalb sich Kershaw nur auf europäische Entscheidungsträger beschränkt, wird nicht deutlich.

Insgesamt sind die Porträts durchaus informativ, aber leider recht farblos. Nur ansatzweise schafft es Kershaw, die Personen anschaulich zu beschreiben und zu charakterisieren. Zwar wird die Bedeutung

der Persönlichkeitsstruktur hervorgehoben, doch versucht Kershaw die Elemente Individualität und Struktur miteinander zu verbinden, also zugleich die Einzigartigkeit als auch die Durchschnittlichkeit der Akteure zu betonen. Hervorstechen dürfen die dargestellten Entscheidungsträger schon – nur nicht zu sehr, sonst würden sie vermutlich nicht mehr in das strukturalistische Konzept passen. Die jeweiligen Zeitumstände werden zu Recht erwähnt; allerdings hat es den Anschein, als wolle der Autor den individuellen Leistungen nicht allzu großen Raum geben.

Die Charakterisierungen Josef Stalins und insbesondere Lenins sind als gelungen hervorzuheben. Da die kommunistische Ideologie und ihr historischer Determinismus auf Strukturen und die Realisierung von Planungen abzielten – dem realen Personenkult gerade um diese beiden Diktatoren zum Trotz –, findet Kershaw hier festen Grund und kommt zu prägnanten Bewertungen wie dieser: „Lenins Brillanz als Revolutionsführer beruhte zu einem großen Teil auf der Kombination von beinhartem ideologischen Radikalismus und taktischer Flexibilität. Er passte seine Botschaft an, ohne die grundlegende Strategie aufzugeben“ (S. 51).

Die Darstellungen zu den Diktatoren scheinen Kershaw insgesamt leichter zu fallen als die der demokratischen Amtsträger. Das zeigt sich etwa am Beispiel Charles de Gaulles, den er nicht richtig zu fassen bekommt. Zu Recht wird etwa die Bedeutung seiner Rhetorik als Teil seines Charismas und später als Teil seiner Herrschaftstechnik erwähnt, aber nicht ausgesprochen, was an seinen Reden so besonders war: die sehr emotionale und direkte Ansprache seiner Zuhörer, die in Krisensituationen bis zu der im Befehlston

vorgetragenen Aufforderung gehen konnte, ihm zu helfen.

Kershaw ist darin zuzustimmen, dass de Gaulle auf dem Weg, der zur Entlassung Algeriens in die Unabhängigkeit führte, sehr geschickt agierte. Die französischstämmigen „pieds noirs“ – „Schwarzfüße“ –, die ihn mit an die Macht gebracht hatten, haben sich tatsächlich von Beginn an in den Absichten des Generals getäuscht. Es wird jedoch nicht deutlich, *warum* de Gaulle die Trennung von Algerien und generell vom französischen Kolonialreich „erstaunlich schnell und leidenschaftslos“ (S. 260) akzeptierte, wie der Verfasser feststellt. Das von ihm stets betonte Ziel de Gaulles einer Rückkehr Frankreichs zu früherer „Größe“ und der Aufstieg zur Atommacht Anfang der 1960er-Jahre bieten mögliche Erklärungen. Nicht mehr der Besitz von Kolonien, sondern der von Atomwaffen wurde in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts für den Großmachtstatus eines Landes ausschlaggebend, und der General war – bei allem Geschichtsbewusstsein – ein Realpolitiker, kein Nostalgiker.

ADENAUER UND KOHL

Die rheinisch-katholische Prägung Konrad Adenauers und die Bedeutung seiner Rolle als langjähriger Oberbürgermeister einer deutschen Großstadt werden von Kershaw in gelungener Weise gewürdigt („Köln war die wesentliche Feuerprobe für das, was später kommen sollte“ [S. 275]). Im Zusammenhang mit Adenauers Außenpolitik wird seine entscheidende Rolle bei der Durchsetzung der zeitgenössisch hoch umstrittenen Politik der Westbindung in

den 1950er-Jahren als seine bedeutendste Leistung hervorgehoben und seine Standfestigkeit gegenüber den „Verlockungen“ der Stalin-Noten 1952 betont. Sie boten den Westmächten Verhandlungen über eine Wiedervereinigung und Neutralisierung Deutschlands an. Kershaws Kritik kreist um die Frage der Vergangenheitsbewältigung, insbesondere die Integration ehemaliger Nationalsozialisten. Hierin sieht Kershaw „einen dauerhaften Makel auf Adenauers Reputation“ (S. 305). An anderer Stelle würdigt er den Gründungskanzler der Bundesrepublik Deutschland hingegen für dessen Beitrag zur „Festigung der Demokratie“ (S. 295). Beide Aspekte müssen wohl im Zusammenhang betrachtet werden.

Zurückhaltender als bei Adenauer und in Teilen problematisch ist Kershaws Bewertung Helmut Kohls, dessen politischen Erfolg er sich nicht so recht zu erklären vermag. Er stelle unter den untersuchten Persönlichkeiten eine Ausnahme dar, da er nicht in einer Krisensituation ins Amt gelangte und bis zu den Ereignissen der Jahre 1989/90 keine großen Leistungen vorzuweisen gehabt habe. Zu diesem einseitigen Urteil gelangt Kershaw unter anderem, indem er die wirtschaftliche und finanzpolitische Erholung der 1980er-Jahre allein der Weltkonjunktur zuschreibt, den historischen Händedruck mit François Mitterrand in Verdun als „etwas merkwürdig“ (S. 483) bezeichnet und zudem ausführt, Kohl sei „nicht durch Wahlen, sondern durch ein politisches Manöver“ (S. 478) Bundeskanzler geworden – obwohl das Vorgehen dem Grundgesetz entsprach.

Etwas freundlicher fällt die Bewertung des „Geschichtsmacher[s]“ Kohl im Vereinigungsprozess aus, wobei Kohls „Zehn-Punkte-Plan“, seine historische

Rede vor der Ruine der Dresdner Frauenkirche sowie sein diplomatisches Agieren gegenüber US-Präsident George Bush und dem sowjetischen Staatspräsidenten Michail Gorbatschow hervorgehoben werden. Kershaws Aussage „Im Rückblick scheint die Vereinigung von Anfang an unvermeidlich gewesen zu sein“ (S. 490) ist jedoch nicht nachvollziehbar. Bekanntlich ist die Einheit Deutschlands gegen erhebliche Teile der SPD und der Grünen sowie gegen Widerstände in der internationalen Politik – Zurückhaltung Großbritanniens und Frankreichs sowie der anfangs grundsätzlichen Verweigerung durch die Sowjetunion – durchgesetzt worden.

ANTIPODEN HITLER UND GORBATSCHOW?

Historische Größe lehnt Kershaw als Analysekategorie für Persönlichkeiten als überholt und subjektiv ab, doch wenn es in seiner Darstellung eine Art Helden gibt, so ist dies Michail Gorbatschow, wie das entsprechende Kapitel und die Schlussbetrachtung zeigen. So beendet der Autor sein Werk mit folgender Gegenüberstellung: „Ein größerer Gegensatz sowohl in Bezug auf die Persönlichkeit als auch auf die Machtausübung wie zwischen Hitler und Gorbatschow ist kaum vorstellbar. Doch auf ihre grundverschiedene Weise verkörpern Hitler in der ersten und Gorbatschow in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts am deutlichsten die Bedeutung der individuellen Persönlichkeit bei der Herbeiführung epochaler historischer

Veränderungen“ (S. 541). Dem ist gerade aus deutscher Perspektive und zudem mit Blick auf die kriegerischen Ereignisse des Jahres 2022 schwerlich zu widersprechen. Dennoch wirkt die Feststellung bezogen auf Gorbatschow paradox, weil dieser trotz aller Verdienste mit seinen Plänen zur Bewahrung und Reform der Sowjetunion vollständig gescheitert ist.

Kershaws Hinweis auf das Analysekriterium der Akzeptanz von Wahlergebnissen als „der ultimative Test für demokratische Führer“ (S. 534) ist zuzustimmen. Bei den im Buch behandelten demokratischen Persönlichkeiten war das durchgehend der Fall, auch wenn sie sich in der Regel nur schwer von der Macht trennen konnten. De Gaulle hingegen trat, um ein positives Beispiel zu nennen, sogar nach einem verlorenen Referendum über die Reform der Regionalverwaltung und des Senats zurück, weil er die direkte Zurückweisung durch den Souverän als Entzug seines politischen Mandats empfand.

Die in *Der Mensch und die Macht* versammelten biographischen Skizzen sind sorgfältig recherchiert und ansprechend geschrieben, doch erfährt man wenig Neues. Zudem bleiben die jeweiligen Charaktere ohne die Erwähnung von individuellen Vorlieben, Schwächen oder Verhaltensweisen farblos und erscheinen am Ende doch eher als Objekte der jeweiligen Zeitumstände denn als herausragende, aktiv handelnde „Geschichtsmacher“. Wer diese sucht, wird in der Porträtsammlung *Das Gesicht des Jahrhunderts* von Hans-Peter Schwarz sowie in den von ihm verfassten Biographien deutlich mehr finden.

PUBLIKATIONEN

Der *European Green Deal* ist ein Meilenstein auf dem Weg, die Pariser Klima- und Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Dazu benötigt die Europäische Union Partner auf der ganzen Welt. Als größte Wachstumsregion spielt der asiatisch-pazifische Raum eine zentrale Rolle, den Übergang zu ressourceneffizienten und umweltfreundlichen Wirtschafts- und Wachstumsmodellen zu beschleunigen. Die Studie *Der European Green Deal*, die am 1. Dezember 2022 veröffentlicht wurde, untersucht Nachhaltigkeitsansätze dieser Region, die Wahrnehmung der europäischen Politik und potenzielle Bereiche für eine Zusammenarbeit.

Unternehmen der IT-Branche bewerben das Metaverse als die nächste große Innovation. Gleichzeitig sind die vorhandenen „Metaversen“ nicht mehr als Unterhaltungsprodukte der „Virtual Reality“, die wenig Anschlussfähigkeit für alltägliche Aufgaben außerhalb der Spielebranche aufweisen. Der Ist-Zustand bleibt somit hinter Aussagen der Werbung zurück. Das am 21. November 2022 erschienene Papier *Das Metaverse* plädiert deshalb dafür, dass die Politik nicht in Aktivismus verfallen, sondern sich auf die Kernthemen guter Digitalpolitik konzentrieren sollte.

Die CDU hat auf ihrem 35. Bundesparteitag im September 2022 beschlossen, sich für die Einführung eines verpflichtenden „Gesellschaftsjahres“ einzusetzen.

Dessen Umsetzung stößt in der gesellschaftlichen Debatte auf eine Reihe von Einwänden und Bedenken. Die am 18. November 2022 publizierte Analyse *Von der Dienstpflicht zur Chancenzeit* zeigt, dass eine stärkere Betonung von Nutzen und Chancen für den Einzelnen und eine Flexibilisierung des Zeitrahmens Abhilfe schaffen könnten.

Im Januar 2023 erschien der Sammelband *Bundeswehr der Zukunft. Verantwortung und Künstliche Intelligenz*. Aus historischen, politischen, gesellschaftlichen sowie ethischen und rechtlichen Perspektiven diskutieren die Autorinnen und Autoren dieses Bandes aus Wissenschaft, Militär und Politik die Rahmenbedingungen für einen verantwortbaren Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Bundeswehr der Zukunft. Zentral ist dabei die Verbindung mit dem speziell bundesdeutschen Konzept der Inneren Führung.

PERSONALIA

Zum 1. November 2022 hat Joachim Klose die Leitung des Politischen Bildungsforums Berlin übernommen; Jan Cernicky leitet seither die Abteilung Wirtschaft und Innovation in der Hauptabteilung Analyse und Beratung.

Philipp Dienstbier wird im Februar 2023 die Leitung des Regionalprogramms Golfstaaten mit Sitz in Amman/Jordanien übernehmen.

Die nächste Ausgabe erscheint im April 2023 zum Thema

Neues Denken

—
Wo kommt es her?
Wo will es hin?

Mit Beiträgen unter anderen von Antje Boetius, Hana Gründler, Andreas Rödler, Brendan Simms, Jackie Thomae und Wolfgang Ullrich.

IMPRESSUM

Nr. 578, Januar/Februar 2023, 68. Jahrgang, ISSN 0032-3446

DIE POLITISCHE MEINUNG



Herausgegeben für die Konrad-Adenauer-Stiftung von Norbert Lammert und Bernhard Vogel

Begründet 1956 von Otto Lenz und Erich Peter Neumann

Redaktion
Bernd Löhmann (Chefredakteur)
Ralf Thomas Baus (Redakteur)
Cornelia Wurm (Redaktionsassistentin)

Geschäftsführung
Konstantin Otto
Jenny Kahlert (Assistenz)

Anschrift
Rathausallee 12, 53757 Sankt Augustin
Klingelhöferstraße 23, 10785 Berlin
Telefonnummer: (0 22 41) 2 46 25 92
ralf.baus@kas.de
cornelia.wurm@kas.de
www.politische-meinung.de

Redaktionsbeirat
Stefan Friedrich, Ulrike Hospes,
Matthias Oppermann, Matthias Schäfer

Einer Teilaufgabe liegt das Jahresinhaltsverzeichnis 2022 bei.

Verlag und Anzeigenverwaltung

Fromm + Rasch GmbH & Co. KG
Postfach 19 48, 49009 Osnabrück
Telefonnummer: (05 41) 310-333
kas@frommrasch.de

Herstellung

Fromm + Rasch GmbH & Co. KG
Breiter Gang 10–16, 49074 Osnabrück

Konzeption und Gestaltung

Stan Hema GmbH, Berlin
www.stanhema.com

Bezugsbedingungen

Die Politische Meinung erscheint sechsmal im Jahr. Der Bezugspreis für sechs Hefte beträgt 50,00 € zzgl. Porto. Einzelheft 9,00 €. Schüler und Studenten erhalten einen Sonderrabatt (25 Prozent). Die Bezugsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern das Abonnement nicht bis zum 15. November eines Jahres schriftlich abbestellt wird. Bestellungen über den Verlag oder durch den Buchhandel.

Das Copyright für die Beiträge liegt bei der Politischen Meinung. Nicht in allen Fällen konnten die Inhaber der Bildrechte ermittelt werden. Noch bestehende Ansprüche werden ggf. nachträglich abgegolten. Die Zeitschrift wird mitfinanziert durch Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland.





NOT ALS FRÜHERFAHRUNG

Laut einer Studie von „Save the Children“ und dem Osloer Friedensforschungsinstitut Prio gehören Jemen, Afghanistan und die Demokratische Republik Kongo zu den gefährlichsten Ländern für Kinder. Weltweit leben rund 449 Millionen Mädchen und Jungen in Konfliktregionen.

Das jemenitische Baby, das im Krankenhaus von Sanaa wegen Unterernährung behandelt wird, erfasst noch nicht, dass es an einem der schlimmsten Orte der Erde lebt, um seine Kindheit vor sich zu haben. Die Anstrengungen, die die Not ihm abverlangen, sind ihm dennoch anzusehen.

Sanaa/Jemen, 13. Dezember 2022
Foto: © picture alliance / AA | Mohammed Hamoud

Das umfassende Handbuch zur Volkspartei der Mitte

2. akt. Auflage, ET: 19.04.23, ca. 750 S., ISBN: 978-3-534-45046-6, € 40,00 [D]



Das „Handbuch zur Geschichte der CDU“ bietet einen Überblick über die Geschichte der Christlich Demokratischen Union seit 1945 sowie einen Einblick in ausgewählte Politikfelder. Umfangreiche Literaturangaben und Quellenhinweise helfen bei künftigen Forschungen. Die zweite Auflage berücksichtigt die Beschlüsse des Parteitages der CDU in Hannover 2022.